

STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

Jahresabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2021

**Schlussbilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Lagebericht**

Impressum

Herausgeber: Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Rathausstr. 31
58239 Schwerte

Redaktion: Amt für Finanzen

Druck: Druckerei der Stadt Schwerte

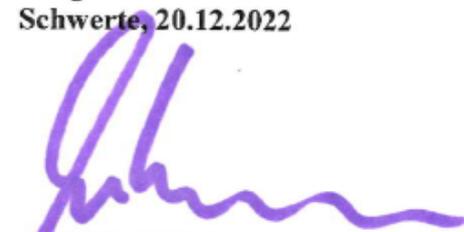
Ausgabe: Dezember 2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2021 wurde gem. § 95 GO NRW am 26.08.2022 durch den Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 102 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna wurde der Jahresabschluss 2021 geändert.

Der festzustellende Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wird hiermit unter Berücksichtigung der nach Einbringung des Entwurfes vorgenommenen Änderungen aufgestellt und bestätigt.

Aufgestellt
Schwerte, 20.12.2022



Niklas Luhmann
(Kämmerer)

Bestätigt
Schwerte, 20.12.2022



Dimitrios Axourgos
(Bürgermeister)

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

A.	SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2021	1
B.	GESAMTERGEBNISRECHNUNG.....	5
C.	TEILERGEBNISRECHNUNG.....	7
D.	GESAMTFINANZRECHNUNG	21
E.	TEILFINANZRECHNUNG.....	23
F.	NACHWEIS DER INVESTITIONSMASSNAHMEN.....	37
G.	ANHANG	43
I.	Allgemeine Angaben	44
II.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz.....	44
III.	Erläuterungen zu den Bilanzposten	47
IV.	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung.....	59
V.	Erläuterungen Finanzrechnung (Investitionen und Finanzierungstätigkeit)	70
VI.	Sonstige Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	75
VII.	Weitere Angaben und Erläuterungen entsprechend der KomHVO NRW	78
VIII.	Übersicht Ermächtigungsübertragungen	79
IX.	Anlagenspiegel	84
X.	Forderungsspiegel	85
XI.	Eigenkapitalspiegel.....	86
XII.	Verbindlichkeitspiegel	87
XIII.	Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften	88
XIV.	Übersicht Instandhaltungsrückstellungen.....	89
XV.	Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW – Ratsmitglieder	91
XVI.	Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW – Verwaltungsvorstand.....	94
H.	ABSCHREIBUNGSTABELLE	95
I.	LAGEBERICHT	99
I.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	100
II.	Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	102
III.	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwerte.....	106

A. SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2021

Stadt Schwerte
Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

	Berichtsjahr EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		6.200.000,00		2.690.000,00
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		282.240,50		255.998,92
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	13.803.261,35		13.792.570,96	
1.2.1.2 Ackerland	532.030,26		532.030,26	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.530.411,09		2.530.411,09	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.798.704,85		2.657.398,11	
		24.664.407,55		19.512.410,42
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.580.485,34		7.607.365,27	
1.2.2.2 Schulen	55.109.254,14		51.264.407,38	
1.2.2.3 Wohnbauten	234.291,93		235.800,45	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.410.711,55		15.714.795,24	
		82.334.742,96		74.822.368,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.155.090,34		28.096.943,76	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.880.219,60		1.954.709,50	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	35.025.257,25		35.960.755,07	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.324.784,28		4.386.733,97	
		69.385.351,47		70.399.142,30
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.572.588,27		4.169.221,68
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.382.464,32		6.692.610,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		6.695.644,80		6.683.964,81
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		18.871.176,00		19.525.176,00
1.3.2 Beteiligungen		225.481,33		225.481,33
1.3.3 Sondervermögen		31.735.962,26		31.987.688,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	14.696.091,43		16.070.735,43	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	525.674,48		527.246,75	
		15.221.765,91		16.597.982,18
Summe Anlagevermögen		263.371.825,37		250.872.044,93
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00		0,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke u. Gebäude	904.319,00		904.319,00	
		904.319,00		904.319,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	8.187.381,35		6.408.561,52	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	842.325,75		650.220,11	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.565.852,44		238.381,04	
		15.595.559,54		7.297.162,67
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		4.006.233,08		8.449.086,20
Summe Umlaufvermögen		20.506.111,62		16.650.567,87
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.474.247,23		3.427.673,75
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren		4.895.277,85		15.596.549,68
4.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Berichtsjahr				
4.2.1 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis	-12.856.364,75		-10.701.271,83	
4.2.2 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Wertkorrekturen der EB	0,00		0,00	
		-12.856.364,75		-10.701.271,83
4.3 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO aus Vorjahren		5.523.681,62		4.428.243,36
4.4 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Berichtsjahr		520.577,95		1.095.438,26
Summe Eigenkapital vorzeichengerecht		-1.916.827,33		10.418.959,47
Positives Eigenkapital auf der Passivseite darzustellen (BJ)		1.916.827,33		0,00
Summe nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		10.418.959,47
SUMME AKTIVA		293.552.184,22		284.059.246,02

Stadt Schwerte
Bilanz zum 31.12.2021

PASSIVA

	Berichtsjahr EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	-4.895.277,85			
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.856.364,75		10.701.271,83	
1.5 Wertberichtigung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Berichtsjahr	-520.577,95		-1.095.438,26	
1.6 Wertberichtigung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Vorjahre	-5.523.681,62			
		<u>1.916.827,33</u>		<u>9.605.833,57</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (s. Aktivseite VJ)		<u>0,00</u>		<u>-9.605.833,57</u>
Summe Eigenkapital		1.916.827,33		0,00
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	56.610.898,05		55.901.446,21	
2.2 für Beiträge	12.218.773,57		12.735.569,32	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.087.946,33		1.684.611,47	
2.4 Sonstige Sonderposten	3.443.153,75		3.689.737,16	
		<u>73.360.771,70</u>		<u>74.011.364,16</u>
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	70.526.609,00		67.632.668,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	544.119,78		3.853.767,73	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO	7.493.991,92		8.490.120,62	
		<u>78.564.720,70</u>		<u>79.976.556,35</u>
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00	
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5 von Kreditinstituten	64.290.885,85		53.929.404,68	
	64.290.885,85		53.929.404,68	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	61.636.994,00		63.641.835,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	822.319,26		926.402,09	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.330.281,39		1.637.328,58	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.070.034,34		890.074,89	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.305.177,47		2.827.613,63	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.060.516,88		1.760.923,84	
	<u>70.225.323,34</u>		<u>71.684.178,03</u>	
		134.516.209,19		125.613.582,71
5. Passive Rechnungsabgrenzung		5.193.655,30		4.457.742,80
SUMME PASSIVA		293.552.184,22		284.059.246,02

B. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Stadt Schwerte

Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021*	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.362.055,41	71.148.000,00		73.230.938,90	2.082.938,90	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.114.093,63	38.202.900,00		34.612.785,80	-3.590.114,20	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	1.200.595,96	1.236.900,00		1.282.471,56	45.571,56	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.977.950,62	13.211.200,00		12.966.288,34	-244.911,66	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.042.622,17	1.071.500,00		7.747.653,40	6.676.153,40	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.211.896,39	1.795.800,00		2.362.820,49	567.020,49	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	6.152.408,87	3.794.200,00		8.905.617,71	5.111.417,71	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	296.466,02	300.000,00		550.796,03	250.796,03	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	129.358.089,07	130.760.500,00	0,00	141.659.372,23	10.898.872,23	0,00
11 -	Personalaufwendungen	31.381.139,49	31.120.000,00		31.554.985,66	434.985,66	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	4.404.648,81	3.137.500,00		3.952.973,30	815.473,30	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.962.902,57	10.935.800,00	30.000,00	10.009.498,59	-926.301,41	0,00
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	6.073.558,32	5.746.600,00		6.445.061,69	698.461,69	0,00
15 -	Transferaufwendungen	62.564.587,26	70.812.600,00		62.185.902,79	-8.626.697,21	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.312.803,24	17.956.320,94	135.220,94	18.967.412,48	1.011.091,54	124.180,37
17	Ordentliche Aufwendungen	130.699.639,69	139.708.820,94	165.220,94	133.115.834,51	-6.592.986,43	124.180,37
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.341.550,62	-8.948.320,94	-165.220,94	8.543.537,72	17.491.858,66	-124.180,37
19	Finanzerträge	11.317.309,02	2.736.800,00		2.521.717,72	-215.082,28	0,00
20.1	Zinsaufwendungen für Darlehen	1.808.221,60	2.176.000,00		1.527.567,68	-648.432,32	0,00
20.2	Finanzaufwendungen übrige	156.264,97	125.100,00		191.323,01	66.223,01	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.964.486,57	2.301.100,00		1.718.890,69	-582.209,31	0,00
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	9.352.822,45	435.700,00	0,00	802.827,03	367.127,03	0,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.011.271,83	-8.512.620,94	-165.220,94	9.346.364,75	17.858.985,69	-124.180,37
23	Außerordentliche Erträge	2.690.000,00	9.894.600,00		3.510.000,00	-6.384.600,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	2.690.000,00	9.894.600,00	0,00	3.510.000,00	-6.384.600,00	0,00
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	10.701.271,83	1.381.979,06	-165.220,94	12.856.364,75	11.474.385,69	-124.180,37
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	10.701.271,83	1.381.979,06	-165.220,94	12.856.364,75	11.474.385,69	-124.180,37
Nachr.:	Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	86.031,48	86.000,00		153.339,07	67.339,07	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31 -	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	310.469,74	0,00		19.917,02	19.917,02	0,00
32 -	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	871.000,00	0,00		654.000,00	654.000,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-1.095.438,26	86.000,00		-520.577,95	-606.577,95	0,00

*Beschlüssener Haushaltsplan 2021 zzgl. Ermächtigungsübertragungen; Planansätze mit HSP-Konsolidierungsbeiträgen

C. TEILERGEBNISRECHNUNG

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Rubrikennr.	Beschreibung	Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.231.535,75	1.161.500,00		1.421.268,22	259.768,22	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	556,00	300,00		582,50	282,50	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	671.106,19	669.400,00		7.389.084,78	6.719.684,78	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.380,24	33.700,00		232.393,28	198.693,28	
07	+ sonstige ordentliche Erträge	2.169.717,96	656.400,00		3.717.829,44	3.061.429,44	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	214.519,18	200.000,00		459.771,68	259.771,68	
09	+ Bestandsveränderungen						
10	Ordentliche Erträge	4.402.815,32	2.721.300,00		13.220.929,90	10.499.629,90	
11	- Personalaufwendungen	13.478.148,27	13.601.000,00		13.271.080,95	-329.919,05	
12	- Versorgungsaufwendungen	4.404.648,81	3.137.500,00		3.952.973,30	815.473,30	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.053.091,67	7.987.400,00	30.000,00	7.542.846,69	-444.553,31	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.583.665,69	2.529.800,00		2.742.838,57	213.038,57	
15	- Transferaufwendungen	5.581,88	10.000,00		38,50	-9.961,50	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.904.441,98	4.851.728,25	90.328,25	5.891.034,57	1.039.306,32	80.060,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.429.578,30	32.117.428,25	120.328,25	33.400.812,58	1.283.384,33	80.060,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-28.026.762,98	-29.396.128,25	-120.328,25	-20.179.882,68	9.216.245,57	-80.060,00
19	+ Finanzerträge	29.634,12	20.000,00		20.000,00		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	29.634,12	20.000,00		20.000,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.997.128,86	-29.376.128,25	-120.328,25	-20.159.882,68	9.216.245,57	-80.060,00
23	+ Außerordentliche Erträge	2.690.000,00			3.510.000,00	3.510.000,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.690.000,00			3.510.000,00	3.510.000,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-25.307.128,86	-29.376.128,25	-120.328,25	-16.649.882,68	12.726.245,57	-80.060,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	14.624.694,39			13.036.677,90	13.036.677,90	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	970.882,06			1.078.549,38	1.078.549,38	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.653.316,53	-29.376.128,25	-120.328,25	-4.691.754,16	24.684.374,09	-80.060,00

Produktbereich: 02

Sicherheit und Ordnung

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	373.367,88	348.300,00	0,00	389.719,00	41.419,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.136.512,41	4.033.200,00	0,00	4.651.553,73	618.353,73	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.591,47	5.900,00	0,00	4.949,50	-950,50	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.005,51	17.700,00	0,00	67.272,56	49.572,56	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	407.428,08	270.500,00	0,00	264.618,80	-5.881,20	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	4.956.905,35	4.675.600,00	0,00	5.378.113,59	702.513,59	0,00
11	- Personalaufwendungen	6.120.021,44	5.818.100,00	0,00	6.520.172,66	702.072,66	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.991,69	292.300,00	0,00	289.157,91	-3.142,09	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	577.763,56	547.000,00	0,00	578.445,63	31.445,63	0,00
15	- Transferaufwendungen	36.000,00	39.000,00	0,00	39.000,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.371.760,84	2.770.400,00	0,00	2.483.868,99	-286.531,01	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.331.537,53	9.466.800,00	0,00	9.910.645,19	443.845,19	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.374.632,18	-4.791.200,00	0,00	-4.532.531,60	258.668,40	0,00
19	+ Finanzerträge	253,00	0,00	0,00	57,00	57,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	253,00	0,00	0,00	57,00	57,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.374.379,18	-4.791.200,00	0,00	-4.532.474,60	258.725,40	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-4.374.379,18	-4.791.200,00	0,00	-4.532.474,60	258.725,40	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	558.277,58	0,00	0,00	602.697,50	602.697,50	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.932.656,76	-4.791.200,00	0,00	-5.135.172,10	-343.972,10	0,00

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.341.260,35	1.907.900,00	0,00	2.185.082,54	277.182,54	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	644.970,50	664.200,00	0,00	531.981,50	-132.218,50	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.580,84	5.000,00	0,00	9.066,00	4.066,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.389,00	25.300,00	0,00	26.203,00	903,00	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	1.666,50	7.000,00	0,00	4.577,20	-2.422,80	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	2.024.867,19	2.609.400,00	0,00	2.756.910,24	147.510,24	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.185.275,72	1.249.600,00	0,00	1.242.096,55	-7.503,45	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.134.393,42	1.334.900,00	0,00	1.083.663,05	-251.236,95	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	263.936,77	267.700,00	0,00	310.061,65	42.361,65	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	4.600,00	0,00	0,00	-4.600,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.541.490,41	3.402.100,00	0,00	3.324.535,01	-77.564,99	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.125.096,32	6.258.900,00	0,00	5.960.356,26	-298.543,74	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.100.229,13	-3.649.500,00	0,00	-3.203.446,02	446.053,98	0,00
19	+ Finanzerträge	33,10	0,00	0,00	863,32	863,32	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	33,10	0,00	0,00	863,32	863,32	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.100.196,03	-3.649.500,00	0,00	-3.202.582,70	446.917,30	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-3.100.196,03	-3.649.500,00	0,00	-3.202.582,70	446.917,30	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	5.560.351,73	0,00	0,00	5.516.140,60	5.516.140,60	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.660.547,76	-3.649.500,00	0,00	-8.718.723,30	-5.069.223,30	0,00

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.618.600,83	1.995.300,00	0,00	3.136.829,70	1.141.529,70	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	608.593,79	466.900,00	0,00	512.020,83	45.120,83	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.404,65	550.000,00	0,00	396.290,91	-153.709,09	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	918.088,04	984.200,00	0,00	1.031.097,20	46.897,20	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	5.791,06	0,00	0,00	383,30	383,30	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	4.602.478,37	3.996.400,00	0,00	5.076.621,94	1.080.221,94	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.418.332,00	1.360.200,00	0,00	1.507.232,11	147.032,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.983,09	2.300,00	0,00	109.736,16	107.436,16	0,00
15	- Transferaufwendungen	4.057.073,33	4.678.000,00	0,00	3.789.330,13	-888.669,87	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	858.692,44	320.600,00	0,00	944.562,73	623.962,73	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.383.080,86	6.361.100,00	0,00	6.350.861,13	-10.238,87	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.780.602,49	-2.364.700,00	0,00	-1.274.239,19	1.090.460,81	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.780.602,49	-2.364.700,00	0,00	-1.274.239,19	1.090.460,81	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-1.780.602,49	-2.364.700,00	0,00	-1.274.239,19	1.090.460,81	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.566.779,70	0,00	0,00	753.169,20	753.169,20	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.347.382,19	-2.364.700,00	0,00	-2.027.408,39	337.291,61	0,00

Produktbereich: 06

Kinder-, Jugend- u. Fam.Hilfe

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.440.833,70	10.927.000,00	0,00	10.512.924,64	-414.075,36	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.049.207,19	1.523.200,00	0,00	978.097,53	-545.102,47	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.463,50	135.100,00	0,00	144.517,75	9.417,75	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.108.546,07	717.100,00	0,00	984.346,70	267.246,70	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	313.513,18	222.400,00	0,00	430.704,92	208.304,92	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	8.379,10	8.379,10	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	12.029.563,64	13.524.800,00	0,00	13.058.970,64	-465.829,36	0,00
11	- Personalaufwendungen	6.663.570,69	6.663.700,00	0,00	6.680.003,09	16.303,09	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.906,09	61.000,00	0,00	57.140,78	-3.859,22	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	157.521,93	163.100,00	0,00	159.673,45	-3.426,55	0,00
15	- Transferaufwendungen	24.738.555,11	27.097.700,00	0,00	26.155.176,50	-942.523,50	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	505.256,41	586.300,00	0,00	828.604,36	242.304,36	2.610,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.124.810,23	34.571.800,00	0,00	33.880.598,18	-691.201,82	2.610,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-20.095.246,59	-21.047.000,00	0,00	-20.821.627,54	225.372,46	-2.610,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	3.717,50	3.717,50	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	3.717,50	3.717,50	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.095.246,59	-21.047.000,00	0,00	-20.817.910,04	229.089,96	-2.610,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-20.095.246,59	-21.047.000,00	0,00	-20.817.910,04	229.089,96	-2.610,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	822.509,21	0,00	0,00	860.749,52	860.749,52	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-20.917.755,80	-21.047.000,00	0,00	-21.678.659,56	-631.659,56	-2.610,00

Produktbereich: 08

Sportförderung

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.547,46	1.279.600,00	0,00	108.308,32	-1.171.291,68	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.985,85	50.000,00	0,00	6.820,00	-43.180,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	13.000,00	1.000,00	0,00	23.000,00	22.000,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	173.533,31	1.330.600,00	0,00	138.128,32	-1.192.471,68	0,00
11	- Personalaufwendungen	123.609,36	143.200,00	0,00	83.615,63	-59.584,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.443,02	52.500,00	0,00	34.787,21	-17.712,79	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	133.108,48	129.500,00	0,00	135.580,44	6.080,44	0,00
15	- Transferaufwendungen	191.397,31	1.378.000,00	0,00	196.388,70	-1.181.611,30	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.402,13	112.000,00	0,00	38.148,85	-73.851,15	6.870,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	501.960,30	1.815.200,00	0,00	488.520,83	-1.326.679,17	6.870,34
18	= Ordentliches Ergebnis	-328.426,99	-484.600,00	0,00	-350.392,51	134.207,49	-6.870,34
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-328.426,99	-484.600,00	0,00	-350.392,51	134.207,49	-6.870,34
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-328.426,99	-484.600,00	0,00	-350.392,51	134.207,49	-6.870,34
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	625.281,78	0,00	0,00	749.479,17	749.479,17	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-953.708,77	-484.600,00	0,00	-1.099.871,68	-615.271,68	-6.870,34

Produktbereich: 09

Räumliche Planung u. Entwicklung/Geoinformation

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	842.401,45	5.039.500,00	0,00	1.161.529,75	-3.877.970,25	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.040,00	30.000,00	0,00	25.291,21	-4.708,79	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.752,05	0,00	0,00	10.688,76	10.688,76	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	219,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	856.413,10	5.069.500,00	0,00	1.197.509,72	-3.871.990,28	0,00
11	- Personalaufwendungen	723.357,00	755.000,00	0,00	780.041,12	25.041,12	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.900,00	0,00	370,97	-2.529,03	0,00
15	- Transferaufwendungen	725.244,02	5.523.600,00	0,00	106.279,79	-5.417.320,21	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.236,47	710.092,69	26.092,69	206.089,93	-504.002,76	34.640,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.588.837,49	6.991.592,69	26.092,69	1.092.781,81	-5.898.810,88	34.640,03
18	= Ordentliches Ergebnis	-732.424,39	-1.922.092,69	-26.092,69	104.727,91	2.026.820,60	-34.640,03
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-732.424,39	-1.922.092,69	-26.092,69	104.727,91	2.026.820,60	-34.640,03
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-732.424,39	-1.922.092,69	-26.092,69	104.727,91	2.026.820,60	-34.640,03
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	434,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-732.858,94	-1.922.092,69	-26.092,69	104.727,91	2.026.820,60	-34.640,03

Produktbereich: 10

Wohnen und Bauen

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.833,49	251.500,00	0,00	213.117,10	-38.382,90	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.783,00	3.700,00	0,00	7.767,95	4.067,95	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	6.409,86	1.700,00	0,00	17.735,62	16.035,62	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	276.026,35	266.900,00	0,00	248.620,67	-18.279,33	0,00
11	- Personalaufwendungen	936.751,14	926.000,00	0,00	853.501,00	-72.499,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	322,10	0,00	0,00	32,00	32,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	20.000,00	20.000,00	0,00	19.999,99	-0,01	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.816,05	34.500,00	0,00	19.366,95	-15.133,05	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	996.889,29	980.500,00	0,00	892.899,94	-87.600,06	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-720.862,94	-713.600,00	0,00	-644.279,27	69.320,73	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-720.862,94	-713.600,00	0,00	-644.279,27	69.320,73	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-720.862,94	-713.600,00	0,00	-644.279,27	69.320,73	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-720.862,94	-713.600,00	0,00	-644.279,27	69.320,73	0,00

Produktbereich: 11

Ver- und Entsorgung

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.700,56	12.700,00	0,00	15.021,82	2.321,82	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.742.358,23	4.529.000,00	0,00	4.891.654,65	362.654,65	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.295,99	168.000,00	0,00	173.708,93	5.708,93	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.941,40	11.000,00	0,00	7.410,00	-3.590,00	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	518.089,68	0,00	0,00	52.905,45	52.905,45	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	5.500.385,86	4.720.700,00	0,00	5.140.700,85	420.000,85	0,00
11	- Personalaufwendungen	85.227,08	84.500,00	0,00	88.762,50	4.262,50	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	818,16	1.400,00	0,00	703,10	-696,90	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	104.290,01	156.700,00	0,00	156.577,78	-122,22	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.717.315,68	2.768.600,00	0,00	2.848.221,08	79.621,08	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.907.650,93	3.011.200,00	0,00	3.094.264,46	83.064,46	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	2.592.734,93	1.709.500,00	0,00	2.046.436,39	336.936,39	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	454,09	454,09	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	454,09	454,09	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.592.734,93	1.709.500,00	0,00	2.046.890,48	337.390,48	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	2.592.734,93	1.709.500,00	0,00	2.046.890,48	337.390,48	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.537.704,97	0,00	0,00	1.535.776,21	1.535.776,21	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.055.029,96	1.709.500,00	0,00	511.114,27	-1.198.385,73	0,00

Produktbereich: 12

Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	529.290,72	662.300,00	0,00	696.638,66	34.338,66	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.215.375,63	1.214.800,00	0,00	1.222.261,20	7.461,20	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.127,06	5.100,00	0,00	8.337,90	3.237,90	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	763,13	3.100,00	0,00	6.329,80	3.229,80	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	5.655,63	0,00	0,00	1.334.601,07	1.334.601,07	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	81.946,84	100.000,00	0,00	82.645,25	-17.354,75	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.838.159,01	1.985.300,00	0,00	3.350.813,88	1.365.513,88	0,00
11	- Personalaufwendungen	368.610,73	347.800,00	0,00	354.310,05	6.510,05	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.242.767,12	960.500,00	0,00	785.109,35	-175.390,65	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.649.159,36	1.690.500,00	0,00	1.704.596,75	14.096,75	0,00
15	- Transferaufwendungen	918.487,36	928.000,00	0,00	970.838,61	42.838,61	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.978.118,40	2.105.700,00	0,00	2.058.347,57	-47.352,43	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.157.142,97	6.032.500,00	0,00	5.873.202,33	-159.297,67	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.318.983,96	-4.047.200,00	0,00	-2.522.388,45	1.524.811,55	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	269,88	269,88	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	269,88	269,88	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.318.983,96	-4.047.200,00	0,00	-2.522.118,57	1.525.081,43	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-4.318.983,96	-4.047.200,00	0,00	-2.522.118,57	1.525.081,43	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	5.369,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	573.392,89	0,00	0,00	608.821,24	608.821,24	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.887.007,50	-4.047.200,00	0,00	-3.130.939,81	916.260,19	0,00

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.312,71	116.400,00	0,00	130.644,07	14.244,07	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	428.706,67	365.000,00	0,00	48.638,01	-316.361,99	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.565,07	83.000,00	0,00	7.299,78	-75.700,22	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	7.130,46	3.600,00	0,00	78.731,74	75.131,74	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	561.714,91	568.000,00	0,00	265.313,60	-302.686,40	0,00
11	- Personalaufwendungen	172.246,92	150.000,00	0,00	159.765,96	9.765,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.585,80	245.800,00	0,00	216.090,50	-29.709,50	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	210.151,92	256.200,00	0,00	259.397,97	3.197,97	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.642,43	147.200,00	18.800,00	79.245,72	-67.954,28	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	679.627,07	799.200,00	18.800,00	714.500,15	-84.699,85	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-117.912,16	-231.200,00	-18.800,00	-449.186,55	-217.986,55	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-117.912,16	-231.200,00	-18.800,00	-449.186,55	-217.986,55	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-117.912,16	-231.200,00	-18.800,00	-449.186,55	-217.986,55	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	121.339,36	0,00	0,00	67.251,20	67.251,20	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.535.788,63	0,00	0,00	1.398.546,28	1.398.546,28	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.532.361,43	-231.200,00	-18.800,00	-1.780.481,63	-1.549.281,63	0,00

Produktbereich: 15

Wirtschaft und Tourismus

Beschreibung		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154,92	200,00	0,00	154,92	-45,08	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	24.979,12	0,00	0,00	389.938,99	389.938,99	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	25.274,04	200,00	0,00	390.093,91	389.893,91	0,00
11	- Personalaufwendungen	105.989,14	20.900,00	0,00	14.404,04	-6.495,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.905,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	855,75	900,00	0,00	855,77	-44,23	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	397,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	110.148,44	21.800,00	0,00	15.259,81	-6.540,19	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-84.874,40	-21.600,00	0,00	374.834,10	396.434,10	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-84.874,40	-21.600,00	0,00	374.834,10	396.434,10	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	-84.874,40	-21.600,00	0,00	374.834,10	396.434,10	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-84.874,40	-21.600,00	0,00	374.834,10	396.434,10	0,00

Produktbereich: 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis 2020	Fortgesch. Ansatz d. Haushalts-Jahres 2021	dav. Ermächtigungsübertr. aus 2020	Ist-Ergebnis d. Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp. 2) 2021	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	65.362.055,41	71.148.000,00	0,00	73.230.938,90	2.082.938,90	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.477.087,30	14.742.200,00	0,00	14.844.664,16	102.464,16	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	592.002,17	770.000,00	0,00	770.450,73	450,73	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ sonstige ordentliche Erträge	2.678.807,74	2.631.600,00	0,00	2.590.591,18	-41.008,82	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	92.109.952,62	89.291.800,00	0,00	91.436.644,97	2.144.844,97	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	343.799,66	0,00	0,00	286.894,55	286.894,55	0,00
15	- Transferaufwendungen	31.872.248,25	31.133.700,00	0,00	30.908.850,57	-224.849,43	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.232,05	147.100,00	0,00	245.386,72	98.286,72	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.363.279,96	31.280.800,00	0,00	31.441.131,84	160.331,84	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	59.746.672,66	58.011.000,00	0,00	59.995.513,13	1.984.513,13	0,00
19	+ Finanzerträge	11.287.388,80	2.716.800,00	0,00	2.496.355,93	-220.444,07	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.964.486,57	2.301.100,00	0,00	1.718.890,69	-582.209,31	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	9.322.902,23	415.700,00	0,00	777.465,24	361.765,24	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	69.069.574,89	58.426.700,00	0,00	60.772.978,37	2.346.278,37	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	9.894.600,00	0,00	0,00	-9.894.600,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	9.894.600,00	0,00	0,00	-9.894.600,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbezieh. (= Zeilen 22 und 25)	69.069.574,89	68.321.300,00	0,00	60.772.978,37	-7.548.321,63	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	69.069.574,89	68.321.300,00	0,00	60.772.978,37	-7.548.321,63	0,00

D. GESAMTFINANZRECHNUNG

Stadt Schwerte
Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2021	Vergl.Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.078.072,21	71.148.000,00		70.621.752,21	-526.247,79	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.646.884,06	35.639.000,00		32.137.828,67	-3.501.171,33	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	1.196.683,95	1.236.900,00		1.286.798,81	49.898,81	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.594.701,35	12.294.400,00		11.411.930,58	-882.469,42	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.037.458,08	1.071.500,00		1.295.306,09	223.806,09	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.786.090,10	1.795.800,00		2.375.886,66	580.086,66	
7 +	Sonstige Einzahlungen	3.893.938,83	3.278.700,00		3.235.074,38	-43.625,62	
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.264.080,50	2.736.800,00		2.398.229,41	-338.570,59	
9 =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135.497.909,08	129.201.100,00		124.762.806,81	-4.438.293,19	
10 -	Personalauszahlungen	27.530.523,43	29.123.100,00		28.288.944,15	-834.155,85	
11 -	Versorgungsauszahlungen	3.641.254,01	3.487.200,00		3.233.670,93	-253.529,07	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.931.233,68	11.118.300,00	30.000,00	10.312.949,96	-805.350,04	
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.032.585,44	2.316.100,00		1.882.283,06	-433.816,94	
14 -	Transferauszahlungen	63.602.374,93	70.812.600,00		61.352.092,83	-9.460.507,17	
15 -	Sonstige Auszahlungen	14.376.050,84	17.535.320,94	135.220,94	16.050.204,85	-1.485.116,09	113.680,37
16 =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.114.022,33	134.392.620,94	165.220,94	121.120.145,78	-13.272.475,16	113.680,37
17 =	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	14.383.886,75	-5.191.520,94	-165.220,94	3.642.661,03	8.834.181,97	-113.680,37
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.402.132,78	15.608.400,00		3.942.079,25	-11.666.320,75	
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	528.264,12	86.000,00		794.248,33	708.248,33	
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0				
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		397.000,00		7.000,00	-390.000,00	
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.444.486,16	1.510.200,00		1.376.208,44	-133.991,56	
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.374.883,06	17.601.600,00		6.119.536,02	-11.482.063,98	
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.007,19	12.154.148,94	18.648,94	10.910.749,40	-1.243.399,54	
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.691.697,38	28.613.726,30	1.930.726,30	7.207.966,97	-21.405.759,33	8.014.832,72
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.582.669,48	7.368.230,92	1.129.630,92	4.449.836,40	-2.918.394,52	1.087.337,76
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.000.000,00	0				
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0				
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	10.912.981,65	4.000.000,00			-4.000.000,00	
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.199.355,70	52.136.106,16	3.079.006,16	22.568.552,77	-29.567.553,39	9.102.170,48
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	-22.824.472,64	-34.534.506,16	-3.079.006,16	-16.449.016,75	18.085.489,41	-9.102.170,48
32 =	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-8.440.585,89	-39.726.027,10	-3.244.227,10	-12.806.355,72	26.919.671,38	-9.215.850,85
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.811.564,83	32.870.000,00		15.927.393,87	-16.942.606,13	
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	31.067.822,00			67.400.000,00	67.400.000,00	
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.660.959,47	7.472.200,00		5.426.483,75	-2.045.716,25	
36 -	Tilgung von Drediten zur Liquiditätssicherung	34.409.763,89			69.400.000,00	69.400.000,00	
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.808.663,47	25.397.800,00		8.500.910,12	-16.896.889,88	
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.631.922,42	-14.328.227,10	-3.244.227,10	-4.305.445,60	10.022.781,50	-9.215.850,85
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.055.991,43	8.424.069,01		8.449.086,20	25.017,19	
40 +	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	25.017,19			-137.407,52	-137.407,52	
	Einzahlungen fremde Finanzmittel	1.504.298,23			1.241.772,38	1.241.772,38	
	Auszahlungen fremde Finanzmittel	1.479.281,04			1.379.179,90	1.379.179,90	
41	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	8.449.086,20	-5.904.158,09	-3.244.227,10	4.006.233,08	9.910.391,17	

E. TEILFINANZRECHNUNG

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.758,24	58.000,00		138.813,49	80.813,49	
03	Sonstige Transfereinzahlungen						
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	556,00	300,00		327,50	27,50	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	687.646,38	669.400,00		913.492,85	244.092,85	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.670,76	33.700,00		161.822,13	128.122,13	
07	sonstige ordentliche Einzahlungen	397.326,22	140.900,00		194.658,47	53.758,47	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.634,12	20.000,00		20.000,00		
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.319.591,72	922.300,00		1.429.114,44	506.814,44	
10	Personalauszahlungen	12.040.102,52	13.015.600,00		12.734.164,36	-281.435,64	
11	Versorgungsauszahlungen	3.641.254,01	3.487.200,00		3.233.670,93	-253.529,07	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.574.544,39	8.077.400,00	30.000,00	7.804.015,44	-273.384,56	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	118.940,70	10.000,00		17.067,64	7.067,64	
15	Sonstige Auszahlungen	4.092.475,29	4.745.628,25	90.328,25	4.061.764,20	-683.864,05	69.560,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.467.316,91	29.335.828,25	120.328,25	27.850.682,57	-1.485.145,68	69.560,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.147.725,19	-28.413.528,25	-120.328,25	-26.421.568,13	1.991.960,12	-69.560,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	250.000,00	8.049.100,00		194.239,92	-7.854.860,08	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	460.146,00	20.000,00		649.355,00	629.355,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	710.146,00	8.069.100,00		843.594,92	-7.225.505,08	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	156,13	12.130.000,00		10.905.214,16	-1.224.785,84	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.886.799,18	21.520.073,09	1.743.373,09	4.100.602,60	-17.419.470,49	4.902.710,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	394.450,81	1.466.970,26	34.570,26	485.941,06	-981.029,20	70.500,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.281.406,12	35.117.043,35	1.777.943,35	15.491.757,82	-19.625.285,53	4.973.210,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.571.260,12	-27.047.943,35	-1.777.943,35	-14.648.162,90	12.399.780,45	-4.973.210,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-30.718.985,31	-55.461.471,60	-1.898.271,60	-41.069.731,03	14.391.740,57	-5.042.770,00

Produktbereich: 02 **Sicherheit und Ordnung**

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		700,00			-700,00	
03	Sonstige Transfereinzahlungen						
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.394.509,88	3.833.200,00		3.643.706,10	-189.493,90	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.982,68	5.900,00		5.139,39	-760,61	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.049,87	17.700,00		59.094,04	41.394,04	
07	sonstige ordentliche Einzahlungen	188.527,98	270.500,00		288.570,32	18.070,32	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.620.070,41	4.128.000,00		3.996.509,85	-131.490,15	
10	Personalauszahlungen	4.414.374,64	4.918.500,00		4.645.263,56	-273.236,44	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	222.135,78	292.300,00		284.306,29	-7.993,71	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	36.000,00	39.000,00		39.000,00		
15	Sonstige Auszahlungen	2.151.375,44	2.520.200,00		2.209.356,82	-310.843,18	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.823.885,86	7.770.000,00		7.177.926,67	-592.073,33	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.203.815,45	-3.642.000,00		-3.181.416,82	460.583,18	
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.639,35	94.400,00		88.788,89	-5.611,11	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	54.016,12	17.000,00		24.676,33	7.676,33	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.655,47	111.400,00		113.465,22	2.065,22	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000,00		5.902,65	-4.097,35	
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	523.126,18	1.773.100,00	352.400,00	776.993,76	-996.106,24	809.012,55
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	523.126,18	1.783.100,00	352.400,00	782.896,41	-1.000.203,59	809.012,55
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-385.470,71	-1.671.700,00	-352.400,00	-669.431,19	1.002.268,81	-809.012,55
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-2.589.286,16	-5.313.700,00	-352.400,00	-3.850.848,01	1.462.851,99	-809.012,55

Produktbereich: 03

Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.157.455,83	1.758.600,00		2.177.751,31	419.151,31	
03	Sonstige Transfereinzahlungen						
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	639.197,11	664.200,00		543.159,25	-121.040,75	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.481,84	5.000,00		9.952,00	4.952,00	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.389,00	25.300,00		26.203,00	903,00	
07	sonstige ordentliche Einzahlungen		7.000,00		707,20	-6.292,80	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.834.523,78	2.460.100,00		2.757.772,76	297.672,76	
10	Personalauszahlungen	1.125.857,21	1.209.200,00		1.151.912,59	-57.287,41	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.128.984,11	1.334.900,00		1.082.743,59	-252.156,41	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen		4.600,00			-4.600,00	
15	Sonstige Auszahlungen	2.542.348,63	3.397.100,00		3.294.801,86	-102.298,14	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.797.189,95	5.945.800,00		5.529.458,04	-416.341,96	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.962.666,17	-3.485.700,00		-2.771.685,28	714.014,72	
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		650.000,00		600.257,79	-49.742,21	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		650.000,00		600.257,79	-49.742,21	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				496.932,00	496.932,00	
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	321.423,72	1.846.550,42	3.850,42	1.012.865,78	-833.684,64	10.744,79
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	321.423,72	1.846.550,42	3.850,42	1.509.797,78	-336.752,64	10.744,79
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-321.423,72	-1.196.550,42	-3.850,42	-909.539,99	287.010,43	-10.744,79
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-3.284.089,89	-4.682.250,42	-3.850,42	-3.681.225,27	1.001.025,15	-10.744,79

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.145.652,00	1.993.000,00		3.143.919,70	1.150.919,70	
03	Sonstige Transfereinzahlungen	603.781,78	466.900,00		515.651,48	48.751,48	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399.373,13	550.000,00		325.087,42	-224.912,58	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	918.088,04	984.200,00		1.017.611,06	33.411,06	
07	sonstige ordentliche Einzahlungen						
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.066.894,95	3.994.100,00		5.002.269,66	1.008.169,66	
10	Personalauszahlungen	1.192.732,51	1.209.100,00		1.182.557,20	-26.542,80	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	4.313.446,61	4.678.000,00		3.745.407,65	-932.592,35	
15	Sonstige Auszahlungen	267.740,87	320.600,00		578.706,94	258.106,94	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.773.919,99	6.207.700,00		5.506.671,79	-701.028,21	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.707.025,04	-2.213.600,00		-504.402,13	1.709.197,87	
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				2.938,00	2.938,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				2.938,00	2.938,00	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	Saldo aus Investitionstätigkeit				2.938,00	2.938,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-1.707.025,04	-2.213.600,00		-501.464,13	1.712.135,87	

Produktbereich: 06

Kinder-, Jugend- u. Fam.Hilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.989.750,07	10.849.400,00		10.513.659,44	-335.740,56	
03	Sonstige Transfereinzahlungen	900,00			696,60	696,60	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.101.693,19	1.523.200,00		970.547,94	-552.652,06	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.055,87	135.100,00		147.331,28	12.231,28	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.624.404,90	717.100,00		1.070.458,48	353.358,48	
07	sonstige ordentliche Einzahlungen	224.226,57	222.400,00		354.841,54	132.441,54	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-47,00					
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.056.983,60	13.447.200,00		13.057.535,28	-389.664,72	
10	Personalauszahlungen	6.412.858,32	6.457.700,00		6.475.073,21	17.373,21	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.757,95	61.000,00		65.738,68	4.738,68	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	25.291.714,73	27.097.700,00		25.935.983,97	-1.161.716,03	
15	Sonstige Auszahlungen	415.303,31	554.400,00		586.043,12	31.643,12	2.610,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.172.634,31	34.170.800,00		33.062.838,98	-1.107.961,02	2.610,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.115.650,71	-20.723.600,00		-20.005.303,70	718.296,30	-2.610,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.680,33			12.585,00	12.585,00	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.680,33			12.585,00	12.585,00	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.902,52	150.000,00			-150.000,00	148.806,36
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	189.338,40	366.900,00	105.000,00	203.009,24	-163.890,76	147.080,42
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	191.240,92	516.900,00	105.000,00	203.009,24	-313.890,76	295.886,78
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-161.560,59	-516.900,00	-105.000,00	-190.424,24	326.475,76	-295.886,78
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-19.277.211,30	-21.240.500,00	-105.000,00	-20.195.727,94	1.044.772,06	-298.496,78

Produktbereich: 08 Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500,00	1.177.500,00			-1.177.500,00	
03	Sonstige Transfereinzahlungen						
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.337,55	50.000,00		11.271,75	-38.728,25	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	sonstige ordentliche Einzahlungen		1.000,00			-1.000,00	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.837,55	1.228.500,00		11.271,75	-1.217.228,25	
10	Personalauszahlungen	121.389,94	143.200,00		87.627,38	-55.572,62	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.612,20	52.500,00		34.787,21	-17.712,79	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	176.397,31	1.378.000,00		176.388,70	-1.201.611,30	
15	Sonstige Auszahlungen	49.397,63	112.000,00		28.237,85	-83.762,15	6.870,34
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.797,08	1.685.700,00		327.041,14	-1.358.658,86	6.870,34
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-294.959,53	-457.200,00		-315.769,39	141.430,61	-6.870,34
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		5.500,00		5.479,52	-20,48	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.500,00		5.479,52	-20,48	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit		-5.500,00		-5.479,52	20,48	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-294.959,53	-462.700,00		-321.248,91	141.451,09	-6.870,34

Produktbereich: 09 Räumliche Planung u. Entwicklung/Geoinformation

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben						
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784.382,19	5.038.900,00		1.161.149,50	-3.877.750,50	
03 Sonstige Transfereinzahlungen						
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.872,00	30.000,00		22.845,84	-7.154,16	
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.752,05			10.688,76	10.688,76	
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07 sonstige ordentliche Einzahlungen	219,60			-2.359,80	-2.359,80	
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	798.225,84	5.068.900,00		1.192.324,30	-3.876.575,70	
10 Personalauszahlungen	663.532,11	682.000,00		692.471,87	10.471,87	
11 Versorgungsauszahlungen						
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14 Transferauszahlungen	725.244,02	5.523.600,00		29.529,70	-5.494.070,30	
15 Sonstige Auszahlungen	141.405,61	710.092,69	26.092,69	190.787,67	-519.305,02	34.640,03
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.530.181,74	6.915.692,69	26.092,69	912.789,24	-6.002.903,45	34.640,03
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-731.955,90	-1.846.792,69	-26.092,69	279.535,06	2.126.327,75	-34.640,03
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.489,00	96.600,00		29.090,00	-67.510,00	
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22 sonstige Investitionseinzahlungen						
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.489,00	96.600,00		29.090,00	-67.510,00	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.851,06	24.148,94	18.648,94	5.535,24	-18.613,70	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.500,19	130.000,00		10.983,60	-119.016,40	60.000,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		31.510,24	31.510,24	6.946,85	-24.563,39	
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29 Sonstige Investitionsauszahlungen						
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.351,25	185.659,18	50.159,18	23.465,69	-162.193,49	60.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.862,25	-89.059,18	-50.159,18	5.624,31	94.683,49	-60.000,00
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-767.818,15	-1.935.851,87	-76.251,87	285.159,37	2.221.011,24	-94.640,03

Produktbereich: 10

Wohnen und Bauen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	10.000,00		10.000,00		
03	Sonstige Transfereinzahlungen						
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.622,79	251.500,00		205.158,40	-46.341,60	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.783,00	3.700,00		7.058,15	3.358,15	
07	sonstige ordentliche Einzahlungen	87,00	1.700,00			-1.700,00	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.492,79	266.900,00		222.216,55	-44.683,45	
10	Personalauszahlungen	826.220,37	887.200,00		732.164,12	-155.035,88	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	20.000,00	20.000,00		20.000,00		
15	Sonstige Auszahlungen	39.776,48	34.500,00		19.303,29	-15.196,71	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	885.996,85	941.700,00		771.467,41	-170.232,59	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-615.504,06	-674.800,00		-549.250,86	125.549,14	
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten				7.000,00	7.000,00	
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				7.000,00	7.000,00	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	Saldo aus Investitionstätigkeit				7.000,00	7.000,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-615.504,06	-674.800,00		-542.250,86	132.549,14	

Produktbereich: 11

Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Sonstige Transfereinzahlungen						
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.618.682,16	4.529.000,00		4.558.547,36	29.547,36	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.707,13	168.000,00		196.826,01	28.826,01	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.941,40	11.000,00		7.410,00	-3.590,00	
07	sonstige ordentliche Einzahlungen	233.649,00			38.610,94	38.610,94	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.060.979,69	4.708.000,00		4.801.394,31	93.394,31	
10	Personalauszahlungen	85.675,24	84.500,00		88.877,36	4.377,36	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	284,56	1.400,00		1.236,70	-163,30	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen						
15	Sonstige Auszahlungen	2.479.493,39	2.743.600,00		2.788.436,67	44.836,67	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.565.453,19	2.829.500,00		2.878.550,73	49.050,73	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.495.526,50	1.878.500,00		1.922.843,58	44.343,58	
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		12.400,00		18.570,00	6.170,00	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		23.000,00		53.978,00	30.978,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		35.400,00		72.548,00	37.148,00	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	80.210,53	934.500,00	407.500,00	1.007.941,66	73.441,66	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.210,53	934.500,00	407.500,00	1.007.941,66	73.441,66	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.210,53	-899.100,00	-407.500,00	-935.393,66	-36.293,66	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	2.415.315,97	979.400,00	-407.500,00	987.449,92	8.049,92	

Produktbereich: 12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
--------------------	-----------------------------------

	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500,00	140.000,00		136.300,00	-3.700,00	
03	Sonstige Transfereinzahlungen						
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	697.228,69	698.000,00		695.855,73	-2.144,27	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.127,06	5.100,00		8.337,90	3.237,90	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	763,13	3.100,00		6.229,80	3.129,80	
07	sonstige ordentliche Einzahlungen	4.710,38			-1.136,20	-1.136,20	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	720.329,26	846.200,00		845.587,23	-612,77	
10	Personalauszahlungen	370.784,18	344.700,00		347.490,33	2.790,33	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	738.840,82	1.053.000,00		859.702,19	-193.297,81	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	915.277,39	928.000,00		515.379,05	-412.620,95	
15	Sonstige Auszahlungen	1.978.994,27	2.104.800,00		1.968.164,76	-136.635,24	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.003.896,66	4.430.500,00		3.690.736,33	-739.763,67	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.283.567,40	-3.584.300,00		-2.845.149,10	739.150,90	
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	854.728,38	4.467.900,00		673.523,09	-3.794.376,91	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.730,00	8.000,00			-8.000,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten		397.000,00			-397.000,00	
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	860.458,38	4.872.900,00		673.523,09	-4.199.376,91	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.636.780,07	6.312.353,21	122.353,21	2.450.106,91	-3.862.246,30	2.668.082,33
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	17.456,98	549.600,00		458.287,86	-91.312,14	50.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	4.924,22					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.659.161,27	6.861.953,21	122.353,21	2.908.394,77	-3.953.558,44	2.718.082,33
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-798.702,89	-1.989.053,21	-122.353,21	-2.234.871,68	-245.818,47	-2.718.082,33
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-4.082.270,29	-5.573.353,21	-122.353,21	-5.080.020,78	493.332,43	-2.718.082,33

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben						
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.938,20	11.900,00		11.938,20	38,20	
03 Sonstige Transfereinzahlungen						
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	423.628,85	165.000,00		435.339,55	270.339,55	
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.565,07	83.000,00		3.537,90	-79.462,10	
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07 sonstige ordentliche Einzahlungen	24.380,46	3.600,00		30.794,41	27.194,41	
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	467.512,58	263.500,00		481.610,06	218.110,06	
10 Personalauszahlungen	169.696,14	150.000,00		138.395,15	-11.604,85	
11 Versorgungsauszahlungen						
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.168,27	245.800,00		180.419,86	-65.380,14	
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14 Transferauszahlungen						
15 Sonstige Auszahlungen	70.324,08	145.300,00	18.800,00	79.000,79	-66.299,21	
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.188,49	541.100,00	18.800,00	397.815,80	-143.284,20	
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.324,09	-277.600,00	-18.800,00	83.794,26	361.394,26	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				50.000,00	50.000,00	
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.372,00	18.000,00		63.301,00	45.301,00	
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22 sonstige Investitionseinzahlungen						
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.372,00	18.000,00		113.301,00	95.301,00	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	112.715,42	491.300,00	65.000,00	143.439,21	-347.860,79	235.234,03
26 Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	56.662,86	393.600,00	194.800,00	492.370,67	98.770,67	
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29 Sonstige Investitionsauszahlungen						
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	169.378,28	884.900,00	259.800,00	635.809,88	-249.090,12	235.234,03
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-161.006,28	-866.900,00	-259.800,00	-522.508,88	344.391,12	-235.234,03
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-131.682,19	-1.144.500,00	-278.600,00	-438.714,62	705.785,38	-235.234,03

Produktbereich: 15

Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2021 EUR	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	Sonstige Transfereinzahlungen						
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	140,00					
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	sonstige ordentliche Einzahlungen	24.979,12					
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.119,12					
10	Personalauszahlungen	107.300,25	21.400,00		12.947,02	-8.452,98	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.905,60					
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen						
15	Sonstige Auszahlungen	397,95					
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.603,80	21.400,00		12.947,02	-8.452,98	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-85.484,68	-21.400,00		-12.947,02	8.452,98	
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	Saldo aus Investitionstätigkeit						
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	-85.484,68	-21.400,00		-12.947,02	8.452,98	

Produktbereich: 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	dav. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
		EUR	EUR		EUR	EUR	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	65.078.072,21	71.148.000,00		70.621.752,21	-526.247,79	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.471.947,53	14.601.000,00		14.844.297,03	243.297,03	
03	Sonstige Transfereinzahlungen	592.002,17	770.000,00		770.450,73	450,73	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				83,74	83,74	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000,00			20.000,00	20.000,00	
07	sonstige ordentliche Einzahlungen	2.795.832,50	2.631.600,00		2.330.387,50	-301.212,50	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.234.493,38	2.716.800,00		2.378.229,41	-338.570,59	
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.192.347,79	91.867.400,00		90.965.200,62	-902.199,38	
10	Personalauszahlungen						
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.032.585,44	2.316.100,00		1.882.283,06	-433.816,94	
14	Transferauszahlungen	31.991.054,17	31.133.700,00		30.873.336,12	-260.363,88	
15	Sonstige Auszahlungen	147.017,89	147.100,00		245.600,88	98.500,88	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.170.657,50	33.596.900,00		33.001.220,06	-595.679,94	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.021.690,29	58.270.500,00		57.963.980,56	-306.519,44	
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.154.595,72	2.238.000,00		2.275.024,56	37.024,56	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	1.444.486,16	1.510.200,00		1.376.208,44	-133.991,56	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.599.081,88	3.748.200,00		3.651.233,00	-96.967,00	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.000.000,00					
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	10.908.057,43	4.000.000,00			-4.000.000,00	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.908.057,43	4.000.000,00			-4.000.000,00	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.308.975,55	-251.800,00		3.651.233,00	3.903.033,00	
	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	52.712.714,74	58.018.700,00		61.615.213,56	3.596.513,56	

F. NACHWEIS DER INVESTITIONSMASSNAHMEN

Investitionen sind als Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen auszuweisen. Nachfolgend werden alle Einzelmaßnahmen, die zu Ein- oder Auszahlungen im Berichtsjahr geführt haben, aufgelistet. Die Einzelmaßnahmen sind nach Produktbereichen sowie aufsteigend nach Auszahlungssaldo des Haushaltsjahres sortiert.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen gemäß § 41 KomHVO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird als Download im elektronischen Portal der Stadt Schwerte zur Verfügung gestellt.

Produktbereich 01: Innere Verwaltung

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20210052	Erwerb eines Grundstücks in Schwerte-Mitte	10.523.893,69	0,00	-10.523.893,69
I20180046	Neugestaltung Ergster Mitte	897.037,62	0,00	-897.037,62
I20210046	Erweiterung Gesamtschule Gänsewinkel	643.566,70	0,00	-643.566,70
I20210054	Grundstückserwerb Neubau Hauptfeuerwache	378.311,59	0,00	-378.311,59
I20180043	Albert-Schweitzer-Schule □	315.162,52	0,00	-315.162,52
I20200040	Neubau KiTa Wandhofen	266.662,48	0,00	-266.662,48
I20170006	Erweiterung OGS Heideschule (Gute Schule)	256.601,65	0,00	-256.601,65
I20160083	Sanierung Rathaus I □	245.161,72	0,00	-245.161,72
I20200083	Sanierung Sporthalle FBG	212.366,34	0,00	-212.366,34
I20170007	Erweiterung OGS Lenningskampfschule (Gute Schule)	200.737,16	0,00	-200.737,16
I20200044	Umbau WC-Anlagen TFG	184.400,89	0,00	-184.400,89
I20210001	Projekt DOS 2030 Digital Operating System Do-Schw	144.085,92	0,00	-144.085,92
I20100011	Kauf von Software	137.089,92	0,00	-137.089,92
I20180041	Baukosten Fachräume (Gesamtschule Gänsewinkel)	120.847,74	0,00	-120.847,74
I20200050	Modernisierung Aula RTG	117.372,92	0,00	-117.372,92
7836	Auszahlungen Festwertersatz	110.551,71	0,00	-110.551,71
I20200049	Brandschutz Reichshofschule	107.782,69	0,00	-107.782,69
I20210040	Sanierung Kita Ergste	75.000,00	44.969,75	-30.030,25
I20210043	Sanierung Kita Villigst I	74.889,39	68.355,00	-6.534,39
I20200046	Fluchttreppe und Brandschutz Grundschule Villigst	62.656,41	0,00	-62.656,41
I20200064	Ersatzneubau OGS Villigst	45.073,87	0,00	-45.073,87
I20160088	Sanierung Spielplatz Lichtendorfer Str.	43.366,05	25.000,00	-18.366,05
I20160062	Ersatzbeschaffung Toyota Corolla > UN-SW 332E	34.148,18	0,00	-34.148,18
I20210045	Erweiterung / Neubau TFG	31.592,14	0,00	-31.592,14
I20200056	Spielturm und Fallschutz Lenningskampfschule	29.924,44	0,00	-29.924,44
I20200060	Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Villigst	26.509,28	45.000,00	18.490,72
I20200041	Planungskosten weiterführende Schulen	24.425,89	0,00	-24.425,89
I20200063	Verdunkelung für Beamereinsatz FKS	22.970,47	0,00	-22.970,47
I20200094	Akustikdecken Friedrich-Kayser-Schule	21.883,66	0,00	-21.883,66
I20140014	Austausch der zentralen Leittechnik	17.095,87	0,00	-17.095,87
I20190003	Brandschutz Lehnhaus	16.174,44	0,00	-16.174,44
I20070001	Anschaffung von Geräten, Mobiliar, Maschinen	15.535,48	0,00	-15.535,48
I20100016	Neuerichtung von Zaunanlagen	13.001,94	0,00	-13.001,94
I20200045	Anschaffung Gebäudemanagementssoftware	12.290,00	0,00	-12.290,00
I20200016	Neubau Rettungswache FW Lohbachstraße	11.385,33	0,00	-11.385,33
I20220042	Erwerb von Vermögensgegenständen	8.703,90	8.703,90	0,00
I20200077	Raum f. Alarmierungsanl. Kardinal-von-Galen-Schule	5.883,13	0,00	-5.883,13
I20100012	Auszahlungen Festwertersatz	4.803,15	0,00	-4.803,15
I20070070	Umsetzung OZG und eGovernment-Gesetz	4.627,00	0,00	-4.627,00
I20200054	Neubau Sportplatz Wandhofen Hochbau	3.921,05	0,00	-3.921,05
I20180047	Außengelände Gesamtschule Gänsewinkel	3.558,10	0,00	-3.558,10
I20210031	Erwerb von Vermögensgegenständen	3.427,20	0,00	-3.427,20
I20210027	Ersatzbeschaffung einer Kantbank	3.425,00	0,00	-3.425,00
I20200047	Erneuerung Elektroakustische Anlage Heideschule	3.319,80	0,00	-3.319,80
I20070106	Erwerb von Grundstücken	3.008,88	0,00	-3.008,88
I20070129	Erwerb von Vermögensgegenständen (Reinigung)	2.882,10	0,00	-2.882,10
I20210057	Beschaffung eines Schneidplotters	2.189,54	0,00	-2.189,54
I20160001	Beschaffung von iPads für Ratsmitglieder	1.655,90	0,00	-1.655,90
I20100018	Neubau Aula u. Mensa (FBG)	722,09	0,00	-722,09
I20170003	Rathaus Am Stadtpark	65,88	0,00	-65,88
I20160064	Ersatzbeschaffung für UN-SW 2013 (Verkehrss.)	9,00	0,00	-9,00
I20070195	An- und Verkauf von Umlaufvermögen (Grundstück)	0,00	638.800,00	638.800,00
I20100102	Energetische Sanierung Gesamtschule Gänsewinkel	0,00	14.201,38	14.201,38
I20180052	Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	0,00	13.009,89	13.009,89
I20070162	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstück	0,00	5.785,00	5.785,00
I20200106	Verkauf von iPads (Rat)	0,00	3.420,00	3.420,00
I20210058	Verkauf von Altfahrzeugen	0,00	1.350,00	1.350,00
Summe		15.491.757,82	868.594,92	-14.623.162,90

Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
7836	Auszahlungen Festwertersatz	228.019,00	0,00	-228.019,00
I20160008	Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen	98.392,72	0,00	-98.392,72
I20120008	Ersatzbeschaffung Notarzteinsatzfahrzeug	89.798,32	0,00	-89.798,32
I20160007	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug	61.867,83	0,00	-61.867,83
I20080023	Ersatzbeschaffung Rettungstransportwagen	60.987,45	0,00	-60.987,45
I20200036	Tablets und Software für den Rettungsdienst	56.060,87	0,00	-56.060,87
I20180010	Modulerweiterung EKG-Geräte(Telemetrie EKG-Geräte)	42.148,61	0,00	-42.148,61
I20210010	Ersatzbeschaffung von EKG-Geräten	40.193,08	0,00	-40.193,08
I20100070	Anschaffungen von Vermögensgegenständen	23.892,69	0,00	-23.892,69
I20200103	Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt->UN-SW 334E	20.713,84	0,00	-20.713,84
I20070054	Anschaffung von Feuerwehrgeräten	18.150,70	0,00	-18.150,70
I20200020	Ersatzbeschaffung Beatmungsgeräte	13.295,77	0,00	-13.295,77
I20070092	Erwerb von Vermögensgegenständen	10.117,50	0,00	-10.117,50
I20070062	Beschaffung medizinisch-technischer Geräte	6.290,34	0,00	-6.290,34
I20140040	Anschaffung von Sirenenanlagen	5.902,65	0,00	-5.902,65
I20200002	Ausstattung ELW C-Dienst	5.640,96	0,00	-5.640,96
I20210059	Rundumleuchte KOD-Fahrzeug	1.424,08	0,00	-1.424,08
I20070177	Feuerschutzpauschale	0,00	88.788,89	88.788,89
I20120051	Verkauf von Altfahrzeugen	0,00	24.268,67	24.268,67
I20210065	Verkauf von Rettungsdienstgeräten	0,00	407,66	407,66
Summe		782.896,41	113.465,22	-669.431,19

Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20210056	Breitbandanschluss Grundschulen	496.932,00	496.932,00	0,00
I20200015	Neueinrichtung NW-Räume Gesamtschule Gänsewinkel	166.922,48	0,00	-166.922,48
I20210034	Neuausstattung Aula RTG	158.954,87	0,00	-158.954,87
I20120052	Ersatz-/Neubeschaffung von Inventar (OGS)	119.740,71	103.325,79	-16.414,92
I20210033	Neuausstattung Physikraum RTG (Möbel/Lehrmittel)	103.373,99	0,00	-103.373,99
I20070122	Ersatz-/Neubeschaffung v. Inventar (Gesamtschulen)	102.310,86	0,00	-102.310,86
I20180016	Küche für die OGS Lenningskampschule	79.920,96	0,00	-79.920,96
I20070111	Ersatz-/Neubeschaffung von Inventar (Grundschulen)	65.807,03	0,00	-65.807,03
I20210036	Einrichtung Pavillions Gesamtschule Gänsewinkel	56.177,44	0,00	-56.177,44
I20210035	Erneuerung Lehrerstationen Gesamtschule Gänsewinkel	38.697,85	0,00	-38.697,85
I20210032	Neuausstattung versch. Räume an der LKS	37.844,05	0,00	-37.844,05
I20070118	Ersatz-/Neubeschaffung von Inventar (Gymnasien)	32.661,47	0,00	-32.661,47
I20180014	Mobiliar (OGS Lenningskampschule)	28.825,39	0,00	-28.825,39
I20210051	Server Gymnasien	13.724,27	0,00	-13.724,27
7836	Auszahlungen Festwertersatz	4.661,13	0,00	-4.661,13
I20200059	Neuausstattung OGS Lenningskampschule	3.243,28	0,00	-3.243,28
Summe		1.509.797,78	600.257,79	-909.539,99

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

I20210055	Verkauf von Fahrzeugen	0,00	2.938,00	2.938,00
-----------	------------------------	------	----------	----------

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20070108	Erwerb von Vermögensgegenständen	67.132,00	0,00	-67.132,00
I20200096	Skateranlage an der Rohrmeisterei	64.574,57	0,00	-64.574,57
7836	Auszahlungen Festwertersatz	30.338,93	0,00	-30.338,93
I20070110	Beschaffung von Außenspielgeräten	20.005,43	0,00	-20.005,43
I20070107	Ersatzbeschaff. f. Jugendheime Ergste u. Holzen	10.034,08	0,00	-10.034,08
I20070109	Ersatz-/Neubeschaffung von Mobiliar	6.573,24	0,00	-6.573,24
I20210060	Spielfläche Kita Villigst (Spendenfinanziert)	2.149,10	2.185,00	35,90
I20210011	Umgestaltung Spielplatz Graf-Adolf-Str.	1.193,64	0,00	-1.193,64
I20200099	Modernisierung Spielmobil (Spendenfinanziert Hinz)	1.008,25	2.500,00	1.491,75
I20200100	YouTube und Film-Studio (Spendenfinanziert Hinz)	0,00	4.900,00	4.900,00
I20200101	Maker Space u.profess.Recording (Spende Hinz)	0,00	3.000,00	3.000,00
Summe		203.009,24	12.585,00	-190.424,24

Produktbereich 08: Sportförderung

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20070127	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 EUR	5.479,52	0,00	-5.479,52

Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20200108	Anschaffung E-Lastenfahrrad	6.946,85	4.090,00	-2.856,85
I20190005	Ausgleichsfläche "Am Winkelstück"	5.535,24	0,00	-5.535,24
I20210063	Klimagarten Schwerte (IGA 2027)	1.360,56	0,00	-1.360,56
Summe		13.842,65	4.090,00	-9.752,65

Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20210061	Stellplatzablösung	0,00	7.000,00	7.000,00

Produktbereich 11: Abfallwirtschaft

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20140024	Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeug "Sperrgut"	261.929,27	0,00	-261.929,27
I20180061	Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeuges UN-SW2045	208.910,59	0,00	-208.910,59
I20180060	Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges	205.588,40	0,00	-205.588,40
I20140023	Ersatzbeschaffung eines Abrollkippers	143.480,00	0,00	-143.480,00
I20180062	Ersatzbeschaffung VW Crafter (UN - SW 2031) □	68.411,14	18.570,00	-49.841,14
I20180059	Ersatzbeschaffung eines Radladers	54.989,90	0,00	-54.989,90
7836	Auszahlungen Festwertersatz	36.189,85	0,00	-36.189,85
I20200104	Ersatzbesch Renault Kangoo UN-SW 2051-> UN-SW 336E	20.483,20	0,00	-20.483,20
I20080108	Erwerb von Großcontainern	7.959,31	0,00	-7.959,31
I20180090	Verkauf von Altfahrzeugen	0,00	53.978,00	53.978,00
Summe		1.007.941,66	72.548,00	-935.393,66

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20160043	Straßenemuerung Emil-Rohrman-Str.	723.659,04	0,00	-723.659,04
I20210016	Kostenbeteiligung B236n	406.490,00	0,00	-406.490,00
I20070085	Auszahlungen für Leistungen der SEG	287.000,00	0,00	-287.000,00
I20180066	Ersatzbeschaffung Großkehrmaschine(UN-SW 2041)	229.454,76	0,00	-229.454,76
I20200037	Ersatzbeschaffung MB Unimog Rechtslenker UN-2901	217.056,13	0,00	-217.056,13
I20200022	Umgestaltung Markt und Umfeld	214.782,66	0,00	-214.782,66
I20180034	Bushaltestellenprogramm	211.476,62	0,00	-211.476,62
I20180033	Barrierefreier Stadtumbau/Ern.Straßenabschnitte	208.840,10	0,00	-208.840,10
I20200023	Förderung Radverkehr	89.451,22	63.600,00	-25.851,22
I20160044	Parkplatzerweiterung Im Reiche des Wassers	72.999,94	0,00	-72.999,94
I20210014	Übernahme Fahrgastunterstände	71.280,00	58.800,00	-12.480,00
I20160041	Emeuer. Brücke Kirschbaums weg /Bergische Str.	51.068,68	0,00	-51.068,68
I20200097	Radweg Hagener Straße	42.047,83	0,00	-42.047,83
I20190007	Verkehrslsytstem	32.429,89	0,00	-32.429,89
I20180038	Vorbereitende Planungskosten	21.432,26	0,00	-21.432,26
I20200098	Fahrradparkgarage Bahnhof Ergste	15.379,04	0,00	-15.379,04
I20180030	Anschaffung von Straßenmobiliar	12.995,59	0,00	-12.995,59
I20190006	Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, NOX-Block	10.174,05	239.528,19	229.354,14
I20140007	Ausbau Bahnhofstr.	0,00	311.594,90	311.594,90
Summe		2.918.017,81	673.523,09	-2.244.494,72

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20140034	Ersatzbeschaffung Hubsteiger UN-2960	194.738,98	0,00	-194.738,98
I20200033	Ersatzbeschaffung KMB Unkauf Mobilbagger UN-2034	135.455,05	0,00	-135.455,05
I20180074	Anschaffung eines Kleingeräteträgers	117.186,99	0,00	-117.186,99
I20200102	Dammfußsanierung Staudamm HRB Lichtendorfer Str	70.199,65	0,00	-70.199,65
I20180083	Verrohrung Freischütz	64.822,52	0,00	-64.822,52
I20210023	Ersatzbeschaffung Opel Movano UN-SW 2029	28.393,76	0,00	-28.393,76
I20210026	Beschaffung eines Fasswagens	14.989,01	0,00	-14.989,01
I20200109	Einzäunung einer Hundeauslaufwiese	6.151,07	0,00	-6.151,07
I20180039	Ökologische Aufwertung Geisecker Bach	2.265,97	50.000,00	47.734,03
7836	Auszahlungen Festwertersatz	1.606,88	0,00	-1.606,88
I20100098	Verkauf von Altfahrzeugen	0,00	56.001,00	56.001,00
I20210062	Verkauf von Altfahrzeugen	0,00	7.300,00	7.300,00
Summe		635.809,88	113.301,00	-522.508,88

Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Maßnahme	Auszahlungen [EUR]	Einzahlungen [EUR]	Saldo [EUR]
I20070101	Investitionspauschale	0,00	2.238.944,56	2.238.944,56
Darlehen SWS	Darlehen Stadtwerke Schwerte GmbH	0,00	1.190.000,00	1.190.000,00
Darlehen TWS	Darlehen TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte	0,00	184.644,00	184.644,00
6811000	Investitionszuwendungen Land "Gute Schule"	0,00	36.080,00	36.080,00
6868000	Wohnungsbaudarlehen	0,00	1.564,44	1.564,44
Summe		0,00	3.651.233,00	3.651.233,00

Gesamtsumme		22.568.552,77	6.119.536,02	-16.456.016,75
--------------------	--	----------------------	---------------------	-----------------------

G. ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage der zum Abschlussstichtag geltenden gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den **Posten der Bilanz** die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** anzugeben. Die Positionen der **Ergebnisrechnung** und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** und der **Finanzierungstätigkeit** sind zu erläutern. Die Anwendung von **Vereinfachungsregelungen und Schätzungen** ist zu beschreiben. Dabei sind die Erläuterungen so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Ebenfalls ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalpiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Darüber hinaus sind die in § 45 Abs. 2 KomHVO NRW aufgeführten Sachverhalte gesondert anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind **außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen** (§ 36 Abs. 6 bis 8 KomHVO NRW), Sachverhalte gem. § 42 Abs. 5 bis 7 KomHVO NRW, Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW und **ausgleichende Kostenunterdeckungen** gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW anzugeben und zu erläutern.

Durch die Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 aufgrund des § 7 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) vom 29.09.2020 wurde die KomHVO NRW vom 12.12.2018 dahingehend entsprechend geändert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurde die konkrete Belastung in Folge der Covid-19-Pandemie durch die Erfassung von entsprechenden Mindererträgen beziehungsweise Mehraufwendungen ermittelt. Eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen ist dabei vorrangig. Die ermittelte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 einzustellen und in der Bilanz 2021 gesondert zu aktivieren.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz

Gemäß § 33 a der Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2021 nicht bilanzierungsfähige Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie (erstmalig seit 2020) gesondert als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. In der städtischen Bilanz wird die Bilanzierungshilfe unter dem neuen Posten „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Bewertung der aktivierten Bilanzierungshilfe unter Punkt 0. erfolgte gemäß NKF-CIG NRW. Danach ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19 Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln (§ 5 Abs. 1 NKF-CIG NRW) und die so ermittelte Summe bilanziell gem. § 6 NKF-CIG NRW gesondert zu aktivieren.

Die Ermittlung der Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie erfolgte für den Jahresabschluss 2021 zum großen Teil durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021 (§ 5 Abs. 3 NKF-CIG).

In den Fällen, in denen die Haushaltsbelastung nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden konnte, wurde gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG NRW hilfsweise eine Nebenrechnung durchgeführt. Dabei wurden die entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2021 gegenübergestellt (Soll- Ist-Vergleich). Die durch konkrete Erfassungen und durch Nebenrechnungen ermittelte Summe der Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie wurde als außerordentlicher Ertrag in Zeile 23 in die Ergebnisrechnung 2021 eingestellt und unter der Bilanzposition 0. gesondert ausgewiesen.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe kann beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 wahlweise ganz oder in Teilen linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden (§ 6 NKF-CIG NRW).

Die Gemeinde muss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfassen und den einzelnen Wert angeben (§ 91 Abs. 1 GO NRW). Vermögensgegenstände sind im Jahresabschluss höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag, Rentenverpflichtungen, für die keine Gegenleistung mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages, der voraussichtlich notwendig ist, anzusetzen (§ 91 Abs. 4 GO NRW).

Zum 31.12.2021 sind in der städtischen Bilanz gem. § 34 Abs. 1 KomHVO NRW alle Vermögensgegenstände aktiviert, an denen der Stadt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist und die selbstständig verwertbar sind. Die Stadt Schwerte ist dann wirtschaftliche Eigentümerin, wenn ihr dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) über den Vermögensgegenstand ausübt. Das wirtschaftliche Eigentum kann vom rechtlichen Eigentum abweichen.

Im Anlagevermögen sind zudem nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die der Stadt zur dauernden Aufgabenerfüllung dienen. Sofern Vermögensgegenstände zum 31.12.2021 nicht mehr diesen Zweck erfüllen, wurden sie ins Umlaufvermögen umgebucht.

Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die jeweiligen Gesamtnutzungsdauern ergeben sich aus der Abschreibungstabelle der Stadt Schwerte, die dem Jahresabschluss beigelegt ist. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei entsprechenden Sachverhalten vorgenommen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind gem. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW aktiviert, sofern ein bereits aktivierter Vermögensgegenstand neu bzw. wiederhergestellt, erweitert oder über seinen ursprünglichen Zustand hinaus wesentlich verbessert wurde.

Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind i. d. R. einzeln bewertet (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW). Von den zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 29 KomHVO NRW (Fest- oder Gruppenwerte) wurde für das Schulinventar (ohne OGS) im Rahmen der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht. Der Wert pro Klassen- / Fachraum wurde mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt. Im Bereich der Datenverarbeitung, Gefahrenabwehr, Rettungsdienst, Straßenreinigung, Wald-, Forst- und Landwirtschaft, Friedhöfe sowie Verkehrsregelung und -lenkung wurden Festwerte gem. § 29 KomHVO NRW gebildet.

Nach § 36 Abs. 2 der KomHVO NRW darf sowohl bei Hochbau- wie auch bei Tiefbaumaßnahmen das Wahlrecht des Komponentenansatzes genutzt werden. Für gebildete Komponenten bei Gebäudebauwerken und bei Gebäudeteilen wie Dach und Fenster oder für gebildete Komponenten bei Straßen, Wegen, Plätzen wie Deckschicht und Unterbau können unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Bei der Stadt Schwerte wurde festgelegt, dass grundsätzlich ab dem 01.01.2019 bei allen städtischen Gebäuden bzw. Hochbaumaßnahmen der Komponentenansatz zur Anwendung kommt, das Wahlrecht des Komponentenansatzes bei Tiefbaumaßnahmen wird vorerst nicht in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr war nach den obigen Festlegungen keine Komponente zu bilden.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, die selbstständig genutzt werden können und die einer Abnutzung unterliegen, werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen werden einzeln wertberichtet. Pauschale Wertberichtigungen haben in 2021 nicht stattgefunden. Für Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung für von anderen Dienstherrn aufgenommene Beamtinnen und Beamte wurde der Barwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden unterjährig im Rahmen einschlägiger Regelungen durch Niederschlagungen und Erlasse ausgebucht bzw. abgeschrieben.

Erhaltene Zuwendungen, die von der Stadt zweckentsprechend für die Anschaffung oder Herstellung von aktivierten Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind als Sonderposten für Zuwendungen passiviert (§ 44 Abs. 5 KomHVO

NRW). Gleiches gilt für erhaltene Beiträge für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen. Die jeweiligen Sonderposten sind mit den finanzierten Vermögensgegenständen verbunden. Die Auflösungsdauer der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ist identisch mit der Abschreibungsdauer der aktivierten Gegenstände.

Für ausgleichende Kostenüberdeckungen aus den Gebührenhaushalten sind gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Die auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurden gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG ermittelt. Dabei wurden die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf den auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Anteil, der höchstens dem Bilanzwert der Bilanzierungshilfe nach § 6 NKF-CIG entspricht, und dem verbleibenden Anteil aufgeteilt.

Der ermittelte, auf die COVID-19-Pandemie entfallende Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung kann über einen Zeitraum von 50 Jahren, längstens aber über die Abschreibungsdauer der nach § 6 NKF-CIG aktivierten Bilanzierungshilfe zurückgeführt werden.

Pensionsrückstellungen sind gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit ihrem Teilwert, der sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ergibt, bilanziert. Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen ergibt sich ebenfalls aus v. g. Gutachten. Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der voraussichtlich für die Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in zulässiger Höhe ab.

Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 43 KomHVO NRW angesetzt, wenn vor dem 31.12.2021 Ausgaben geleistet bzw. Einnahmen eingegangen sind, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Für die von der Stadt Schwerte geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat und die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. Sofern diese Zuwendungen mittels erhaltener Zuwendungen geleistet wurden, sind die erhaltenen Zuwendungen als passiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt (§ 44 Abs. 2 und 4 KomHVO NRW).

Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten werden nur dann aktiviert / passiviert, wenn sie einen Betrag von 3.000,00 € überschreiten. Für die Umgliederung von Überdeckungen bei Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) und die Umgliederung bei Überzahlungen von Forderungen (kreditorische Debitoren) erfolgte die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze auf 5.000,00 €. Ab dieser Summe wird umgliedert.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

A K T I V A

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19-Pandemie)

	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>Veränderung</u> <u>Euro</u>
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.200.000,00	2.690.000,00	3.510.000,00

Die Bewertung der aktivierten Bilanzierungshilfe erfolgte gemäß § 5 des NKF-CIG NRW. Danach ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt worden (§ 5 Abs. 1 NKF-CIG NRW) und die so ermittelte Summe bilanziell gem. § 6 NKF-CIG NRW gesondert aktiviert worden.

In Summe sind bis zum 31.12.2021 6,2 Mio. Euro als negativer Effekt durch die Covid-19-Pandemie entstanden. Dieser Betrag wird in der Bilanz unter diesem Punkt dargestellt, andererseits wird der Differenzbetrag zum Vorjahr als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung in Zeile 25 ausgewiesen (3,5 Mio. Euro).

1. Anlagevermögen

	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>Veränderung</u> <u>Euro</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	282.240,50	255.998,92	26.241,58
Sachanlagen	197.035.199,37	182.279.718,50	14.755.480,87
Finanzanlagen	66.054.385,50	68.336.327,51	-2.281.942,01
Summe	263.371.825,37	250.872.044,93	12.499.780,44

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen in Höhe von 282 T€ (Vorjahr 256 T€). Der Bilanzposten ist insgesamt gestiegen, da die Höhe der Zugänge das Volumen der laufenden Abschreibungen für 2021 übersteigt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>Veränderung</u> <u>Euro</u>
Grünflächen	13.803.261,35	13.792.570,96	10.690,39
Ackerland	532.030,26	532.030,26	0,00
Wald und Forsten	2.530.411,09	2.530.411,09	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.798.704,85	2.657.398,11	5.141.306,74
Summe	24.664.407,55	19.512.410,42	5.151.997,13

1.2.1.1 Grünflächen

Die Bilanzposition Grünflächen beinhaltet Ausgleichsflächen, städtische Spiel- und Bolzplätze, Kleingartenanlagen, Unland, Friedhöfe und Wasserflächen sowie den Aufwuchs auf den Flächen. Im Jahr 2021 ergab sich eine Erhöhung von rd. 11 T€ durch den Zugang einer Ausgleichsfläche Am Winkelstück.

1.2.1.2 Ackerland

Das Ackerland unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

1.2.1.3 Wald, Forsten

In diesem Bereich ergab sich in 2021 keine Veränderung.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Bilanzposten sonstige unbebaute Grundstücke beinhaltet die städtischen Erbpachtgrundstücke, sonstige unbebaute Grundstücke sowie Restflächen. Bei diesem Bilanzposten ist eine Veränderung durch die Übertragung des FAB-Geländes vom Sondervermögen Bäder auf die Stadt Schwerte (+ 252 T€) sowie der Zugang der erbaurechtlich verpachteten Flächen des Hoesch-Geländes (+ 4,9 Mio. €) des Profilwalzwerkes sowie des Presswerkes zu verzeichnen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.580.485,34	7.607.365,27	-26.879,93
Schulen	55.109.254,14	51.264.407,38	3.844.846,76
Wohnbauten	234.291,93	235.800,45	-1.508,52
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.410.711,55	15.714.795,24	3.695.916,31
Summe	82.334.742,96	74.822.368,34	7.512.374,62

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Bilanzposten beinhaltet die Grundstücke und die Gebäude der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie die Jugendtreffs. In diesem Bereich konnte der Wert des Zugangs (+182 T€), die Abschreibungen nicht überkompensieren, so dass eine negative Veränderung in Höhe von 27 T€ ausgewiesen wird.

1.2.2.2 Schulen

Ausgewiesen werden die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen inkl. ihrer Grundstücke und der Außenanlagen. Die Veränderung von +3,8 Mio. € umfasst im Wesentlichen die Zugänge durch Investitionen in die Gebäude in Höhe von 5,5 Mio. € sowie der Abgang durch Normalabschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

1.2.2.3 Wohnbauten

Die Veränderung auf diesem Bilanzkonto ergibt sich aus Normalabschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Aktiviert sind die Grundstücke inklusive der Gebäude, die nicht unter eine der drei v. g. Bilanzposten zugehörig sind. Insbesondere sind hier die städtischen Rathausgebäude sowie die Asylbewerberheime bzw. Obdachlosenunterkünfte aktiviert. Der Zugang der Hoesch-Grundstücke und Gebäude (+3,7 Mio. €), die erst in 2022 verpachtet werden, der Flächenerwerb für die neue Wache der Feuerwehr (+378 T€) sowie, die Investitionen in das Rathaus I (+261 T€) konnten die Normal-Abschreibungen deutlich überkompensieren.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.155.090,34	28.096.943,76	58.146,58
Brücken und Tunnel	1.880.219,60	1.954.709,50	-74.489,90
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.025.257,25	35.960.755,07	-935.497,82
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.324.784,28	4.386.733,97	-61.949,69
Summe	69.385.351,47	70.399.142,30	-1.013.790,83

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Aktiviert sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Schwerte stehenden Grundstücke, auf denen Straßen, Brücken, Tunnel und sonstige Bauten errichtet sind. Die Wertveränderung bei diesem Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus Zugängen von Flächen am Wietlohbach, Köttersbach sowie der Minna-Marcus-Straße.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Wertveränderung bei den Bauwerken Brücken und Tunnel ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 74 T€.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Abschreibungen übertreffen die Investitionen in Höhe von 0,94 Mio. €. Die Investitionen umfassen im Wesentlichen die Radwege, das Bushaltestellenprogramm, den barrierefreien Stadtumbau sowie den Ausbau des Bahnhofsumfeldes (siehe auch Kapitel F. NACHWEIS DER INVESTITIONSMASSNAHMEN.)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Zugänge durch die Verrohrung des Lohbaches am Freischütz in Höhe von 72 T€ sowie am Hochwasserrückhaltebecken Lichtendorfer Straße in Höhe von 8 T€ können die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 142 T€ nur teilweise kompensieren.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Ausgewiesen werden hier die städtischen Fahrzeuge inkl. der Feuerwehr- / Rettungsdienstfahrzeuge und der Fahrzeuge des Baubetriebshofs mit einem Bilanzwert von 5,6 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €). Zudem sind die technischen Anlagen und Maschinen aktiviert, die sich ebenfalls insbesondere bei der Feuerwehr und im Baubetriebshof befinden. Zugänge in Höhe von 2,3 Mio. €, insbesondere bei den Dienstfahrzeugen, konnten Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 0,9 Mio. € kompensieren.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die für die Aufgabenerfüllung der Stadt Schwerte erforderlichen Büroeinrichtungen und Betriebsausstattungen sind bei dieser Bilanzposition mit einem Bilanzwert von rd. 6,7 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) aktiviert. Die Anschaffungen in Höhe von 2,5 Mio. € überkompensieren die Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. €, so dass insgesamt ein Zugang Höhe von 1,7 Mio. € ausgewiesen wird. Insbesondere die Neuausstattungen von Schulen, das Bushaltestellenprogramm sowie Investitionen in Spielplatz- und Sportanlagen tragen diese positive Entwicklung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau beläuft sich zum 31.12.2021 wie im Vorjahr auf 6,7 Mio. €. Die Position Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	31.12.2021
Straßen- und Gehwegsbaumaßnahmen	1.838.219,42€
Baumaßnahmen Kindertageseinrichtungen	1.825.669,97€
Baumaßnahmen Schulen	1.554.117,05€
Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	368.188,77€
Herrichtung von Spielplätzen	236.444,68€
Brückenbaumaßnahmen	231.288,57€
Digitalisierungs- und Innovationsprojekte	206.221,11€
Investitionen für die Feuerwehr	81.282,30€
Gewässerschutzmaßnahmen	80.965,72€
Investitionen für den Rettungsdienst	56.060,87€
Erschließungsmaßnahmen	52.100,00€
Ausbau des Radwegenetzes	51.950,83€
Investitionen für die Sportförderung	44.544,83€
Baumaßnahmen Bushaltestellen	29.381,62€
Landschaftsbaumaßnahmen	27.569,36€
Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	11.639,70€
Summe Bilanzposten A 1.2.8	6.695.644,80€

1.3 Finanzanlagen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.871.176,00	19.525.176,00	-654.000,00
Beteiligungen	225.481,33	225.481,33	0,00
Sondervermögen	31.735.962,26	31.987.688,00	-251.725,74
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Summe	50.832.619,59	51.738.345,33	-905.725,74

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die städtischen Tochterunternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt mehr als 50 Prozent Anteil hält. Die ausgewiesenen Unternehmen werden bedingt durch die Stimmenmehrheit von der Stadt „beherrscht“. Im Jahr 2021 gab es keine Veränderungen der prozentualen Anteile.

Die Wertveränderung bei dem verbundenen Unternehmen Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte AöR (KuWeBe) ergibt sich durch eine erforderliche außerplanmäßige Abschreibung bedingt durch den Jahresfehlbetrag des Betriebs. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW wird diese außerplanmäßige Abschreibung direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. in Schwerte mit dem negativen Eigenkapital verrechnet.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Techno Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH	6.001.240,00	6.001.240,00	0,00
Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts	8.928.751,00	8.928.751,00	0,00
Immobilienentwicklungsgesellschaft Schwerte GmbH	380.000,00	380.000,00	0,00
Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte AöR	3.561.185,00	4.215.185,00	-654.000,00
Summe	18.871.176,00	19.525.176,00	-654.000,00

1.3.2 Beteiligungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	219.300,00	219.300,00	0,00
Radio Unna BetriebsgmbH & Co. KG, Dortmund	6.181,33	6.181,33	0,00
Summe	225.481,33	225.481,33	0,00

1.3.3 Sondervermögen

Das einzige städtische Sondervermögen ist das der Bäder Schwerte. Der Bilanzwert des SV Bäder wird im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer wertgleichen Übertragung von Flächen des ehemaligen Freizeit Allwetterbades um 252 T€ gesenkt.

1.3.5 Ausleihungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
an verbundene Unternehmen	14.696.091,43	16.070.735,43	-1.374.644,00
an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	525.674,48	527.246,75	-1.572,27
Summe	15.221.765,91	16.597.982,18	-1.376.216,27

Bei der Ausleihung an verbundene Unternehmen handelt es sich um vier von der Stadt aufgenommene Kredite, die als Darlehen an die Stadtwerke Schwerte GmbH (+ 12,7 Mio. €) und an die TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (+ 2,0 Mio. €) gegeben wurde. Im Jahr 2021 wurden die Darlehen planmäßig i. H. v. 1.374.644 Euro getilgt. Bei den Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um verzinsliche Wohnungsbaudarlehen (6 T€) sowie der Versorgungsrücklage bei der KVV (518 T€).

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)	518.034,69	518.034,69	0,00
Wohnungsbaudarlehen	6.889,79	8.462,06	-1.572,27
Genossensch.anteil interkomm.	750,00	750,00	0,00
Summe	525.674,48	527.246,75	-1.572,27

Der Rückkaufswert der Fondsanteile der kvw beläuft sich zum 31.12.2021 auf 802 T€. Aufgrund des Anschaffungskostenprinzips wird jedoch lediglich der Buchwert von 518 T€ weitergeführt, da im Jahr 2021 keine neuen Fondsanteile von der Stadt erworben wurden. Die in dieser Position enthaltene stille Reserve in Höhe von 284 T€ (Vj. 264 T€) wird erst im Fall eines Verkaufs der Anteile realisiert.

Bei den Wohnungsbaudarlehen wurden überwiegend die Ausleihungen von privaten Unternehmen getilgt. Diese verzinslichen Ausleihungen wurden mit dem noch ausstehenden Rückzahlungsbetrag zum Stichtag 31.12.2021 bilanziert.

Der Genossenschaftsanteil an der Interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes wird unverändert fortgeführt.

2. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Vorräte	904.319,00	904.319,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.595.559,54	7.297.162,67	8.298.396,87
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	4.006.233,08	8.449.086,20	-4.442.853,12
Summe	20.506.111,62	16.650.567,87	3.855.543,75

2.1 Vorräte

Bei diesem Bilanzposten werden die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke ausgewiesen. Diese Grundstücke sind zuvor von der Stadt Schwerte angekauft worden bzw. vom Anlage- ins Umlaufvermögen umgegliedert worden. Zum 31.12.2021 sind Grundstücke i. H. v. 904 T€ aktiviert (Vorjahr ebenfalls 904 T€). Die Grundstücke werden entsprechend des strengen Niederstwertprinzips nicht mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, sondern mit ihrem beizulegenden Wert am 31.12.2021 (§ 36 Abs. 8 KomHVO).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten untergliedert sich in die öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen und die Forderungen aus Transferleistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände. Der Bilanzposten wird fast ausschließlich durch die sonstigen Vermögensgegenstände, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen geprägt. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen werden insbesondere die Forderungen aus Gebühren, Steuern und Beiträgen aktiviert. Hinzu kommen die Forderungen, die die Stadt Schwerte gegenüber anderen Dienstherren aufgrund der Versorgungslastenverteilung hat. Diese Forderungen werden im versicherungsmathematischen Gutachten der kwv zu den Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 mitgeteilt. Sie belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 201 T€ (Vorjahr 191 T€).

Die ausgewiesenen Forderungen sind werthaltig. Im Jahr 2021 sind Forderungen i. H. v. 416 T€ abgeschrieben bzw. wertberichtigt worden (davon 264 T€, VJ 224 T€ Gewerbesteuer).

Durch zwei abgeschlossenen Erbbaurechtsverträge auf dem ehemaligen im Berichtsjahr erworbenen Hoesch-Gelände wurden in der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände 6,3 Mio. Euro Kaufpreisforderung für die auf Erbbaugrund gebauten und abgegangenen Gebäude aktiviert. Dieser Wert wird rätierlich über die Laufzeit der Erbbaurechtsverträge aufgelöst. Im Gegenzug wird der für die Gebäude anteilige Erbbauzins in den Folgejahren von den Erbbauberechtigten erlost (s. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte).

2.4 Liquide Mittel

Die Finanzrechnung der Stadt Schwerte schließt zum 31.12.2021 in Position 41 mit einem Ausweis an liquiden Mitteln in Höhe von 4.006.233,08 € ab und entspricht damit dem Ausweis der Bilanzposition 2.4 zum 31.12.2021.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Akt. Rechnungsabgrenzposten	886.769,71	856.239,62	30.530,09
Rechnungsabgrenzposten (Dienstleistungen)	166.575,00	155.450,00	11.125,00
ARAP-Anlagenkonto Ausgaben fremde KIGAS/KITAS	2.262.482,57	2.232.419,62	30.062,95
Zinsvorauszahlung NRW-Bank	158.419,95	183.564,51	-25.144,56
Summe	3.474.247,23	3.427.673,75	46.573,48

Insgesamt haben sich die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 47 T€ (1,4 %) erhöht.

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten stellen Auszahlungen dar, die vor dem 31.12.2021 geleistet wurden und Aufwand nach diesem Stichtag sind.

Der Betrag in Höhe von 887 T€ setzt sich aus der Beamtenbesoldung für Januar 2022 (439 T€), dem Versorgungslastenausgleich (257 T€), den Aufwendungen aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes (105 T€) und des Asylhilfegesetzes (86 T€) zusammen. Bei den Rechnungsabgrenzungsposten für Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Serviceverträge mit einer Zahlungsfälligkeit in 2021 und einem Leistungsempfang in 2022. Zuschüsse an nicht städtische Kita-Träger mit Gegenleistungsverpflichtung gem. § 44 Abs. 2 KomHVO wurden mit 2,26 Mio. € bilanziert. Eine

Zinsvorauszahlungen an die NRW-Bank in Höhe von 158 T€ bildet den letzten Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Seit dem 31.12.2011 war das Eigenkapital negativ und wurde aus diesem Grund auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Zum 31.12.2021 wurde erstmals seit 10 Jahren wieder ein positives Eigenkapital erreicht. Es wird daher in diesem Jahr wie allgemein üblich auf der Passivseite ausgewiesen.

	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>Veränderung</u> <u>Euro</u>
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren	4.895.277,85	15.596.549,68	-10.701.271,83
Nicht durch EK gedecktes Jahresergebnis (-: positiv)	-12.856.364,75	-10.701.271,83	-2.155.092,92
Wertveränderungen von Vermögensgegen. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW aus Vorjahren	5.523.681,62	4.428.243,36	1.095.438,26
Wertveränderungen von Vermögensgegen. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Berichtsjahr	520.577,95	1.095.438,26	-574.860,31
Vorzeichengerechte Summe	-1.916.827,33	10.418.959,47	-12.335.786,80
Positives EK auf der Passivseite darzustellen Berichtsjahr (BJ)	1.916.827,33		
Summe nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag (Aktivseite VJ)	0,00	10.418.959,47	-12.335.786,80

PASSIVA

1. Eigenkapital

	<u>31.12.2021</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>Veränderung</u> <u>Euro</u>
Allgemeine Rücklage	-4.895.277,85	0,00	-4.895.277,85
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	12.856.364,75	10.701.271,83	2.155.092,92
Wertberichtigung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Berichtsjahr	-520.577,95	-1.095.438,26	574.860,31
Wertberichtigung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Vorjahre	-5.523.681,62		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (s. Aktivseite VJ)	0,00	-9.605.833,57	9.605.833,57
Summe Eigenkapital (BJ)	1.916.827,33	0,00	1.916.827,33

1.1 Allgemeine Rücklage und 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage war zum 31.12.2010 vollständig aufgezehrt. Die allgemeine Rücklage war zum Abschlussstag 31.12.2011 vollständig aufgebraucht. Die allgemeine Rücklage kann erstmalig seit 10 Jahren wieder einen Bestand ausweisen, da das bis zum 31.12.2020 auf der Aktivseite ausgewiesene negative Eigenkapital durch den positiven Jahresüberschuss in 2021 komplett abgebaut wurde.

1.4 Jahresüberschuss

Im Berichtsjahr konnte erneut ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt werden. Das positive Ergebnis führt dazu, dass das bis 2020 auf der Aktivseite darzustellende negative Eigenkapital komplett abgebaut wurde. Zum 31.12.2021 konnte aufgrund dessen ein Eigenkapital von 1,9 Mio. € ausgewiesen werden.

1.5 Wertberichtigungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Entsprechend der Regelungen in § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW und Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Um eine bessere Transparenz herzustellen, hat die Stadt Schwerte in ihrer Bilanz den Bilanzposten 1.5 auf der Passivseite 'Wertberichtigungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Berichtsjahr' sowie den Bilanzposten 1.6 'Wertberichtigung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Vorjahre' einge-

fügt. Die Erträge aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegegenständen konnte die außerplanmäßige Abschreibung auf den KuWeBe i.H. v. 654 T€. nur teilweise kompensieren, so dass im Berichtsjahr 521 T€ ausgewiesen werden.

2. Sonderposten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Für Zuwendungen	56.610.898,05	55.901.446,21	709.451,84
Für Beiträge	12.218.773,57	12.735.569,32	-516.795,75
Für den Gebührenaussgleich	1.087.946,33	1.684.611,47	-596.665,14
Sonstige Sonderposten	3.443.153,75	3.689.737,16	-246.583,41
Summe	73.360.771,70	74.011.364,16	-650.592,46

2.1 für Zuwendungen

Im Jahr 2021 hat die Stadt Schwerte 8,0 Mio. € Investitionszuwendungen passiviert. Demgegenüber steht die ertragswirksame Auflösung von bereits vor dem 01.01.2021 passivierten Sonderposten i. H. v. rund 7,3 Mio. €.

2.2 für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge finden sich die erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für aktivierte Straßenbaumaßnahmen. In 2021 wurden Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen in Höhe von 0,00 € passiviert (Vorjahr ebenfalls 0,00 €). Demgegenüber steht die ertragswirksame Auflösung von bereits vor dem 01.01.2021 passivierten Sonderposten i. H. v. rund 517 T€ gegenüber (Vorjahr 518 T€).

2.3 für den Gebührenaussgleich

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rettungsdienst	0,00	242.343,09	-242.343,09
Abfallentsorgung	563.120,23	904.364,46	-341.244,23
Straßenreinigung / Winterdienst	0,00	13.077,82	-13.077,82
Übergangswohnheime / Notunterkünfte	524.826,10	524.826,10	0,00
Summe	1.087.946,33	1.684.611,47	-596.665,14

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen und damit die Überschüsse dem Gebührenzahler „zurück zu geben“.

Die Gebührenüberschüsse der Gebührenhaushalte werden im Rahmen einer Nachkalkulation nach Gebührenrecht unter Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Auf Basis dieser nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anhand der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Betriebsergebnisse, erfolgt die Berechnung der Werte für die Sonderposten der Gebührenhaushalte.

Kostenunterdeckungen in den einzelnen Gebührenhaushalten verringern den Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht. Verringerungen des Sonderpostens ergeben sich nur, wenn Überschüsse aus den Vorjahren in die Gebührenkalkulation des laufenden Jahres eingerechnet wurden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich des Rettungsdienstes von 242 T€ wurde in der Gebührenkalkulation für 2021 berücksichtigt und somit um diesen Betrag aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung wurde in 2021 um 341 T€ aufgelöst, da 335 T€ in die Gebührenkalkulation 2021 eingeflossen sind sowie eine Korrektur des endgültigen Betriebsergebnisses 2020 um 6 T€ nachträglich gemindert wurde. Der zum 31.12.2021 noch bestehende Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich der Abfallbeseitigung von 563 T€ wird nach 2022 vorgetragen und in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre Berücksichtigung finden. In der Folge wird der Sonderposten für den Gebührenaussgleich dann ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Straßenreinigung / Winterdienst von 13 T€ wurde in der Gebührenkalkulation für 2021 berücksichtigt und somit um diesen Betrag aufgelöst.

Im Bereich der Übergangswohnheime / Notunterkünfte wurde die gebildete Rückstellung weiter vorgetragen. Die Gebührenüberdeckung zum 31.12.2021 wird in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden. In der Folge wird der Sonderposten für den Gebührenaussgleich dann ertragswirksam aufgelöst werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um die erhaltene Schadenersatzleistung für eine mangelhafte Baumaßnahme aus der Vergangenheit (Lenningskampschule) und einen Sonderposten aus dem Programm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ zur Stärkung der schulischen Infrastruktur (vgl. Runderlass des Landes NRW vom 16.12.2016, 34-46.11). Das Förderprogramm des Landes NRW unter dem Titel „Gute Schule 2020“ versetzt die Stadt Schwerte in die Lage, Investitionen in die Schullandschaft zu tätigen und den Sanierungsstau an Schulgebäuden zu verringern. Die Stadt Schwerte erhielt aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 Förderungen in Form von Schuldendiensthilfen. Insgesamt stehen mit den ab 2017 gezahlten Fördermitteln für die Projekte OGS Heideschule, Lenningskampschule, GS Villigst und Friedrich-Kayser-Schule 3.650.152 € zur Verfügung. Davon wurden in 2021 für die Erweiterung der OGS der Heideschule 130 T€ und der Lenningskampschule 115 T€, also insgesamt 245 T € genutzt.

3. Rückstellungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Pensionsrückstellungen	70.526.609,00	67.632.668,00	2.893.941,00
Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	7.493.991,92	8.490.120,62	-996.128,70
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	544.119,78	3.853.767,73	-3.309.647,95
Summe	78.564.720,70	79.976.556,35	-1.411.835,65

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen (aktive Beamte und Versorgungsempfänger incl. Verschiebung zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern bei Minderung und Zuführung) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Pensionsrückstellungen Aktive	24.651.240,00	23.876.415,00	774.825,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	28.266.520,00	26.991.658,00	1.274.862,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	10.337.742,00	9.755.625,00	582.117,00
Beihilferückstellungen Aktive	7.271.107,00	7.008.970,00	262.137,00
Summe	70.526.609,00	67.632.668,00	2.893.941,00

Die Erhöhungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich aus dem finanzmathematischen Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen Lippe (kvw), Münster, vom 17.02.2022. Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Besoldung und der Versorgung zum 01.01.2021 i. H. v. 1,04 %. Die Erhöhung der Beihilferückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der „Kopfschadenpauschalen“ unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils.

Durch das Ausscheiden aktiver Beamter in den Ruhestand mussten in 2021 Rückstellungsbeträge zwischen der Gruppe der aktiven Beamten und der Gruppe der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Gem. § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Gleiches gilt für die Sanierung von Altlasten. Die Stadt Schwerte ist zu keiner Nachsorge oder Altlastensanierung verpflichtet, so dass auch – wie in der Vergangenheit – keine Rückstellungen gem. § 37 Abs. 3 KomHVO NRW zu passivieren sind.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude ab 2007	44.700,00	1.956.438,14	-1.911.738,14
Instandhaltungsrückstellungen Friedhofswege	0,00	15.829,59	-15.829,59
Instandhaltungsrückstellungen Straßen	186.000,00	1.506.500,00	-1.320.500,00
Instandhaltungsrückstellungen Waldwege	230.000,00	200.000,00	30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Brücken	83.419,78	175.000,00	-91.580,22
Summe	544.119,78	3.853.767,73	-3.309.647,95

Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen im Einzelnen, über die Höhe der Inanspruchnahme / Auflösung und die Höhe der Zuführungen im Jahr 2021 ergibt sich aus dem Abschnitt XIV. „Übersicht Instandhaltungsrückstellungen“. Sofern der Grund für die Instandhaltungsrückstellungen entfallen ist, wurden die Rückstellungen entsprechend ertragswirksam aufgelöst. In diesem Sinne sind bei den Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude 1,9 Mio. € aufgelöst bzw. in Anspruch genommen worden und für 6 T€ sind neue Zuführungen erfolgt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW für Verpflichtungen passiviert, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren wirtschaftliche Verursachung vor dem 31.12.2021 liegt, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zukünftig eine Verbindlichkeit entsteht und eine voraussichtliche Inanspruchnahme gesehen wird. Die sonstigen Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rückzahlbare Zuwendungen	851.739,68	235.086,51	616.653,17
Urlaub, Gleitzeit, Sperrzeit	1.433.249,04	1.144.569,73	288.679,31
Nicht abgerechnete Hilfe zur Erziehung	121.360,64	380.265,50	-258.904,86
Pensionsrückst. f. abgegebene Beamte (§ 107 b BeamtVG)	1.928.095,00	1.886.601,00	41.494,00
Altersteilzeit	1.874.951,00	2.045.724,00	-170.773,00
Bezogene Leistungen	474.320,64	480.812,88	-6.492,24
Rückstell. Schülerfahrtkosten	0,00	4.000,00	-4.000,00
Steuerzahlungen	0,00	0,00	0,00
Rückst. einbehaltene Zuwend.	0,00	0,00	0,00
Rückst. f. das Gesetz zur Anpassung der Dienstbezüge	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Beihilfeaufwand	0,00	106.010,00	-106.010,00
Dienstjubiläen	127.912,00	126.642,00	1.270,00
Sonstige Risiko-Rückstellungen	682.363,92	2.080.409,00	-1.398.045,08
Summe	7.493.991,92	8.490.120,62	-996.128,70

Die rückzahlbaren Zuwendungen beinhalten im Wesentlichen die Integrationspauschale in Höhe von 560 T€ sowie die Zuwendung für die Endabrechnung Kita 2019 in Höhe von 220 T€.

Die sonstigen Risikorückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Herrichtung von angemieteten Wohnungen und Behelfsunterkünften zusammen.

4. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	64.290.885,85	53.929.404,68	10.361.481,17
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	61.636.994,00	63.641.835,00	-2.004.841,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	822.319,26	926.402,09	-104.082,83
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.330.281,39	1.637.328,58	692.952,81
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.070.034,34	890.074,89	179.959,45
Sonstige Verbindlichkeiten	2.305.177,47	2.827.613,63	-522.436,16
Erhaltene Anzahlungen	2.060.516,88	1.760.923,84	299.593,04
Summe	134.516.209,19	125.613.582,71	8.902.626,48

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreditbestand hat sich aufgrund gestiegener Investitionen um 10,4 Mio. € erhöht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte um 2,0 Mio. € reduziert werden.

Zur Bewältigung der Mindererträge bzw. Mehraufwendungen durch die Covid-19 Pandemie sind keine zusätzlichen Kredite aufgenommen worden, da genügend Liquidität aus dem Vorjahr vorhanden war. Ohne die Covid-19-Pandemie hätten die Liquiditätskredite allerdings um den in Punkt 0. in der Bilanz dargestellten Veränderungsbetrag reduziert werden können. Deshalb wird im Verbindlichkeitspiegel der Betrag unter Punkt 4.3.1 dargestellt (Liquiditätskredite aufgrund der Covid-19 Pandemie als davon-Wert).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei dem Ansatz der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden ein rätierlich zu zahlender Erwerbsvorgang sowie die Verbindlichkeiten aus dem im Jahr 2005 abgewickelten indirekten Forderungsverkauf ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Schwerte die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung, d.h. Zahlung, erbracht zu haben, werden bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) bilanziert.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, die die Stadt Schwerte aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. bei Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Zum Bilanzstichtag werden die Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Stadt ihre Zahlung noch erbringen muss. In 2021 wurden 1,1 Mio. € zu ihrem Erfüllungsgrad bilanziert.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Treuhandvertrag	70.425,59	460.342,57	-389.916,98
Steuerverbindlichkeiten	241.436,78	262.570,39	-21.133,61
Verb. aus Zinsabgrenzungen	400.213,86	435.195,84	-34.981,98
Schulgirokonten	239.417,45	144.519,33	94.898,12
Lebensarbeitszeitkonto	63.909,31	153.957,52	-90.048,21
Ungeklärte Zahlungseingänge	738,50	1.657,59	-919,09
Zinsabgrenzungen	400.213,86	435.195,84	-34.981,98
Stellplatzablösungen	52.875,00	52.875,00	0,00
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	835.947,12	881.299,55	-45.352,43
Summe	2.305.177,47	2.827.613,63	-522.436,16

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um erhaltene aber noch nicht verwendete Erschließungsbeiträge in Höhe von 899 T€ (ebenfalls Vorjahr 899 T€ / im Wesentlichen Erschließungsbeiträge für Konrad-Zuse-Straße) sowie um erhaltene Zuwendungen für Anlagen im Bau über 1.161 T€ (Vorjahr 862 T€). Werden die Beiträge und Zuwendungen zweckentsprechend für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet, werden diese Beiträge und Zuwendungen in die entsprechenden Sonderposten (Bilanzposten Passiva 2.1 oder 2.2) umgebucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>Veränderung</u> Euro
Grabnutzungsrechte Friedhöfe	2.950.698,31	2.573.642,34	377.055,97
Erhaltene Zuwendungen U-3 Ausbau	1.841.770,90	1.720.700,46	121.070,44
Pass. Rechnungsabgrenzposten	401.186,09	163.400,00	237.786,09
Summe	5.193.655,30	4.457.742,80	735.912,50

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Einnahmen ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Wesentlich wird der Bilanzposten durch die erhaltenen Gebühren für Grabnutzungsrechte für die fünf städtischen Friedhöfe geprägt. Der Gebührenzahler erwirbt das Nutzungsrecht für eine Grabstelle für 25 bzw. 30 Jahre im Voraus. Diese Zahlung wird für die Folgeperioden durch die Einstellung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und im Zeitverlauf anteilmäßig, linear ertragswirksam aufgelöst.

IV. Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträgen der Stadt Schwerte ausgewiesen, die diese im Verlauf eines Jahres leisten musste bzw. erhalten hat. Es werden sowohl zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge wie auch nicht zahlungswirksame Erträge (insbesondere Auflösungen Sonderposten und Rückstellungen) und Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) erfasst. Aus der Gegenüberstellung der gesamten in einem Jahr entstandenen Aufwendungen und realisierten Erträge ergibt sich das Jahresergebnis.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ordentliche Erträge	141.659.372,23	129.358.089,07	12.301.283,16
Ordentliche Aufwendungen	133.115.834,51	130.699.639,69	2.416.194,82
= Ordentliches Ergebnis	8.543.537,72	-1.341.550,62	9.885.088,34
Finanzergebnis	802.827,03	9.352.822,45	-8.549.995,42
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.346.364,75	8.011.271,83	1.335.092,92
Außerordentliches Ergebnis	3.510.000,00	2.690.000,00	820.000,00
= Jahresergebnis	12.856.364,75	10.701.271,83	2.155.092,92

Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen. Die gesamte Ertragsposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gemeindeanteil Einkommensteuer	26.304.716,15	24.913.805,15	1.390.911,00
Grundsteuer B	13.252.976,98	13.182.452,14	70.524,84
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.648.960,89	4.720.753,46	-71.792,57
Hundesteuer	338.596,00	334.196,00	4.400,00
Grundsteuer A	162.958,82	201.706,63	-38.747,81
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.445.990,12	2.184.692,66	261.297,46
Wettbürosteuer	0,00	0,00	0,00
Vergnügungssteuer	102.720,81	228.017,04	-125.296,23
Gewerbesteuer	25.974.019,13	19.596.432,33	6.377.586,80
Summe	73.230.938,90	65.362.055,41	7.868.883,49

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben stellt in diesem Jahr der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die stärkste Einnahmequelle dar. Die Gewerbesteuer stieg in 2021 um rd. 33 % (+6,4 Mio. €), was im Wesentlichen der in 2021 entspannteren Lage der Covid-19-Pandemie geschuldet ist. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 1.391 T€ = rd. +5,6 %), die Grundsteuer B (+71 T€ = rd. + 0,5 %) und die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich (+261 T€ = rd. +12,0 %) konnten sich ebenfalls positiv entwickeln. Der Gemeindeanteil Umsatzsteuer sank um - 72 T€ (rd. - 1,5 %). Die Vergnügungssteuer sank um 55% (- 125 T€)

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen. Sie sind nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt und stellen keine Erstattungen dar. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam verbucht.

Eine wesentliche Position sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden vom Land NRW als Zuwendung für laufende Zwecke gewährt und bemessen sich am fiktiven Bedarf der jeweiligen Gemeinde sowie der Steuerkraft. Die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz wird unter den Zuweisungen für laufende Zwecke (Land) ausgewiesen. Diese wurde letztmalig in 2020 für die Stadt Schwerte gewährt.

Passivierte Sonderposten für Investitionszuwendungen werden entsprechend der Nutzungsdauer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die wesentlichen Einzelposten bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die folgenden:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke (Land)	14.388.298,59	15.929.428,70	-1.541.130,11
<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspaktgesetz</i>	<i>0,00</i>	<i>896.000,00</i>	<i>-896.000,00</i>
Schlüsselzuweisungen	12.686.203,00	13.844.456,00	-1.158.253,00
Zuweisung Gewerbesteuerausgleichsgesetz	0,00	4.025.774,00	-4.025.774,00
Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	2.886.486,54	2.598.376,38	288.110,16
Schul- / Bildungspauschale	1.471.880,00	1.384.048,00	87.832,00
Soforthilfe Unwetterkatastrophe	229.200,00	0,00	229.200,00
Zuwendung Digitale Sofortausstattungen Schüler	278.652,72	0,00	278.652,72
Zuwendung FFP2-Masken für öffentl. Schulen	36.717,45	0,00	36.717,45
Zuwendung Fit in Deutsch	21.720,00	0,00	21.720,00
Zuwendung Aufholen nach Corona	128.118,00	0,00	128.118,00
Zuweisungen Kooperationsprojekt St. Viktor (Bund)	297.896,57	204.754,75	93.141,82
Aufwands- und Unterhaltungspauschale (Land)	295.552,47	275.103,53	20.448,94
Integrationspauschale (Land)	0,00	559.898,08	-559.898,08
Zuweisungen Kooperationsprojekt St. Viktor (Land)	774.519,14	507.989,27	266.529,87
Sportpauschale	149.991,00	140.501,00	9.490,00
Zuweisungen Förderprogramm Schulsozialarbeit	187.431,38	117.511,98	69.919,40
Fördermittel Bund (u.a. Ausbauprogramm U3/Ü3)	152.635,29	114.751,38	37.883,91
Zuweisung Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder	254.050,00	198.065,00	55.985,00
Zuwendung Digitale Endgeräte Lehrkräfte	201.000,00	0,00	201.000,00
Zuwendung 5G-Campusnetz (Bund)	0,00	75.359,14	-75.359,14
Übrige Zuwendungen / Zuschüsse	172.433,65	138.076,42	34.357,23
Summe	34.612.785,80	40.114.093,63	-5.501.307,83

Die Zuwendungen / Zuschüsse für laufende Zwecke sind um 1,54 Mio. € (-9,7 %) gesunken. Der größte Posten an der Abweichung ist die Konsolidierungshilfe zum Stärkungspaktgesetz, die in 2020 letztmalig gewährt wurde. Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken (-1,16 Mio.€, - 8,4 %). Aufgrund der Covid-19 Pandemie erfolgte in 2020 eine Sonderzuweisung im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. Euro, die in 2021 allerdings nicht erfolgte. Aus diesem Grund ist in diesem Posten eine Abweichung von -4,0 Mio. € entstanden.

3 Sonstige Transfererträge

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Andere sonstige Transfererträge	770.450,73	592.002,17	178.448,56
Erstattung von soz. Leist. außerh. von Einrichtungen	237.369,28	264.099,08	-26.729,80
Übrige sonstige Transfererträge	274.651,55	344.494,71	-69.843,16
Summe	1.282.471,56	1.200.595,96	81.875,60

Die sonstigen Transfererträge beinhalteten Kostenerstattungen von Dritten wie z. B. von der Agentur für Arbeit oder von Krankenkassen für Flüchtlinge, von unterhaltspflichtigen Vätern sowie die Einheitslastenabrechnung. Gegenüber dem Vorjahr sind insgesamt 82 T€ mehr Transfererträge erzielt worden (+ 6,8 %).

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Leistungsentgelte, die für eine von der Stadt auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbrachte Leistung gezahlt werden müssen, werden bei dieser Ertragsposition ausgewiesen.

Nicht zahlungswirksam sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die in der Vergangenheit von Beitragsschuldnern gezahlten Straßenbau- oder Erschließungsbeiträge werden nach ihrer Verwendung als Sonderposten für Beiträge passiviert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der Straße ertragswirksam aufgelöst. Insbesondere die im Voraus geleisteten Grabnutzungsgebühren werden bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Dauer des vergebenen Nutzungsrechtes ertragswirksam aufgelöst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erträge Sonderposten Rettungsdienst	242.343,09	564.727,48	-322.384,39
Elternbeiträge (§ 22a KJHG)	715.418,00	820.300,00	-104.882,00
Ertr.Aufl. SoPo Notunterkünfte	0,00	0,00	0,00
Elternbeiträge	531.981,50	644.970,50	-112.989,00
Verwaltungsgebühren	728.962,14	689.004,56	39.957,58
Erträge SoPo Abfallentsorgung	0,00	0,00	0,00
Ertrag aus der Auflösung RAP	0,00	203.544,15	-203.544,15
Erträge Sonderposten Straßenreinigung/Winterdienst	13.077,82	0,00	13.077,82
Erträge Sonderposten Abfallbeseitigung	341.244,23	99.547,83	241.696,40
Ertr.aus Aufl. SoPo für Beitr.	516.795,75	517.699,07	-903,32
Elternbeiträge (§ 23 SGB VIII)	121.665,99	115.853,00	5.812,99
Benutzungsgeb.u.ähnl.Entgelte	9.613.786,28	9.209.249,84	404.536,44
Summe	12.966.288,34	12.977.950,62	-11.662,28

Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ist eine Steigerung von 405 T€ (+ 4,4%) festzustellen. Die Verwaltungsgebühren sind um 40 T€ (+ 5,8%) gestiegen. Diese positiven Entwicklungen konnten die Reduzierungen in den anderen Positionen nicht ganz kompensieren. Insgesamt sind daher die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 0,1 % (12 T€) gesunken.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Leistungsentgelte, die für eine von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachten Leistung gezahlt werden, müssen bei dieser Ertragsposition ausgewiesen. Sie stellen die Gegenleistung für die Leistung der Stadt dar. Im Wesentlichen setzt sich diese Ertragsposition wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Mieten und Pachten	433.335,48	255.765,28	177.570,20
Erträge Kaufpreisforderung Gebäude auf Erbbaugrund	6.581.970,00	0,00	6.581.970,00
Sonst. privatr. Leistungsentg.	334.269,06	356.380,57	-22.111,51
Erstattung externer Leistungen (KuWeBe)	209.511,99	213.470,13	-3.958,14
Erstattung externer Leistungen (AöR Abwasser)	57.824,00	57.000,00	824,00
Mieten (Flüchtlinge)	0,00	0,00	0,00
Betriebskosten vermieteter Objekte	63.548,74	100.110,13	-36.561,39
Nebenkosten Mietwohnungen (Flüchtlinge)	0,00	1.338,82	-1.338,82
Erstattung externer Leistungen (SV Bäder)	29.387,13	31.250,41	-1.863,28
Erträge aus Werbenutzungsverträgen	5.078,83	809,54	4.269,29
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	7.171,90	4.721,19	2.450,71
Erstattung von Bewirtschaftungs- und Nebenkosten	17.848,09	5.428,42	12.419,67
Erstattung externer Leistungen (SEG)	3.222,72	3.634,18	-411,46
Erstattung externer Leistungen (SWS GmbH)	3.761,88	3.761,88	0,00
Reservierungsgebühren	0,00	0,00	0,00
Erst. ext. Leist. durch Dritte	529,70	2.297,85	-1.768,15
Erst. ext. Leist. (TWS GmbH)	166,18	6.625,57	-6.459,39
Erst.ext. Leist.(Spk.Schwerte)	27,70	28,20	-0,50
Summe	7.747.653,40	1.042.622,17	6.705.031,23

Insgesamt sind die Erträge um 6,7 Mio.€ (+ 643 %) gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf des Hoesch-Geländes im Februar 2021, auf dem die ansässigen Betriebe den Geschäftsbetrieb weiterführen. Ab Juli 2021 pachten zwei Gewerbebetriebe das von ihnen genutzte Gelände über mindestens 10 Jahre mit Verlängerungsoption bis zu 40 Jahre. Der Anteil der Pacht für die an die Gewerbetreibenden übergegangenen Gebäude wird als Kaufpreisforderung in der Position ‚sonstige Vermögensgegenstände‘ aktiviert. Dieser Posten wird über die Vertragsdauer aufgelöst und bildet in den Folgejahren den Gegenposten zu den tatsächlichen Erlösen, die durch den Pachtanteil für das Grundstück höher sind als die Auflösung der Kaufpreisforderung. Die tatsächlichen Erlöse können durch die vereinbarte Preisgleitklausel in den Folgejahren noch steigen und damit weitere positive Effekte für die Stadt Schwerte erzeugen. In 2022 wird diese Position noch weiter steigen, da es der Stadt Schwerte gelungen ist zwei weitere Pachtverträge abzuschließen.

6 Kostenerstattung und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und weitere soziale Zwecke. Dieser Ertragsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ertr.(Kostenerst.-uml. Land)	1.222.273,52	1.107.500,08	114.773,44
Ertr. (Kostenerst. -uml. GV)	718.562,74	832.791,52	-114.228,78
Sonstige Kostenerstattungen	391.951,01	173.085,67	218.865,34
Erträge (Kosterst.-uml. Bund)	7.192,29	62.457,60	-55.265,31
Ertr.Kosterst.-uml.priv.Unternehmen	13.703,90	25.032,73	-11.328,83
Ertr. (Kostenerst.-uml.verb.Unt.)	3.936,15	5.003,51	-1.067,36
Kost.erst.-uml.öff.Sonderrechnungen	5.200,88	6.025,28	-824,40
Summe	2.362.820,49	2.211.896,39	150.924,10

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vorjahresvergleich insgesamt um 151 T€ erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Sonstigen Kostenerstattungen (+ 219 T€) zurückzuführen.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge der Stadt Schwerte erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Erträge:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Konzessionsabgaben	2.359.000,00	2.408.000,00	-49.000,00
Erstattung von Steuern	9.166,67	31.497,89	-22.331,22
Ertr.Veräußer.Grundst.Geb.(UV)	481.423,89	182.244,02	299.179,87
Bußgelder	239.190,99	180.102,50	59.088,49
Aufl./Herabs.Rückst.bez.Leist.	100.584,14	98.920,00	1.664,14
Ertr.Herabs.Rückst.Straßensan.	1.240.728,28	0,00	1.240.728,28
Erträge Gewährvertr./Bürgsch.	60.957,61	90.582,95	-29.625,34
Erträge Herabs. Rückst. Gebäudeunt. (Maßnahmeplan)	0,00	0,00	0,00
Erträge Herabsetzung Rückst. Brückensanierungen	70.000,00	0,00	70.000,00
Auflösung/Herabsetzung Rückst. rückz. Zuwendungen	0,00	8.865,74	-8.865,74
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.583,41	1.583,41	0,00
Ausgleichszahlungen nach WFNG	0,00	87,00	-87,00
Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern	273.362,51	200.334,85	73.027,66
Ertr. Herabs. Jubiläumrückst.	3.426,00	1.514,00	1.912,00
Entschädigungen durch Dritte	47.622,45	19.537,02	28.085,43
Ertr.Herabs.Altersteilrückst.	92.570,38	69.350,34	23.220,04
Andere sonst. ordentl. Erträge	653.903,24	849.929,25	-196.026,01
Ertr.Herabs.Rückst.Geb.unterh.	1.805.765,68	255.816,99	1.549.948,69
Versicherungsentschädigungen	11.965,08	183.735,13	-171.770,05
Ertr.Aufl. sonst.Risikorückst.	459.885,65	194.854,87	265.030,78
Ertr.Herabs.Beihrückst.Versm.	134.213,00	233.519,00	-99.306,00
Ertr.Herabs.Pensrückst.Versm.	203.964,00	530.736,00	-326.772,00
And.sonst.ordentl.Erträge(SWS)	129.009,90	169.550,69	-40.540,79
Spenden für konsumtive Zwecke	1.500,00	0,00	1.500,00
Summe	8.905.617,71	6.152.408,87	2.753.208,84

Insgesamt sind die sonstigen ordentlichen Erträge um 2,8 Mio. € gestiegen (+44,8 %). Im Wesentlichen ist das auf die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für die Straßensanierung (+1,2 Mio. €) und Gebäudeunterhaltung (+1,5 Mio. €), zurückzuführen die in den Folgejahren investiv veranschlagt werden, da mit den geplanten Maßnahmen die Substanz gemehrt und die Nutzungsdauer verlängert wird.

8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 4 KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen, i. d. R. die Personalaufwendungen, für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 254 T€ (+ 85,8 %) auf rund 551 T€ gestiegen, da eine erhöhte aktivierungspflichtige Bautätigkeit mit eigenem Personal im Jahr 2021 stattgefunden hat.

9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und / oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für das eingesetzte Personal (Beamte und tariflich Beschäftigte), unabhängig davon, ob die Aufwendungen refinanziert werden. Für Beamte sind Pensionsrückstellungen zu bilden, die ebenfalls den Personalaufwendungen zugerechnet werden. Diese Aufwandsposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	17.022.862,96	16.976.872,67	45.990,29
Dienstaufwendungen Beamte	5.876.498,48	5.372.840,60	503.657,88
Beiträge ges. SV Tarifl. Besch.	3.577.290,39	3.436.357,79	140.932,60
Beiträge gesetzliche Sozialvers. (tarifl. Besch.)	3.449.109,59	3.302.520,33	146.589,26
Beiträge an die Unfallkasse NRW	112.686,54	113.741,99	-1.055,45
Beiträge Genossenschaft f. Gartenbau u. Landw.	15.494,26	20.095,47	-4.601,21
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beamte)	2.454.446,00	2.515.172,00	-60.726,00
VK-Beiträge (Tarifl. Besch.)	1.348.260,37	1.318.817,19	29.443,18
Zuführung zu Beihilferückst. (Beamte)	752.214,00	831.315,00	-79.101,00
Beihilfen f. Beamte	340.743,51	305.030,65	35.712,86
Zuf. zu Rückst. für Urlaub, Gleitzeit, Sperrzeit	379.942,01	289.507,94	90.434,07
Zuf. Rückst. für Altersteilzeit	373.262,00	766.842,00	-393.580,00
Zuf. Rückst. für Dienstjubiläen	15.788,00	9.270,00	6.518,00
Zuführ. Lebensarbeitszeitko.	4.174,00	0,00	4.174,00
Dienstaufwend. (Sonst. Besch.)	35.198,87	10.329,46	24.869,41
Beihilfen f. tarifl. Besch.	14.472,77	3.721,65	10.751,12
Beiträge ges. SV Sonst. Besch.	7.873,83	2.689,36	5.184,47
Inanspruchnahme Rückstellungen	-648.041,53	-457.626,82	-190.414,71
Summe Personalaufwendungen	31.554.985,66	31.381.139,49	173.846,17
Anzahl Mitarbeiter	578	578	0
Personalaufwendungen pro Mitarbeiter*in / Jahr	54.593,40	54.292,63	300,77

Insgesamt sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % gestiegen (+ 174 T€). Umgerechnet auf die am Jahresende Beschäftigten haben sich die Personalaufwendungen pro Mitarbeiter*in um ebenfalls 0,6 % (+ 578 € / Mitarbeiter und Jahr) erhöht. Diese Entwicklung resultiert insbesondere daraus, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 394 T€ reduziert wurden. Gleichzeitig ist die Anzahl der Beschäftigten gleich geblieben, so dass die Personalaufwendungen pro mit Mitarbeiter*in von 54.293 auf 54.593,40 € pro Jahr gestiegen sind.

Zum 31.12.2021 waren bei der Stadtverwaltung Schwerte insgesamt 578 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Beamte	124	121
Beschäftigte	454	457
Insgesamt	578	578

12 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen, die die Stadt Schwerte für ihre aus dem Dienst ausgeschiedenen Bediensteten und ggf. auch ihrer Angehörigen leisten muss. Die Stadt Schwerte erbringt Ruhegehaltszahlungen nicht unmittelbar sondern als Umlagebeitrag an die KVW. Die Versorgungsaufwendungen insgesamt teilen sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Versorgungskassenumlage Beamte	2.987.189,32	2.876.708,03	110.481,29
Zuf. Pensionsrückstellungen.Versorgempfänger	542.768,00	423.730,00	119.038,00
Beihilfen für Versorgungsempf.	534.511,98	705.943,78	-171.431,80
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	308.516,00	554.160,00	-245.644,00
Inanspruchnahme Rückstellungen Versorgungsempfänger	-420.012,00	-155.893,00	-264.119,00
Summe	3.952.973,30	4.404.648,81	-451.675,51

Insgesamt sind die Versorgungsaufwendungen um 10,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken (-452 T€). Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hat die verringerte Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger (Beihilfen -171 T€, Zuführung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (-246 T€) sowie die im Vorjahresvergleich geringere Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Versorgungsempfänger (-264 T€).

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Sie setzen sich aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Unterhaltung Grundst./ baul. Anl.	2.614.795,19	2.720.548,12	-105.752,93
Bewirtschaftung Grundst./bauliche Anlagen	4.297.653,68	4.336.464,58	-38.810,90
Lieferung von Licht	740.000,00	730.000,00	10.000,00
Haltung von Fahrzeugen	647.296,92	534.904,22	112.392,70
Schülerbefördkosten Gymnasien	367.340,42	431.602,40	-64.261,98
Schülerbefördkosten Gesamtsch.	375.910,12	412.877,28	-36.967,16
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	260.161,52	192.357,40	67.804,12
Lermittelfreiheit	246.966,96	180.420,98	66.545,98
Schülerbefördkosten Grundsch.	85.900,95	87.468,47	-1.567,52
Schülerbefördkosten Realsch.	7.544,60	22.024,29	-14.479,69
Zuführung Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	218.782,99	606.748,45	-387.965,46
Zuführung Instandhaltungsrückstellungen Waldwege	30.000,00	0,00	30.000,00
Zuführung Instandhaltungsrückst. Friedhofswege	0,00	15.000,00	-15.000,00
Übrige Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	117.145,24	574.311,49	-457.166,25
Summe	10.009.498,59	10.962.902,57	-953.403,98

Die Aufwendungen sind in diesem Bereich insgesamt um 953 T€ gesunken (- 8,7 %).

Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung haben die Positionen Zuführung Instandhaltungsrückstellungen Gebäude (-388 T€) sowie die Position übrige Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-457 T€).

14 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen bilden den Werteverzehr des aktivierten Vermögens während der Nutzungsdauer ab. Hinzu kommen noch Abschreibungen auf Forderungen, die zum Bilanzstichtag nicht mehr werthaltig sind.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bilanzielle Abschreibungen auf Forderungen	415.563,49	440.312,19	-24.748,70
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.029.498,20	5.633.246,13	396.252,07
dav. Normal-AfA	6.029.498,20	5.633.246,13	396.252,07
Summe	6.445.061,69	6.073.558,32	371.503,37

Insgesamt sind die bilanziellen Abschreibungen um 6,1 % (+372 T€) gestiegen. Die bilanziellen Abschreibungen auf Forderungen im Jahr 2021 in Höhe von 416 T€ fallen niedriger aus als im Vorjahr (- 25 T€). Die Normal-AfA stieg um 7,0 % (+396 T€).

15 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt Schwerte an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Transferaufwendungen beinhalten auch die von der Stadt an die Tochterunternehmen zu leistenden Zuschüsse / Verlustausgleiche.

Im Wesentlichen unterteilen sich die Transferaufwendungen wie folgt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Allgemeine Umlagen an Gemeinden(GV)	26.584.837,67	28.014.864,43	-1.430.026,76
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke (übrige Ber.)	12.850.361,05	12.009.530,34	840.830,71
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	4.325.643,37	3.682.791,58	642.851,79
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke (verb. UN)	2.622.800,00	2.598.849,66	23.950,34
Leistungen der Jugendhilfe (§ 23 SGB VIII)	1.705.747,95	1.735.892,07	-30.144,12
Gewerbesteuerumlage	1.707.868,90	1.369.009,82	338.859,08
Sonstige Transferaufwendungen	1.391.358,00	1.331.485,64	59.872,36
Gemeinsame Wohnformen (§ 19 SGB VIII)	815.987,47	1.330.157,29	-514.169,82
Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	1.344.202,16	1.249.884,48	94.317,68
Eingl.-hilfe f. seel. Behinderte (§ 35 a SGB VIII)	1.124.495,30	1.113.248,03	11.247,27
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	831.851,62	1.092.857,18	-261.005,56
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1.188.789,97	1.017.529,16	171.260,81
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke (priv. UN)	1.081.163,07	1.000.079,99	81.083,08
Versorgung in Notsituationen (§§ 20, 31 SGB VIII)	1.205.287,76	934.476,24	270.811,52
Krankenhilfe (§ 2 AsylbLG)	736.148,58	739.087,45	-2.938,87
Zuw. Bürgerstiftung St. Viktor Kooperationsprojekt	0,00	712.744,02	-712.744,02
Gemeindebeteiligung Krankenhausgesetz	690.844,00	687.374,00	3.470,00
Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)	419.510,63	399.958,22	19.552,41
Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)	44.175,59	209.902,89	-165.727,30
Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder	254.050,00	195.725,00	58.325,00
Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	978,04	186.665,94	-185.687,90
Fördermittel Ausbauprogramm U3	189.788,57	175.946,16	13.842,41
Zuweisungen für Schulsozialarbeit	203.708,98	145.448,31	58.260,67
Vorläufige Maßnahmen (§ 42 SGB VIII)	78.728,29	118.389,54	-39.661,25
Therapeutische Leistungen (§ 27 III SGB VIII)	132.901,03	77.252,29	55.648,74
Begleitete Umgangskontakte (§ 18 SGB VIII)	65.727,08	65.856,96	-129,88
Unterkunfts-kosten (§ 3 AsylbLG)	14.097,70	63.513,73	-49.416,03
Notwendige Unterbringungen (§ 21 SGB VIII)	0,00	18.743,05	-18.743,05
Zuweisung KOMM-AN-Projekt NRW (priv. UN)	6.300,00	5.900,00	400,00
Finanzierungs-beteiligung Fonds Deutsche Einheit	0,00	0,00	0,00
Intensive sozialpäd. Einzelbetr. (§ 35 SGB VIII)	78.393,84	0,00	78.393,84
Soforthilfe Unwetterkatastrophe (priv. Untern.)	35.000,00	0,00	35.000,00
Sonderhilfe Unwetterkatastrophe (übr. Bereiche)	16.500,00	0,00	16.500,00
Zuweisungen Bürgerstiftung St. Viktor Innenhof	0,00	0,00	0,00
Zuw. Bürgerstiftung Rohrmeisterei (Lärmschutz)	76.750,09	0,00	76.750,09
Übrige Transferaufwendungen	361.906,08	281.423,79	80.482,29
Summe	62.185.902,79	62.564.587,26	-378.684,47

Gegenüber dem Vorjahr sind die Transferaufwendungen um 379 T€ gesunken (-0,6 %).

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Wesentliche Posten sind:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aufwendungen für Deponierung	2.788.495,13	2.441.717,43	346.777,70
Inanspr.v. Rechten u. Diensten	2.042.152,33	1.934.035,44	108.116,89
Wertveränder. Umlaufvermögen	1.839.314,33	0,00	1.839.314,33
Erst.f.Aufw.durch lfd.Verwätigk.	1.538.504,40	1.538.504,40	0,00
Mieten und Pachten	1.032.660,08	1.119.685,19	-87.025,11
Kosten der Datenverarbeitung	756.657,71	747.463,58	9.194,13
Fremdleistungen	678.384,57	531.667,25	146.717,32
Fremdleistungen (5G-Campusnetz)	0,00	75.359,14	-75.359,14
Kosten für Aushilfskräfte	49.921,09	53.027,39	-3.106,30
Honorare Fit in Deutsch	17.700,00	0,00	17.700,00
Geschäftsaufwendungen	1.571.238,99	1.077.006,64	494.232,35
Zuführung zu SoPo Gebühren	0,00	760.551,48	-760.551,48
Inanspruchnahme Hilfsorg.	544.051,51	508.005,27	36.046,24
Gesetzliche Unfallversicherung	385.167,77	383.829,35	1.338,42
Erst.f.Aufw.durch.lfd.Verwä.(GV)	666.212,51	590.562,24	75.650,27
Bereitstellung des ÖPNV	392.000,00	324.300,00	67.700,00
Kreisleitstellengebühren	420.752,00	322.843,00	97.909,00
Rechnungsprüfungskosten	254.620,00	247.310,00	7.310,00
Förderprogramm "Stärkung der Innenstadt"	27.520,99	0,00	27.520,99
Aufwandsentsch. Rat/Ausschüsse	268.327,62	230.744,61	37.583,01
Kosten DV (IT-Sicherheit)	221.685,42	216.650,09	5.035,33
Versicherungsbeiträge	151.879,59	209.991,93	-58.112,34
Anschaffungen Festwertersatz	209.076,28	187.672,73	21.403,55
Erst.f.Aufw.Dr. lfd.Verwä.(L)	131.483,67	157.094,91	-25.611,24
Portokosten Zentrale Dienste	148.610,06	126.582,79	22.027,27
Schadensersatzleistungen	58.856,49	116.514,05	-57.657,56
Bewirtungs- u. Verpflaufwend.	140.991,69	114.324,48	26.667,21
Steuern	167.756,07	107.010,48	60.745,59
Sachaufwendungen Schulbudgets	108.216,67	105.506,71	2.709,96
Ausbildung	123.297,71	99.763,57	23.534,14
Zuf.zu Rückst.f.rückzahlb.Zuw.	559.600,00	89.198,00	470.402,00
Fortbildung	151.099,35	72.809,96	78.289,39
Rechts- und Beratungskosten	90.945,29	61.036,81	29.908,48
Gemeindeanteil Sinkkästenrein.	57.500,00	56.775,21	724,79
Vorsorgemaßn.(ärztl.Unters.)	97.166,84	52.119,24	45.047,60
Beiträge	40.615,86	40.892,84	-276,98
Aufw.f.ehrenamtl.u.so.Tätigk.	34.596,93	37.605,98	-3.009,05
Festnetztelefonie	51.921,40	36.558,89	15.362,51
Körperschaftsteuer BGA's	8.359,69	23.538,96	-15.179,27
Leitungskosten	35.256,48	35.122,18	134,30
Miet- und Serviceleistungen	17.819,10	27.533,12	-9.714,02
Repräsentationskosten	0,00	11.755,46	-11.755,46
Übrige Aufwendungen	1.086.996,86	440.132,44	646.864,42
Summe	18.967.412,48	15.312.803,24	3.654.609,24

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 3,7 Mio. €. Wesentlich beteiligt an dieser Erhöhung ist die der in Position Wertveränderung Umlaufvermögen ausgewiesene Betrag von 1,8 Mio. €, der aus dem Abgang der aufgrund der Erbbaurechtsverträge abgegangenen Hoesch-Gebäude für das Profilmalz- und Presswerk resultieren. Dem stehen in Position 5 der Ergebnisrechnung die Erträge aus der Kaufpreisforderung für diese Gebäude in Höhe von 6,6 Mio. € gegenüber.

Finanzergebnis

19 Finanzerträge

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsertr. sonst. incl. Bereich	63.250,26	131.188,88	-67.938,62
Zinserträge (Kreditinst.)	115.617,72	60.083,70	55.534,02
Gewinnaussch. AöR Abwasser	1.312.000,00	10.312.000,00	-9.000.000,00
Gewinnausschüttung TWS	65.427,72	106.491,28	-41.063,56
Sonstige Finanzerträge	66.809,46	44.845,41	21.964,05
Zinserträge (Beteiligungen)	243.677,57	162.699,75	80.977,82
Gewinnanteil verbundene Unternehmen/Beteiligungen	4.945,00	0,00	4.945,00
Gewinnausschüttung Stadtparkasse	149.989,99	0,00	149.989,99
Gewinnausschüttung SV Bäder	500.000,00	500.000,00	0,00
Summe	2.521.717,72	11.317.309,02	-8.795.591,30

Die Finanzerträge sanken um 78,0 % (+ 8,8 Mio. €). Wesentlichen Anteil daran hatte die einmalige Sonderausschüttung der AöR Abwasser in Höhe von 9,0 Mio. € aus 2020, die sich in 2021 nicht wiederholt hat. Die in 2021 wieder erfolgte Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Schwerte beeinflusst das Ergebnis in Höhe von +150 T€ gegenüber dem Vorjahr.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsaufw.(sonst.öff. Sonderr.)	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen (Kreditinst.)	1.479.660,26	1.806.142,12	-326.481,86
Zinsaufwendungen (Ausleihung)	47.907,42	2.079,48	45.827,94
Zinsaufw.(sonst. incl. Bereich)	153.210,75	128.292,00	24.918,75
Zinsen auf rückzahlb. Zuweis.	12.967,70	75,52	12.892,18
Sonstige Finanzaufwendungen	25.144,56	27.897,45	-2.752,89
Summe	1.718.890,69	1.964.486,57	-245.595,88

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sanken um 12,5 % (-246 T€). Das lag vor allem an der Reduktion der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (- 326 T€), die die Entwicklung der weiteren Zinsaufwendungen überkompensieren konnte.

23 Außerordentliche Erträge (COVID-19-Pandemie)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Ausgleich HH-Belastungen COVID-19-Pandemie	-3.510.000,00	-2.690.000,00	-820.000,00

Im März 2020 begannen die Beschränkungen durch die Covid-19 Pandemie, in dessen Folge die Kommunen Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften hatten. Dieser Effekt betrug in 2021 für die Stad Schwerte ca. 3,51 Mio. €. Der mit dem Vorjahr kumulierte Betrag wird auf der Aktivseite der Bilanz unter Punkt 0. dargestellt.

26 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,155 Mio. € auf rd. 12,856 Mio. €. Das negative Eigenkapital wird um diesen Betrag überkompensiert und schlägt erstmalig seit 2011 in den positiven Bereich um.

27 Globaler Minderaufwand

Die Veranschlagung einer pauschalen Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne (Globaler Minderaufwand) gemäß § 70 GO NRW wurde im Ergebnisplan nicht vorgenommen, da dieser Abzug für die Stadt Schwerte als Stärkungspaktkommune unzulässig ist.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Bei der Stadt Schwerte werden sämtliche derartigen Erträge und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (vermögensbezogene Sichtweise). Da die allgemeine Rücklage jedoch aufgebraucht ist, erfolgt eine Verrechnung mit dem auf der Aktivseite ausgewiesenen negativen Eigenkapital bzw. nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände mit einem Erlös verkauft, der 153 T€ über dem Buchwert lag.

30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

Im Jahr 2021 sind keine Erträge bei Finanzanlagen realisiert worden.

31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Im Berichtsjahr sind Vermögensgegenstände teilweise unter ihrem Buchwert veräußert worden. Diese Verkäufe führten zu Aufwendungen i. H. v. 20 T€, die mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Im 2021 wurde der Anteil am KuWeBe in Höhe von 654 T€ außerplanmäßig abgeschrieben.

33 Verrechnungssaldo

Insgesamt verringert sich das Eigenkapital durch Abgänge von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen beim Finanzanlagevermögen um 521 T€.

V. Erläuterungen Finanzrechnung (Investitionen und Finanzierungstätigkeit)

In der Finanzrechnung werden die in einem Jahr von der Stadt geleisteten Auszahlungen und erhaltenen Einzahlungen ausgewiesen. Nicht zahlungswirksame Vorgänge werden in der Finanzrechnung nicht dargestellt. Eine Auszahlung bzw. Einzahlung wird nur dann ausgewiesen, wenn der Geldmittelab- bzw. -zufluss tatsächlich stattgefunden hat. Unterschieden wird in Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (z. B. laufenden Personalauszahlungen), aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten).

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.642.661,03	14.383.886,75	-10.741.225,72
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.119.536,02	5.374.883,06	744.652,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.568.552,77	28.199.355,70	-5.630.802,93
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.449.016,75	-22.824.472,64	6.375.455,89
= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-12.806.355,72	-8.440.585,89	-4.365.769,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.327.393,87	44.879.386,83	38.448.007,04
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.826.483,75	39.070.723,36	35.755.760,39
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.500.910,12	5.808.663,47	2.692.246,65
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.305.445,60	-2.631.922,42	-1.673.523,18

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2021 liegt bei 3,6 Mio. € und damit rund 10,7 Mio. € unter dem Wertes des Vorjahres. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2021 liegen über dem Niveau des Vorjahres. Hier ist eine Erhöhung in Höhe von rund 745 T€ (+ 13,9 %) zu verzeichnen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich um 5,6 Mio. € verringert, so dass die Veränderung des Saldos aus Investitionstätigkeit um +6,4 Mio. € entstanden ist. Dadurch, dass sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 2,7 Mio. € erhöht hat, betrug die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln -1,7 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Investitionszuwendungen Bund	252.538,08	111.521,28	141.016,80
Investitionszuwendungen (Land)	3.535.384,79	3.195.231,17	340.153,62
Investitionszuwendungen (GV)	18.570,00	65.700,00	-47.130,00
Investitionszuwendungen (ZV)	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwend.(von Beteiligungen)	50.000,00	0,00	50.000,00
Investitionszuwend.(priv.Unt.)	85.586,38	29.680,33	55.906,05
Summe	3.942.079,25	3.402.132,78	539.946,47

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Einz. Veräußer. Grundst./Geb.	5.785,00	124.285,00	-118.500,00
Einz. Veräußer. Umlaufvermögen Grundst.	638.800,00	330.188,00	308.612,00
Einz. Veräußer. VG > 800 Euro	149.663,33	73.791,12	75.872,21
Summe	794.248,33	528.264,12	265.984,21

Gesunken sind im Vorjahresvergleich die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden des Anlagevermögens (-119 T€). Die Einzahlungen aus der Veräußerung von im Umlaufvermögen befindlichen Grundstücken ist im Vergleich zum Vorjahr um 309 T€ gestiegen.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Es wurden in 2021 keine Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen erzielt.

21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erschließungsbeiträge	0,00	0,00	0,00
Stellplatzablösungen	7.000,00	0,00	7.000,00
Beiträge nach § 8 KAG	0,00	0,00	0,00
Summe	7.000,00	0,00	7.000,00

Im Jahr 2021 wurden weder Erschließungsbeiträge noch Beiträge nach § 8 KAG NRW vereinnahmt.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen i. H. v. 1.376 T€ (Vorjahr 1.444 T€) enthalten im Wesentlichen die Rückzahlung der Stadtwerke Schwerte GmbH sowie der TechnoPark und Wirtschaftsförderung GmbH für die an sie vergebenen Darlehen/Ausleihungen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden im Jahr 2021 10.911 T€ (Vorjahr 12 T€) ausgezahlt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Erwerb des Hoesch-Geländes.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden im Jahr 2021 i. H. v. 7,2 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €) getätigt.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Auszahlungen f. Hochbaumaßn.	4.185.186,18	4.849.644,84	-664.458,66
Auszahlungen f. Tiefbaumaßn.	2.751.780,79	1.571.052,54	1.180.728,25
Auszahlung f. Leist. der SEG	271.000,00	271.000,00	0,00
Summe	7.207.966,97	6.691.697,38	516.269,59

Folgende wesentliche Baumaßnahmen sind im Jahr 2021 getätigt worden:

		31.12.2021 Euro
	Hochbaumaßnahmen:	
I20180046	Neugestaltung Ergster Mitte	897.037,62
I20210046	Erweiterung Gesamtschule Gänsewinkel	643.566,70
I20180043	Albert-Schweitzer-Schule □	315.162,52
I20200040	Neubau KiTa Wandhofen	266.662,48
I20170006	Erweiterung OGS Heideschule (Gute Schule)	256.601,65
I20160083	Sanierung Rathaus I □	245.161,72
I20200083	Sanierung Sporthalle FBG	212.366,34
I20170007	Erweiterung OGS Lenningskampschule (Gute Schule)	200.737,16
I20200044	Umbau WC-Anlagen TFG	184.400,89
I20180041	Baukosten Fachräume (Gesamtschule Gänsewinkel)	120.847,74
I20200050	Modernisierung Aula RTG	117.372,92
I20200049	Brandschutz Reichshofschule	107.782,69
I20210040	Sanierung Kita Ergste	75.000,00
I20210043	Sanierung Kita Villigst I	74.889,39
I20210014	Übernahme Fahrgastunterstände	71.280,00
I20200046	Fluchttreppe und Brandschutz Grundschule Villigst	62.656,41
I20200064	Ersatzneubau OGS Villigst	45.073,87
I20160088	Sanierung Spielplatz Lichtendorfer Str.	43.366,05
I20210045	Erweiterung / Neubau TFG	31.592,14
I20200056	Spielturm und Fallschutz Lenningskampschule	29.924,44
I20200060	Dachsanierung Feuerwehrrätehaus Villigst	26.509,28
I20200041	Planungskosten weiterführende Schulen	24.425,89
I20200063	Verdunkelung für Beamereinsatz FKS	22.970,47
I20200094	Akustikdecken Friedrich-Kayser-Schule	21.883,66
I20140014	Austausch der zentralen Leittechnik	16.578,81
I20190003	Brandschutz Lehmhaus	16.174,44
I20100016	Neuerichtung von Zaunanlagen	13.001,94
I20200016	Neubau Rettungswache FW Lohbachstraße	11.385,33
Summe		4.154.412,55

		31.12.2021 Euro
	Tiefbaumaßnahmen:	
I20160043	Straßenerneuerung Emil-Rohrman-Str.	723.659,04
I20210056	Breitbandanschluss Grundschulen	496.932,00
I20210016	Kostenbeteiligung B236n	406.490,00
I20200022	Umgestaltung Markt und Umfeld	214.782,66
I20180034	Bushaltestellenprogramm	211.476,62
I20180033	Barrierefreier Stadtumbau/Ern.Straßenabschnitte	208.840,10
I20200023	Förderung Radverkehr	88.651,34
I20160044	Parkplatzerweiterung Im Reiche des Wassers	72.999,94
I20200102	Dammfußsanierung Staudamm HRB Lichtendorfer Str	70.199,65
I20180083	Verrohrung Freischütz	64.822,52
I20160041	Erneuer. Brücke Kirschbaumsweg /Bergische Str.	51.068,68
I20200097	Radweg Hagener Straße	42.047,83
I20190007	Verkehrssystem	32.429,89
I20180038	Vorbereitende Planungskosten	21.432,26
I20200098	Fahrradparkgarage Bahnhof Ergste	15.379,04
Summe		2.721.211,57

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für Gegenstände oberhalb des Anschaffungswertes von 800,00 € (netto) wurden im Jahr 2021 Zahlungen i. H. v. 4,4 Mio. € getätigt (Vorjahr 1,2 Mio. €). Diese Auszahlungen sind in der obigen Tabelle enthalten.

		31.12.2021 Euro
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	4.449.836,40
	Davon u.a.:	
I20140024	Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeug "Spergut"	261.929,27
I20180066	Ersatzbeschaffung Großkehrmaschine (UN-SW 2041)	229.454,76
Festwertersatz	Schulen / Kitas	223.687,32
I20200037	Ersatzbeschaffung MB Unimog Rechtslenker UN-2901	217.056,13
I20180061	Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeuges UN-SW2045	208.910,59
I20180060	Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges	205.588,40
I20140034	Ersatzbeschaffung Hubsteiger UN-2960	194.738,98
I20200015	Neueinrichtung NW-Räume Gesamtschule Gänsewinkel	166.922,48
I20210034	Neuausstattung Aula RTG	158.954,87
I20210001	Projekt DOS 2030 Digital Operating System Do-Schw	144.085,92
I20140023	Ersatzbeschaffung eines Abrollkippers	143.480,00
I20100011	Kauf von Software	137.089,92
I20200033	Ersatzbeschaffung KMB Unkauf Mobilbagger UN-2034	135.455,05
Festwertersatz	Dienstkleidung FW, Rettungsdienst	129.091,00
I20120052	Ersatz-/Neubeschaffung von Inventar (OGS)	119.740,71
I20180074	Anschaffung eines Kleingeräteträgers	117.186,99
I20210033	Neuausstattung Physikraum RTG (Möbel/Lehrmittel)	103.373,99
I20070122	Ersatz-/Neubeschaffung v. Inventar (Gesamtschulen)	102.310,86
I20160008	Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen	98.392,72
I20120008	Ersatzbeschaffung Notarzteinsatzfahrzeug	89.798,32
I20180016	Küche für die OGS Lenningskampschule	79.920,96
I20180062	(UN - SW 2031) □	68.411,14
I20070108	Erwerb von Vermögensgegenständen	67.132,00
I20070111	Ersatz-/Neubeschaffung von Inventar (Grundschulen)	65.807,03
I20200096	Skateranlage an der Rohrmeisterei	64.574,57
I20160007	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug	61.867,83
I20080023	Ersatzbeschaffung Rettungstransportwagen	60.987,45
I20210036	Einrichtung Pavillons Gesamtschule Gänsewinkel	56.177,44
I20200036	Tablets und Software für den Rettungsdienst	56.060,87
I20180059	Ersatzbeschaffung eines Radladers	54.989,90
Festwertersatz	Medikamente	54.785,77
I20180010	Modulerweiterung EKG-Geräte (Telemetrie EKG-Geräte)	42.148,61
I20210010	Ersatzbeschaffung von EKG-Geräten	40.193,08
I20210035	Erneuerung Lehrerstationen Gesamtschule Gänsewinkel	38.697,85
I20210032	Neuausstattung versch. Räume an der LKS	37.844,05
I20160062	Ersatzbeschaffung Toyota Corolla > UN-SW 332E	34.148,18
I20070118	Ersatz-/Neubeschaffung von Inventar (Gymnasien)	32.661,47
I20180014	Möbiliar (OGS Lenningskampschule)	28.825,39
I20210023	Ersatzbeschaffung Opel Movano UN-SW 2029	28.393,76
I20100070	Anschaffungen von Vermögensgegenständen	23.892,69
I20200103	Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt->UN-SW 334E	20.713,84
I20200104	Ersatzbesch Renault Kangoo UN-SW 2051-> UN-SW 336E	20.483,20
I20070110	Beschaffung von Außenspielgeräten	20.005,43
I20070054	Anschaffung von Feuerwehrgeräten	18.150,70
I20070001	Anschaffung von Geräten, Möbiliar, Maschinen	15.535,48
I20210026	Beschaffung eines Fasswagens	14.989,01
I20210051	Server Gymnasien	13.724,27
I20200020	Ersatzbeschaffung Beatmungsgeräte	13.295,77
I20200045	Anschaffung Gebäudemanagementsoftware	12.290,00
I20180030	Anschaffung von Straßenmöbiliar	10.977,09
I20070092	Erwerb von Vermögensgegenständen	10.117,50
I20070107	Ersatzbeschaff. f. Jugendheime Ergste u. Holzen	10.034,08

29 Sonstige Investitionsauszahlungen

Im Berichtsjahr wurden keine sonstigen Investitionsauszahlungen getätigt.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Einzahl. aus Kreditaufnahmen	15.927.393,87	10.908.057,43	5.019.336,44
Kreditaufn. "Gute Schule 2020"	0,00	1.770.174,00	-1.770.174,00
Einzahlung Umschuldung	0,00	1.133.333,40	-1.133.333,40
Summe	15.927.393,87	13.811.564,83	2.115.829,04

Die Kreditaufnahme über 15,9 Mio. € erfolgte als Investitionskredit zur Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen der Stadt Schwerte.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung dienen der kurzfristigen Finanzierung von laufenden Auszahlungen. Aufgrund der Finanzlage konnten diese Kredite jedoch entgegen ihrem eigentlichen Zweck nicht mehr zurückgezahlt werden und stellen daher teilweise langfristige Kredite dar. Das in diesen Krediten innewohnende Zinsänderungsrisiko wird von der Stadtverwaltung durch geeignete Maßnahmen gesteuert.

Im Jahr 2021 konnten im Saldo Liquiditätskredite in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) zurückgezahlt werden.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**35 Tilgung und Gewährung von Darlehen**

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Tilg.v.Kred.f. Inv.(Kredinst.)	4.477.483,75	2.578.626,07	1.898.857,68
Tilg. "Gute Schule 2020"	49.000,00	49.000,00	0,00
Tilgung Ausleihung (SWS GmbH)	900.000,00	900.000,00	0,00
Auszahlung Umschuldung	0,00	1.133.333,40	-1.133.333,40
Summe	5.426.483,75	4.660.959,47	765.524,28

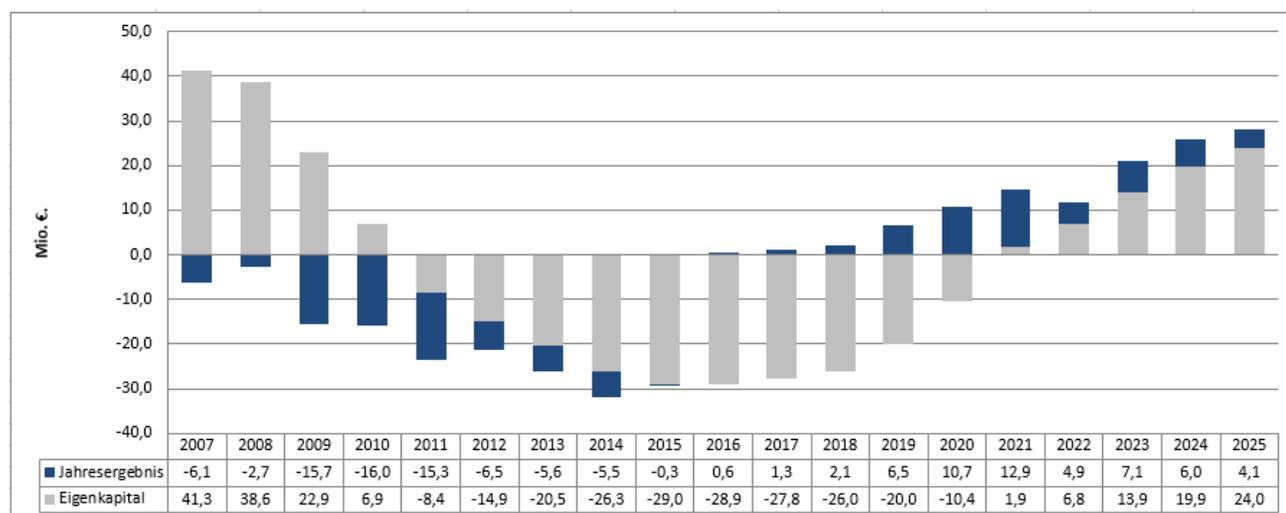
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Jahr 2021 konnte die Stadt die Kredite zur Liquiditätssicherung um 2,0 Mio. € zurückzahlen (s. Punkt 34). Zum 31.12.2021 beläuft sich der Bestand der Liquiditätskredite auf 61,6 Mio. € (Vorjahr 63,6 Mio. €).

VI. Sonstige Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

1) Weitere Entwicklung des Eigenkapitals (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW)

Die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2021 sowie die Planung der Jahre 2022 bis 2025, basierend auf der Fortschreibung des HSP 2018, zeigt folgende Grafik:



Die Entwicklung des Eigenkapitals wird durch das erstmalige Erzielen von Überschüssen ab dem Jahr 2016 umgekehrt. Da es keine nachteilig wirkenden Wertveränderungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW gab und das Jahresergebnis 2021 deutlich über der Planung lag, konnte erstmalig in 2021 Jahr ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Aufgrund einer positiven Ergebnisplanung wird mit weiter steigendem Eigenkapital gerechnet.

2) Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW)

Im Jahr 2021 wurden die gleichen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wie im Vorjahr angewendet.

3) Abweichungen lineare Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle (§ 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW)

Im Jahr 2021 wurde nicht von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung abgewichen. Ebenso wurde im Berichtsjahr bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen nicht von der örtlichen Abschreibungstabelle abgewichen.

4) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Im Jahr 2021 gab es keine fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (BauGB), für die noch keine Beiträge erhoben wurden. Die Erschließungsmaßnahmen werden üblicherweise im Rahmen von städtebaulichen Verträgen auf einen Dritten übertragen und von diesem durchgeführt, so dass die Stadt Schwerte keine Erschließungsbeiträge erhebt.

5) Verpflichtung aus Leasingverträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW)

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Druckmaschinen / Kopierer, Plotter, für mobile Datenerfassungsgeräte und für Fahrzeuge. Die längste Vertragslaufzeit endet am 09.04.2026. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 14 T€.

6) Gleichstellungsplan (§ 45 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW)

Ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt vor für den Zeitraum 2019 – 2021. Die Fortschreibung wird derzeit erstellt.

7) Name und Sitz anderer Unternehmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW)

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Kapitals in EUR	Höhe des Anteils am Kapital in EUR	Eigenkapital zum 31.12.2020 in EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 in EUR (vor ggf. Abführung wg. EAV)	Erläuterungen
Sondervermögen Bäder Schwerte Rathausstr. 31 58239 Schwerte	2.200.000,00	2.200.000,00	28.947012,81	1.913.210,69	100 % Stadt Schwerte
Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts Liethstr. 32 – 36 58239 Schwerte	52.000,00	52.000,00	29.063.481,18	2.363.294,40	100 % Stadt Schwerte
Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts Kötterbachstr. 2 58239 Schwerte	1.700.000,00	1.700.000,00	4.053.966,90	-874.592,81	100 % Stadt Schwerte
CC KuWeBe GmbH Kötterbachstr. 2 58239 Schwerte	25.600,00	24.294,40	23.532,14	-3.777,35	94,9 % Stadt Schwerte über den KuWeBe
CC KuWeBe GmbH & Co. Grundbesitz KG Kötterbachstr. 2 58239 Schwerte	15.694,19	14.893,78	94.569,22	-6.002,16	94,9 % Stadt Schwerte über den KuWeBe
Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH Rathausstr. 31 58239 Schwerte	25.000,00	19.000,00	2.562.976,57	1.969.399,86	76 % Stadt Schwerte
TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH Lohbachstr. 12 58239 Schwerte	1.600.000,00	1.184.000,00	4.013.417,65	73.385,15	74 % Stadt Schwerte
Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstr. 32 – 36 58239 Schwerte	10.000.000,00	5.000.000,00	33.491.478,69	5.868.710,32	50 % über SWS Holding GmbH & Co. KG und SV B
Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG Liethstr. 32 – 36 58239 Schwerte	100.000,00	50.000,00	29.063.481,18	2.363.294,40	50 % über SVB
Stadtwerke Schwerte Beteiligungs GmbH Liethstr. 32 – 36 58239 Schwerte	25.000,00	12.500,00	40.891,67	524,86	50 % über SV B
Schwerter Strom Management GmbH Liethstr. 32 – 36 58239 Schwerte	51.129,19	25.564,60	75.651,39	198,16	50 % über SV B
elementmedia GmbH Liethstr. 32 – 36 58239 Schwerte	256.000,00	128.000,00	3.256.000,00	850.545,03 0,00 nach Abführung	50 % über SV B und SWS, EAV mit SWS
Stadtentwässerung Schwerte GmbH Liethstr. 32 – 36 58239 Schwerte	51.250,00	26.650,00	51.250,00	366.795,86 0,00 nach Abführung	52 % über SV B und SWS, EAV mit SWS

Anmerkungen:

Berücksichtigt wurden gem. § 271 Abs. 1 HGB unmittelbare und mittelbare Anteile der Stadt Schwerte an einem Unternehmen > 20 %.

Maßgeblich für die Darstellung ist der Eintrag der Höhe der Anteile der Stadt Schwerte im Gesellschaftsvertrag bzw. im Handelsregister.

Die Sparkasse wurde, da Sie keine Beteiligung der Stadt Schwerte ist, nicht berücksichtigt.

Die Höhe des Gesamtkapitals (grau unterlegt) wurde nur zur Verdeutlichung dargestellt.

8) Bewertungseinheiten (§ 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO NRW)

Bewertungseinheiten werden lediglich für Kredite und zugehörige Zinsswaps gem. § 35a KomHVO NRW gebildet. Am Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt Schwerte ist in Bezug auf die Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt.

Grundlage für diese Zinsswaps ist die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte. Diese regelt ausdrücklich die zulässigen und nicht zulässigen Derivatgeschäfte sowie die zwingende sachliche und zeitliche Konnexität zwischen dem zugrundeliegenden Kreditgeschäft und dem hierzu abgeschlossenen Derivat. Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Es liegt also eine Marktstrategie (Abschlusszeitpunkt, Laufzeit, Referenzzinssatz, Forward- oder Liquiditätsaufschläge usw.) zu Grunde. Jedes abgeschlossene Derivat wird dokumentiert, um die jeweilige Zinsmeinung und Marktstrategie jederzeit nachvollziehen zu können.

Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte mit diversen Instituten zu Grunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssicherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden Darlehen. Zum 31.12.2021 bestanden im Zusammenhang mit den Darlehen von Kreditinstituten drei Zinssicherungsvereinbarungen.

Im Einzelnen handelt es sich per 31.12.2021 um:

Lfd. Nr.:	Art	Berechnungsnominale Stand: 31.12.2021	Referenzzinssatz	Festzinssatz	Laufzeit
1.	Forward-Payer-Swap	-457.481,60	6-Monats-EURIBOR	4,1020	29.06.12 - 29.06.34
2.	Payer Swap	-466.401,31	6-Monats-EURIBOR	3,8700	30.12.10 - 30.12.36
3.	Doppelswap	-330.825,19	6-Monats-EURIBOR	4,0750	02.11.10 - 30.12.33

9) Haftungsverhältnisse und künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 45 Abs. 2 S. 3 KomHVO NRW)**Ausfallbürgschaften**

Die Höhe der von der Stadt Schwerte übernommenen Ausfallbürgschaften beträgt zum Jahresabschlussstichtag rd. 9,0 Mio. €, davon rd. 8,7 Mio. € für Verbindlichkeiten von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Treuhandverhältnisse

Die Stadt Schwerte hat für die Gewerbegebietsentwicklung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WfG) für das Projekt „Gewerbegebiet Nattland“ einen Treuhandvertrag abgeschlossen. Die WfG handelt dabei im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Bei Abschluss des Projektes sind der WfG eventuelle Unterdeckungen zu erstatten, Überschüsse werden ggf. an die Stadt Schwerte ausgezahlt.

Da das Projekt „Gewerbegebiet Nattland“ zum 31.12.2019 nicht abgewickelt worden ist, wurde der Treuhandvertrag zwischen der Stadt Schwerte und der WfG Unna nochmals um zwei Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert. Aufgrund der Entwicklung des Projekts in 2021 konnte die bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4.7) ausgewiesene Verpflichtung gegenüber dem Treuhänder um rd. 390 T€ auf rd. 70 T€ vermindert werden. Die Endabrechnung des Projektes steht noch aus.

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

Treuhandprojekt		Stand EöB [€]	Stand 31.12.2020 [€]	Minderungen 2021 [€]	Zuführungen 2021 [€]	Stand 31.12.2021 [€]
Nattland	WfG Unna	3.959.930,23	460.342,57	389.916,98	0,00	70.425,59

Versorgungsverpflichtungen

Die Stadt Schwerte ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw - Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die kvw - Zusatzversorgung finanziert sich im Umlageverfahren. Eine vollständige Kapitaldeckung des Barwerts der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern ist nicht gegeben. Die Mitglieder (und somit auch die Stadt Schwerte) haften nach der Satzung der kvw gesamtschuldnerisch für die Versorgungsverpflichtungen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung ist zum derzeitigen Zeitpunkt als gering einzuschätzen.

10) Sonderhilfen nach dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt (§1 Abs. 3 Sonderhilfengesetz Stärkungspakt)

Im Jahr 2021 hat das Land Nordrhein-Westfalen den am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen Sonderhilfen zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zur Verfügung gestellt. Die Stadt Schwerte hat darauf basierend in 2021 folgende Finanzhilfen erhalten:

Anlass	Betrag
Ausgleich Elternbeiträge Kindertagesbetreuung (Billigkeitsleistung § 53 Landeshaushaltsordnung NRW -LHO-)	187.683,47 EUR

VII. Weitere Angaben und Erläuterungen entsprechend der KomHVO NRW

1) Auszugleichende Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW

Für den Bereich der Notunterkünfte bestehen zum 31.12.2021 noch Kostenunterdeckungen aus Vorjahren von insgesamt rd. 374 T€, die in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden. Die im Gebührenhaushalt Notunterkünfte in 2019 entstandene Gebührenüberdeckung von rd. 525 T€ wird zum Ausgleich der v. g. Kostenunterdeckungen herangezogen.

In den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung des Jahres 2021 ist bereits eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren von rd. 341 T€ eingeflossen. Verbleibende Überdeckungen von rd. 563 T€ werden in den Kalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Im Bereich des Gebührenhaushaltes Friedhöfe bestehen zum 31.12.2021 Kostenunterdeckungen aus Vorjahren von insgesamt rd. 386 T€. Die Unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre einkalkuliert.

Für den Bereich des Rettungsdienstes wurde zum 31.12.2021 eine Überdeckung aus 2019 von rd. 242 T€ verrechnet. Die in 2020 und 2021 verbleibenden Unterdeckungen von insgesamt rd. 823 T€ werden in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Im Bereich des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung/Winterdienst bestehen zum 31.12.2021 ebenfalls noch Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren von rd. 68 T€, die in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden. In der Gebührenkalkulation 2021 wurde die in 2019 entstandene Gebührenüberdeckung von rd. 13 T€ verrechnet.

Zum Gebührenhaushalt Jahrmärkte hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 28.02.2018 beschlossen, mit der Organisation und Durchführung der zweimal jährlich stattfindenden Jahrmärkte (Kirmessen) in Schwerte-Mitte ab dem Jahr 2018 für die Dauer von fünf Jahren den Schaustellerverein Iserlohn-Schwerte e.V. zu beauftragen (IX/0733). Das aus den Vorjahren bestehende Defizit des Gebührenhaushaltes Jahrmärkte i. H. v. rd. 6 T€ wurde vom Verein in drei jährlichen Raten erstattet (2018 - 2020), so dass das Defizit von rd. 6 TEUR ausgeglichen wurde.

VIII. Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Übertragung von Ermächtigungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Jahres 2021 in das Jahr 2022

Lfd. Nr.	Art	Produkt-nummer Bezeichnung	Konto Bezeichnung	bereit-gestellte Mittel 2021	Ermächti-gungsüber-tragung	Ansatz 2022	Begründung
1	01	08.01.02 Förderung von Sportanlagen in Vereinsregie und sonstige Sportförderung	5432400 Fremd-leistungen	20.000	6.870,34	0	Mit der Erstellung des Masterplans Sportplätze wurde 2021 begonnen. Die Erfassung sämtlicher erforderlichen Daten und die Ermittlung der Bedarfe ist abgeschlossen. Die Ermittlung des Kostenaufwandes für die Wiederherstellung der einzelnen Sportplätze und Treffen der "Lenkungsgruppe Sportplätze" wurden durchgeführt. Hierzu wurden bereits zwei Rechnungen beglichen. Im Frühjahr 2022 folgen noch die Priorisierung der erforderlichen Sanierungen, die Erstellung des Masterplans sowie dessen Vorstellung im Verwaltungsvorstand und Rat und die Beratung bei der Vergabe der durchzuführenden Teilprojekte.
2	10	01.06.01 Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur	5431200 Anschaffungen Festwertersatz	105.500	10.500,00	120.000	Die Auftragsvergabe für die Lieferung von 14 Pcs (ca 8.100 €) und 12 Monitoren (ca 2.400 €) erfolgte im Oktober 2021. Im November erteilte die Firma die Bestätigung über die Lieferung der bestellten Geräte für das Jahr 2021. Aufgrund von Produktions- und Lieferschwierigkeiten, sowohl bei den PC-Herstellern, als auch bei der beauftragten Firma selber, ist bislang jedoch keine Lieferung erfolgt. Nach mehrmaligen Anfragen teilte die Firma nun mit, die PCs im Februar und die Monitore Anfang März 2022 zu liefern. Der Ansatz 2022 ist bereits vollständig für andere erforderliche Anschaffungen verplant.
3	10	01.06.01 Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur	5432120 Kosten der Datenverarbeitung (DMS)	170.400	19.560,00	156.600	Die Auftragsvergabe an den Scandienstleister für die Akten der Personalabteilung konnte nicht wie geplant im Frühjahr 2021, sondern erst im Spätherbst abgeschlossen werden. Gründe für diese Verzögerung sind, dass die Vergabeöffentlichung aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen der Vergabestelle und der Abteilung 10.3 deutlich später erfolgte als geplant und sich dadurch das gesamte Vergabeverfahren zeitlich verzögerte. Außerdem haben die Teilprojektgruppen aufgrund von Corona statt im Januar erst im März begonnen. Die Personalabteilung benötigte eine zusätzliche Teilprojektgruppensitzung, durch welche sich der weitere Ablauf um einen weiteren Monat verzögerte. Aufgrund der verzögerten Auftragsvergabe und der verlängerten Projektgruppenzeit, verzögert sich der gesamte Abhol- und Scanprozess um einige Monate. Die erste Abholung der Akten erfolgte aus v. g. Gründen daher erst am 16.12.2021. Das Personalamt hat ca 155.000 zu scannende Seiten. Der Scandienstleister berechnet pro Seite 0,055 €, insgesamt somit ca. 9.000 €. Die Verzögerung des Abhol- und Scanprozesses wirkt sich nicht auf die folgenden Projekte aus, die Projekte Schulverwaltungsamt und Jugendamt sind bereits gestartet und werden voraussichtlich planmäßig verlaufen. Durch die Vergabe eines Rahmenvertrages mit dem Scandienstleister ist hier auch gewährleistet, dass deren Akten sofort nach Abschluss der Projekte abgeholt und digitalisiert werden können. Gleiches gilt für die darauf folgenden Projektgruppen, welche Mitte 2022 starten sollen. Die Mittel 2022 werden daher vollständig für die Folgeprojekte benötigt. Für die Einführung einer digitalen Poststelle sind Dienstleistungen verschiedener Firmen notwendig, auch diese waren für 2021 geplant, konnten aber aufgrund von Termschwierigkeiten, notwendigen verzögerten Absprachen und Auftragspitzen bei den Unternehmen nicht mehr im Jahr 2021 erfolgen. Hierfür sind ebenfalls Mittel aus 2021 erforderlich.
4	20	01.09.01 Finanzen	5432600 Rechts- und Beratungskosten	70.000	50.000,00	50.000	<u>Steuerberaterliche Begleitung bei der Umstellung der Stadt Schwerte auf § 2b UStG</u> Die Änderung des Umsatzsteuerrechtes für Kommunen gem. § 2b UStG erfolgt zum 01.01.2023. Die umfangreichen Arbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von 12/2019 bis 12/2023, die Bezahlung erfolgt nach Maßnahmefortschritt. Aufgrund der Covid-19 Pandemie verzögerte sich die Vorbereitungsphase (3 Workshops Grundlagen Umsatzsteuer und § 2b UStG) in 2020. Die in Präsenz geplanten Workshops mussten mehrfach verschoben werden, letztlich konnte der 3. Workshop erst am 21.06.2021 stattfinden, ca. 7 Monate später als geplant. Ab 07.07.2021 erfolgten die Ausschreibungsarbeiten und am 22.10.2021 die Auftragsvergabe an ein Steuerberaterbüro. Die Prüfung ist bereits angelaufen. Die weiteren konzeptionellen Schritte "Analyse, Implementierung und Kontrollsystem" folgen in 2022. In 2023 erfolgt die Umsetzungsphase mit steuerberaterlicher Begleitung und Fertigung der ersten Jahresumsatzsteuererklärung 2023 durch das Beraterbüro.
5	51	06.02.01.01 Programme und Förderung für Kinder und Jugendliche	5431000 Geschäftsaufwendungen	14.500	2.610,00	14.500	Das Kinder- und Jugendparlament plant mit seinen Mitteln Merchandise im Wert von 2.610,-€ anzuschaffen. Da auf die Kleidung das Logo gedruckt werden soll, über das Ende November abgestimmt wurde und das erst jetzt zur Verfügung steht, war eine Abwicklung in 2021 nicht mehr realisierbar.
6	61	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	5432400 Fremd-leistungen	124.000	34.640,03	165.000	Der Ansatz sollte u.a. auch für die Erstellung eines freiraumplanerischen Outdoorsport-Konzepts genutzt werden. Aufgrund teilweiser Stellenvakanz, verschobener anderer Maßnahmen wegen der vorläufigen Haushaltsführung zu Jahresbeginn und notwendiger Abstimmung der Ämter 01 und 61 konnte das Konzept erst im November 2021 ausgeschrieben werden. Am 22.12.2021 wurde der Auftrag i.H.v. 57.519,84 € vergeben. Da der Ansatz 2022 ebenfalls aufgrund vieler politischer Beschlüsse bereits größtenteils verplant ist, werden die kompletten Restmittel aus 2021 benötigt.
Summe Ergebnisrechnung				124.180,37			
2	10	01.06.01 Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur	5431200 Anschaffungen Festwertersatz	-105.500	-10.500,00	-120.000	Die Auftragsvergabe für die Lieferung von 14 Pcs (ca 8.100 €) und 12 Monitoren (ca 2.400 €) erfolgte im Oktober 2021. Im November erteilte die Firma die Bestätigung über die Lieferung der bestellten Geräte für das Jahr 2021. Aufgrund von Produktions- und Lieferschwierigkeiten, sowohl bei den PC-Herstellern, als auch bei der beauftragten Firma selber, ist bislang jedoch keine Lieferung erfolgt. Nach mehrmaligen Anfragen teilte die Firma nun mit, die PCs im Februar und die Monitore Anfang März 2022 zu liefern. Der Ansatz 2022 ist bereits vollständig für andere erforderliche Anschaffungen verplant.

Summe Finanzrechnung, da die Festwerte in Zeile 30 gezeigt werden **113.680,37**

Übertragung von Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit des Jahres 2021 in das Jahr 2022

Lfd Nr	Amt	Produktnummer Bezeichnung	I-Auftrag Bezeichnung	bereitgestellte Mittel	Ermächtigungsübertragung	Ansatz 2022	Begründung
1	01	01.02.03 Digitalisierungs- und Innovationsprojekte	I20210001 Projekt DOS 2030 Digital Operating System Do-Schw	306.800,00	20.000,00	450.800	Beim Vergabeverfahren zur Sportbox gab es Probleme. Einer der Anbieter hat anstelle des Leistungsverzeichnisses ein eigenes Dokument erstellt. Seitens des Rechtsamtes wird geprüft, ob das Angebot dennoch gewertet werden kann. Da dies weitere Zeit in Anspruch nimmt und beide Anbieter mitteilen, dass eine Lieferung voraussichtlich erst ab der 14. KW 2022 möglich ist, wurde gemeinsam mit der Vergabestelle beschlossen, die Entscheidung über die Vergabe in das Jahr 2022 zu verschieben und die Binfest bis zum 20.01.2021 zu verlängern. Das Projekt DOS 2030 wird mit 90% durch das BMI gefördert. Die Ermächtigungsübertragung stellt damit auch sicher, dass die Fördermittel vollständig verwendet werden können. Der Ansatz 2022 ist bereits in voller Höhe für andere Teilprojekte verplant. Neuer Zeitplan für das Teilprojekt Sportbox 1. Klärung Gültigkeit Angebot bis KW3 2022 2. Auftragserteilung bis KW4 2022 3. Umsetzung Projekt voraussichtlich 04/2022
2	33	01.01.01 Politische Gremien	I20120001 Aufzeichnungsanlage Sitzungssaal	40.000,00	40.000,00	0	Zwei Ausschreibungen sind jeweils erfolglos verlaufen, da die Bietenden aus formellen Gründen abgelehnt werden mussten. Aufgrund zeitlicher und personeller Engpässe muss daher das erneute Verfahren auf Beginn 2022 verlagert werden.
3	37	02.07.01 Gefahrenvorbeugung	I20180002 Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens	70.000,00	65.000,00	0	Das Elektrofahrzeug für den vorbeugenden Brandschutz ist am 23.04.2021 in zwei Losen (Fahrzeug sowie feuerwehrtechnischer Aufbau und Beladung) ausgeschrieben worden. Es sind jeweils zwei Angebote pro Los eingegangen. Für das E-Fahrzeug sind mit Antrag vom 28.07.2021 Fördermittel bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt worden. Bis zur Bewilligung dieser Mittel durfte nach den Förderrichtlinien keine Auftragsvergabe erfolgen. Mit Zuwendungsbescheid vom 13.10.2021 hat die Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von 19.170,00 € bewilligt. Die Auftragserteilung über insgesamt 47.933,37 € (beide Lose) für die Lieferung des Fahrzeugs ist am 27.10.2021 erfolgt. Nach Mitteilung der beauftragten Firma wird eine Lieferung des Fahrzeugs, bedingt durch die verzögerte Auftragserteilung, in 2021 nicht mehr erfolgen. Neben den Kosten für das Fahrzeug sind weitere Mittel erforderlich für: - Funkausstattung, - Anmeldung, - Erwerb und Installation einer Wallbox an der Feuer- und Rettungswache. Mit der Lieferung und Bezahlung des E-Fahrzeugs ist im 1. Quartal 2022 zu rechnen. In diesem Zeitraum wird auch die Installation der Wallbox erfolgen.
4	37	02.07.02 Gefahrenabwehr	I20100065 Ersatzbeschaffung Einsatzzeitwagen LZ Mitte	245.000,00	245.000,00	0	Das Fahrzeug ist am 06.11.2020 in zwei Losen ausgeschrieben worden, Submissionstermin war am 07.12.2020. Am 29.01.2021 ist die Auftragserteilung für beide Lose erfolgt. Der Gesamtauftrag beläuft sich auf 240.806,02 €. Bereits im Angebot hat die mit dem Fahrgestell beauftragte Firma auf eine Lieferzeit von ca. 22 Monaten nach Auftragserteilung hingewiesen. Die lange Lieferzeit resultiert maßgeblich aus den durch die Covid-19-Pandemie bedingten Problemen in der Autobranche. Die Baubesprechung für das Fahrgestell und den Fahrzeugaufbau wird nun im März 2022 stattfinden. Mit dem Bau des Fahrzeugs ist nach Mitteilung der beauftragten Firma bis Oktober 2022 zu rechnen. Die Fertigstellung des Fahrzeugs inkl. Los 2 (feuerwehrtechnische Ausrüstung) wird somit voraussichtlich im November oder Dezember 2022 erfolgen. Die übrigen Haushaltsmittel werden für die Funkausstattung des ELW, die Baubesprechung und die Anmeldung des Fahrzeugs benötigt.
5	37	02.07.02 Gefahrenabwehr	I20160071 Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Westhofen	280.000,00	280.000,00	80.000	Das Fahrzeug ist am 30.09.2021 in zwei Losen (Los 1: Fahrgestell, Los 2: Beladung) ausgeschrieben worden. Submissionstermin war am 03.11.2021. Im Rahmen der Ausschreibung ist lediglich ein Angebot für Los 2 eingegangen. Für Los 1 ist kein gültiges Angebot eingereicht worden. Die Auftragserteilung für Los 2 in Höhe von 36.079,17 € ist am 07.12.2021 erfolgt. Mit der Lieferung und Bezahlung der Beladung ist Anfang 2022 zu rechnen. Das Los 1 ist bisher aufgrund einiger Unstimmigkeiten mit der Vergabestelle nicht erneut ausgeschrieben worden. Die Ausschreibung sollte noch im Dezember 2021 erfolgen, aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wird diese aber erst Anfang 2022 durchgeführt. Aufgrund der verzögerten Ausschreibung des Loses 1 ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung des Fahrzeugs erst in 2024 erfolgen wird. In den Jahren 2022 und 2023 sind aber, entsprechend der Ausschreibungsmodalitäten, Abschlagszahlungen zu leisten. Vor dem Hintergrund, dass nicht abzusehen ist, welche Kosten für das Fahrgestell anfallen werden, ist die Übertragung sämtlicher Mittel aus 2021 erforderlich.
6	37	02.07.02 Gefahrenabwehr	I20210049 Software zur Dienstplangestaltung (Anteil Feuerwehr)	20.000,00	20.000,00	0	Für die Dienstplangestaltung ist eine neue Software zu beschaffen, um den Schichtdienst der Mitarbeiter*innen im Einsatzdienst (24-Stunden-Dienst) zu koordinieren. Um festzustellen, welche Software jeweils von anderen Feuerwehren genutzt wird und wie die Zufriedenheit damit ist, sind verschiedene Feuerwehren aufgesucht worden. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass für die Ausschreibung dieser Software ein umfangreiches und kompliziertes Leistungsverzeichnis zu erstellen ist. Im Oktober 2021 ist dann mit dem Genehmigungsprozess für die Ausschreibung von Software entsprechend der Dienstanweisung 13.11. "Dienstanweisung der Stadt Schwerte über die Zuständigkeiten und den Einsatz von Informationstechnologie (IT)", mit Anlagen begonnen worden. Der Personalrat hat die für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Zustimmung in seiner Sitzung am 21.12.2021 erteilt. Die Ausschreibung soll nun zeitnah Anfang 2022 erfolgen. Mit der Lieferung und Installation der Software ist im 3. Quartal 2022 zu rechnen.
7	37	02.08.01 Rettungsdienst	I20210050 Software zur Dienstplangestaltung (Anteil Rettungsdienst)	20.000,00	20.000,00	0	siehe vorstehende Erläuterung
8	37	02.08.01 Rettungsdienst	I20080023 Ersatzbeschaffung Rettungstransportwagen	240.000,00	179.012,55	250.000	Der im Jahr 2021 zu beschaffende Rettungstransportwagen ist aufgrund einer eingerichteten Verpflichtungsermächtigung bereits in 2020 in drei Losen ausgeschrieben worden. Pro Los ist jeweils ein Angebot eingegangen; die Summe der drei Lose beläuft sich auf 236.506,50 €: Los 1 Grundfahrzeug: 57.953,00 € Los 2 Vollaluminium-Wechselkoffermobil: 175.519,05 € Los 3 Medizintechnische Ausstattung: 3.034,45 € Unter Berücksichtigung von Mitteln für die Funkausstattung sowie für die Abholung und Anmeldung des Fahrzeugs werden die kompletten Mittel i. H. v. 240.000 € benötigt. Los 1 und Los 3 sind bereits bezahlt. Aufgrund des Umstandes, dass das Grundfahrzeug wesentlich verzögert an den Aufbauer geliefert worden ist, wird das Fahrzeug erst in 2022 fertiggestellt. Laut Angebot benötigt die Firma für den Aufbau ca. 48 Wochen. Mit der Auslieferung ist im 3. Quartal 2022 zu rechnen. Der HH-Ansatz 2022 ist für die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs veranschlagt.
9	40	03.01.03.04 Bereitstellung der weiterführenden Schulen (Gymnasien)	I20210034 Neuausstattung Aula RTG	173.500,00	10.744,79	0	Aufgrund der zweimaligen Ausschreibung und der daraufhin späten Vergabe konnte die Maßnahme in 2021 nicht komplett umgesetzt werden. Auch Lieferengpässe aufgrund Corona verzögerten die Umsetzung in 2021. Alle Materialien und Einrichtungsgegenstände für die Neuerrichtung der Aula sind schon geliefert worden und sind im Ruhthal-Gymnasium eingelagert. Da die die Bauarbeiten jedoch voraussichtlich erst ca. für Ende April 2022 beendet sein werden, können die Einrichtungsgegenstände und Materialien für die Aufstellung der einzelnen Bühnenteile auch erst danach verbracht werden. Für diese noch durchzuführenden Arbeiten werden die Mittel aus 2021 benötigt.
10	51	06.02.01.02 Programme und Förderung für Kinder und Jugendliche	I20070107 Ersatzbeschaffung für Jugendheime Ergste und Holzen	19.000,00	8.965,92	19.000	Da die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen der Neuen Ergster Mitte sich verzögert hat, konnte erst Ende September 2021 die neue Küche eingebaut werden. Aufgrund dessen konnten die restlichen Ersatzbeschaffungen für das Jugendzentrum noch nicht durchgeführt werden.

Lfd Nr	Amt	Produktnummer Bezeichnung	I-Auftrag Bezeichnung	bereitgestellte Mittel	Ermächtigungsübertragung	Ansatz 2022	Begründung
11	61	01.12.01 Zentrales Liegenschaftsmanagement	I20160088 Sanierung Spielplatz Lichtendorfer Straße	1.700.000,00	1.640.133,95	0	Für die Umgestaltung des Spielplatzes an der Lichtendorfer Straße ist vorausgehend eine umfangreiche Sanierung der mit Kieselrot belasteten Fläche notwendig. Grundlage der Sanierung bildet ein Sanierungskonzept. Das schon im Jahr 2016 beauftragte Gutachten galt es nach Vorgaben des Fördermittelgebers Bezirksregierung Arnsberg sowie des Kreises Unna als untere Bodenschutzbehörde zu überarbeiten, so dass mit der Sanierung der Maßnahme nicht im Jahr 2021 begonnen werden konnte. Parallel zur Sanierung läuft die Planung für den Spielplatz Lichtendorfer Straße. Mit dem Beteiligungsprozess wurde im November 2021 begonnen. Planung und Sanierung sollen im 2. Quartal 2022 abgeschlossen sein. Mit dem Bau des Spielplatzes wird voraussichtlich im 3. Quartal 2022 begonnen. - Abschluss Beteiligung Spielplatzplanung 02/2022 - Vorentwurf Spielplatzplanung 03/2022 - Durchführung Bodensanierung 03/2022 - Entwurf Spielplatzplanung 04/2022 - Ausschreibung Spielplatzplanung 06/2022
12	61	06.02.02 Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen	I20070108 Erwerb von Vermögensgegenständen	166.500,00	138.114,50	400.000	Durch die vorläufige Haushaltsführung im Frühjahr 2021 und personelle Umstrukturierungen im Bereich der Spielplatzplanung (Dienstbeginn der neuen Landschaftsarchitektin erst zum 01.09.21) ist es zu Verzögerungen im Projektablauf gekommen. Eine Umsetzung der angedachten Maßnahmen Spielplatz „Am Springe“ und „Am Wiesenberge“ konnte daher nicht mehr in 2021 erfolgen. Die beiden Maßnahmen sind jedoch ausgeschrieben, Submission für beide Maßnahmen findet im Januar 2022 statt. Die Ausführung der Maßnahmen wird voraussichtlich im 1.Quartal / Anfang 2.Quartal 2022 erfolgen.
13	61	06.02.02 Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen	I20210011 Umgestaltung Spielplatz Graf-Adolf-Straße	150.000,00	148.806,36	170.000	Die Umgestaltung des Kinderspielplatzes Graf-Adolf-Straße wurde gem. Zeitplan im Jahr 2021 geplant und ausgeschrieben. Aufgrund der angespannten Marktsituation, steigenden Baukosten sowie hohen Auslastungen der ausführenden Firmen, musste die Ausschreibung allerdings aufgehoben werden, da die angebotenen Preise nicht marktgerecht waren. Die Ausschreibung musste anschließend erneut veröffentlicht werden, so dass hierdurch rund 3 Monate im Zeitplan verloren gegangen sind und die Baumaßnahme nicht mehr in 2021 beginnen konnte. Die Beauftragung ist erfolgt. Der Haushaltsansatz 2022 reicht zur Deckung der Gesamtkosten nicht aus, so dass die Mittel aus 2021 in zur Verfügung stehender Höhe zusätzlich benötigt werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 320.000 €. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten für den Garten- und Landschaftsbau inkl. Lieferung und Montage der Spielgeräte in Höhe von ca. 310.000 € sowie Arbeiten für den Wasseranschluss des Wasserspiels und Sitzmobiliar mit insgesamt ca. 10.000 €. Mit den Bauarbeiten kann Anfang 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2022 angesetzt.
14	61	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	I20210018 Neuerrichtung Fußweg Grünanlage Holzen	60.000,00	60.000,00	0	Bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung im Frühjahr 2021, geringen personellen Kapazitäten bei der SEG und Stellenvakanzen im Planungsamt, konnte die Maßnahme nicht fristgerecht in 2021 ausgeführt werden. Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgte erst in 11/2021, die Submission in 12/2021. Der Auftrag i.H.v. 54.561,83 € wird in Kürze vergeben. Inklusive Sicherheitsaufschlag wird der komplette Haushaltsansatz benötigt.
15	61	12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	I20080098 Ausbau Ruhrtalradweg	180.000,00	90.000,00	0	Eine Zusage der beantragten Fördermittel erfolgte durch die Bezirksregierung Arnsberg erst im August/September 2021, so dass der Ausbau des letzten noch nicht asphaltierten Teilstücks des RuhrtalRadwegs „Am Ochsenhügel“ förderunschädlich dann erst im Herbst 2021 ausgeschrieben werden konnte. Der Auftrag wurde i.H.v. 73.515,82 € vergeben. Inklusive Vermessung und Sicherheitsaufschlag wird von rund 90.000 € Gesamtkosten ausgegangen.
16	61	12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	I20160043 Straßenerneuerung Emil-Rohrman-Straße	1.480.000,00	360.000,00	0	Die Baumaßnahme (Tiefbau) wurde von April bis Oktober 2021 ausgeführt, die Schlussrechnung wird derzeit durch die SEG geprüft. Witterungsbedingt können Markierungsarbeiten (Parkstände) und das Kleben von Acrylithplatten (taktile Leitelemente) erst im Frühjahr 2022 ausgeführt werden. Die Vermessung zum Kauf zweier Teilflächen ist beauftragt und wird Anfang 2022 durchgeführt.
17	61	12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	I20180030 Anschaffung von Straßenmobiliar	88.000,00	50.000,00	0	Die Erstellung der Gestaltungsstudie für die Innenstadt hat sich im Jahr 2021 verzögert. Aufgrund mehrerer interner Korrekturschleifen des eingereichten Entwurfs der Studie kann erst jetzt eine interne und externe Beteiligung laufen. Über diesen Haushaltsansatz sollten erster Startermaßnahmen, die aus der Studie resultieren, in 2021 umgesetzt werden. Aufgrund der Verzögerung der Studie verzögert sich auch die Umsetzung der Startermaßnahmen. Die Umgestaltung und neue Möblierung eines Quartiersplatzes an der Ostenstraße wurde im Herbst 2021 geplant. Die Ausschreibung hat stattgefunden, Submissionstermin war am 20.12.2021. Der Vergabevorschlag sieht eine Beauftragung des Mindestbietenden mit einer Auftragssumme in Höhe von 25.489,66 € vor, die Beauftragung muss noch erfolgen. Mit einem Sicherheitsaufschlag für ggfs. zu erwartende Nachträge sollten jedoch möglichst 35.000 € übertragen werden. Darüber hinaus wurde Material zur Erneuerung der Stadtmöblierung von 70 angeschafft, hier sind noch rd. 15.000 € zu begleichen. Die Umsetzung der Neugestaltung des Platzes an der Ostenstraße wird witterungsabhängig kurzfristig Anfang des Jahres durchgeführt, ein Abschluss wird in 03/2022 erwartet.

Lfd Nr	Art	Produktnummer Bezeichnung	I-Auftrag Bezeichnung	bereitgestellte Mittel	Ermächtigungs- übertragung	Ansatz 2022	Begründung
18	61	12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	I20180033 Barrierefreier Stadtumbau / Erneuerung Straßenabschnitte	500.000,00	320.875,76	500.000	Bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung im Frühjahr 2021, politischen Beschlüssen im Laufe des Jahres (Fußwegeverkehrskonzept), geringen personellen Kapazitäten bei der SEG und Stellenvakanz im Planungsamt, aber auch Verzögerungen bei Baumaßnahmen (Neubau der barrierefreien Fußgängerbrücke B 236, Cafe Extrablatt) konnten zahlreiche Baumaßnahmen in 2021 nicht mehr fristgemäß ausgeführt werden. Daher werden Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung für die Querung der Rathausstraße (Einvernehmen AUKM erst in 09/2021), Goethestraße, Goldammerweg und Beleuchtung B236n benötigt. Für das Jahr 2022 sind über den neuen Haushaltsansatz bereits zahlreiche Maßnahmen geplant, so dass aus diesem die Maßnahmen aus 2021 nicht mit finanziert werden können.
19	61	12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	I20180034 Bushaltestellen- programm	300.000,00	96.208,75	300.000	Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres 2021 konnte mit der Ausschreibung des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen erst später im Jahr begonnen werden. Die mit der Ausführung der Maßnahmen zur Erneuerung der 6 Bushaltestellen (Villigster Straße, Virchowstraße, Borowski Autohof (Holzener Weg)) beauftragte Firma konnte zudem aufgrund der starken Auslastung erst in 11/2021 beginnen, weil die Firma viele weitere Baumaßnahmen u.a. auch im Schwerter Stadtgebiet vorab ausführte (wie z.B. Bushaltestopp Post stadteinwärts, Gehweg-Fahrbahn-Parkplätze Kuhstraße, Parkplatzerneuerung Sportplatz Bärenbrucher Weg). Die Bushaltestellen Villigster Straße konnten im November/Dezember 2021 bereits barrierefrei ausgebaut werden. Die Bautätigkeiten an den Bushaltestellen Virchowstraße laufen bereits, sind nahezu abgeschlossen. Die Erneuerung der Bushaltestellen am Holzener Weg werden ab dem 10.01.2022 ausgeführt.
20	61	12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	I20190006 Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, NOx-Block	433.000,00	193.210,01	195.000	Corona bedingte Verzögerungen haben sich sowohl in Ausschreibung und Vergabe, sowie auch bei Lieferung und Leistung ergeben. Von den geplanten 34 Ladesäulen konnten 18 in 2021 fertiggestellt werden. Der Aufbau wird sukzessive fortgeführt und gemäß den Projektvorgaben bis zum 31.05.2022 abgeschlossen.
21	61	12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	I20190007 Verkehrslightsystem	1.100.000,00	1.077.193,15	1.100.000	Die Umsetzung des Verkehrslightsystems hat sich insbesondere durch die vorläufige Haushaltsführung zu Jahresbeginn 2021 sowie personelle Engpässe im beauftragten Ingenieurbüro verschoben. Darüber hinaus haben intensive Abstimmung mit Straßen.NRW als Bausträger dazu geführt, dass das Leistungsverzeichnis für die Bausteine Verkehrsrechner und Parkleitsystem im Entwurf erst im Spätsommer 2021 vorlag. Nach entsprechenden Korrekturschleifen und langwieriger Freigabe der Ausschreibung durch den Fördermittelgeber konnte dann die Ausschreibung erfolgen. Eine intensive vergaberechtliche Prüfung hat anschließend dazu geführt, dass die Vergabe erst in der 51. KW stattfinden konnte. Der Haushaltsansatz 2022 ist i.H.v. 800.000 € mit einem Sperrvermerk für den Baustein der Lichtsignalanlagen versehen und kann daher nicht zur Deckung der Kosten Verkehrsrechner und Parkleitsystem genutzt werden. Zu Jahresbeginn 2022 erfolgen erste Abstimmungen mit dem Auftragnehmer, anschließend Pflicht- und Lastenhefterstellung bis 04/2022, Anschaffung Verkehrsrechner bis 06/2022 und Installation des Parkleitsystems bis 08/2022.
22	61	12.01.02.01 Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen	I20200022 Umgestaltung Markt und Umfeld	1.000.000,00	530.594,66	2.000.000	Für die schon seit Ende 2019 laufende Maßnahme „Umgestaltung Markt und Umgebung“ sollten 2021 die ausführenden Arbeiten begonnen werden. Aufgrund politischer Beschlüsse sowie der nicht genehmigten Fördermittel konnte mit der Ausführung in diesem Jahr nicht begonnen werden. Der Beginn der Ausführungsarbeiten ist aktuell für den Herbst 2022 angesetzt. Mit der Genehmigung der Fördermittel ist im April 2022 zu rechnen. Ein erneuter Fördermittelantrag erfolgte im September 2021. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt reichen die in 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht aus, so dass die verbleibenden Haushaltsmittel aus 2021 zusätzlich benötigt werden. - Veränderter Baubeschluss 03/2022 - Fördermitteltzusage 04/2022 - Abschluss LPH 5 HOAI 06/2022 - Baubeginn 09/2022
23	61	13.03.01 Gewässer- und Hochwasser- schutz	I20180039 Ökologische Aufwertung Geisecker Bach	100.000,00	97.734,03	0	Durch die vorläufige Haushaltsführung im Frühjahr 2021 und geringe personelle Kapazitäten bei der SEG konnte die Maßnahme erst ab Mitte 2021 final geplant und ausschreibungsreif vorbereitet werden. Die Maßnahme wird i.H.v. 50 % durch die SEG finanziert, hier liegt schon eine Einzahlung i.H.v. 50.000 € vor, welche ebenfalls mit zur Finanzierung der Maßnahme übertragen werden müssen. Die Maßnahme ist im September 2021 submittiert und am 13.10.2021 vergeben worden. Aufgrund der enormen Auslastung der Baufirmen konnte nur ein Baubeginn für Februar 2022 vereinbart werden.
24	61	13.03.01 Gewässer- und Hochwasser- schutz	I20200028 Erneuerung Verrohrung Steinbach	137.500,00	137.500,00	0	Die Baudurchführung muss dringend erfolgen, da ein Teil der Verrohrung eingebrochen ist und sich eine Absenkung im Feld ergeben hat, die abgesichert werden muss. Die Maßnahme konnte bisher noch nicht umgesetzt werden, da die Verrohrung den Klusenweg kreuzt und dort die Umleitung für den Ausbau der B236n Hördor Straße ausgewiesen ist. Vermessungen, Baugrundgutachten und TV-Untersuchungen sind durchgeführt worden. Auf Basis der Untersuchungen ist für die Baumaßnahme ein Erneuerungsabschnitt geplant worden. Die Ausschreibungsunterlagen sind fertiggestellt, so dass in 01/2022 die Ausschreibung und in 03/2022 die Auftragsvergabe stattfinden kann. Bis zum 30.06.2022 ist die Maßnahme umzusetzen.
25	65	01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden	I20160083 Sanierung Rathaus I	800.000,00	595.194,16	0	In 2022 sind im Rathaus I umfangreiche Maßnahmen geplant und erforderlich. Dazu zählen u. a. die Umnutzung der Kantine und des Raumes 405 zu Shared-Desk Arbeitsplätzen. Hieraus resultierend werden neben der baulichen Veränderung aufwändige elektrotechnische Eingriffe in den Bestand notwendig, die im Rahmen der Gesamtsanierung Rathaus I angefallen wären und nun vorgezogen werden müssen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung im Baugewerbe gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung werden die Gesamtkosten dieser Maßnahme 450.000 Euro betragen. Weiterhin ist im Rahmen der Sanierung des Rathauses ein größerer Trafo erforderlich, da die Auslastung der vorhandenen Trafostation bedingt durch die Einrichtung der Ladeinfrastruktur E-Mobilität derzeit bereits mit 96% nahezu ausgeschöpft ist. Durch den beabsichtigten Umbau von Raum 405 und der Cafeteria wird der Trafo schnell an seine Grenzen kommen, so dass die Maßnahme vorgezogen werden muss. Zudem ist die Trafostation für die Stromversorgung auch aus Gründen der Verlegung des Wochenmarktes zum Standort am Rathaus I zu erneuern. Die bestehenden Bestellungen werden für die Schlussrechnung bereits durchgeführter Arbeiten benötigt.
26	65	01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden	I20170007 OGS Lennings- kampschule	872.874,08	681.858,38	0	Das Schulgebäude ist in Betrieb, aber mit dem Generalunternehmer noch nicht schlussgerechnet. Es sind noch Mängelbeseitigungen und Restarbeiten im Bereich des Sockels, der Anlagentechnik, auf dem Dach (Dachbegrünung) und im Keller (Feuchtigkeit) vorzunehmen. Hierzu wurde eine Begehung durchgeführt und die zu beseitigenden Mängel bzw. erforderlichen Restarbeiten dokumentiert. Die Umsetzung wird sich bis in das Jahr 2022 ziehen. Zudem steht auch noch die Schlussrechnung der Galabau-Firma aus.
27	65	01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden	I20180046 Neugestaltung Ergster Mitte	1.579.250,15	658.843,19	0	Die Maßnahme kann aufgrund von Verzögerungen und Lieferschwierigkeiten bei der Materialbeschaffung nicht in diesem Jahr abgeschlossen werden. In 2022 sind insbesondere noch Trockenbau- und Schlosserarbeiten (Rampen im EG), Rohbauarbeiten im Bereich der Aufzugsanlage, die Montage des Aufzugs, Schreiner- und Fußbodenarbeiten sowie Arbeiten für die Schließanlage durchzuführen.

Lfd Nr	Art	Produktnummer Bezeichnung	I-Auftrag Bezeichnung	bereitgestellte Mittel	Ermächtigungsübertragung	Ansatz 2022	Begründung
28	65	01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden	I20190003 Brandschutz Lehmhaus	18.379,93	5.519,09		0 Bei der Maßnahmenabwicklung kam es bereits in 2020 zu pandemiebedingten Verzögerungen, so dass die Maßnahme nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Nach Aussage der Fachunternehmer sollten die ausstehenden Arbeiten unter entsprechenden klimatischen Bedingungen innerhalb der ersten sechs Wochen des Jahres 2021 erfolgen. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme inklusive Abnahme der Bauleistungen war für spätestens Mitte 2021 vorgesehen. Aufgrund des starken Wintereinbruchs zu Beginn 2021 kam es zu weiteren Verzögerungen bei der Ausführung. Zudem liegt noch immer keine Prüfstatik der Außentreppe vor. Der Erbauer wird diese wohl selbst beim Lieferanten einklagen, weshalb eine Abnahme und somit endgültige Fertigstellung bisher nicht erfolgen konnte.
29	65	01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden	I20200040 Neubau Kita Wandhofen	1.000.000,00	719.290,07	2.750.000	0 Die Kita Wandhofen soll an dem vorhandenen Standort neu erstellt werden. Hierfür ist das Gebäude ehemals Ravensschlag in Geisecke zur Ersatz-Kita umzubauen. Mit dem Umbau wurde in 2021 begonnen, zudem wurde sowohl ein Abbruch- als auch Neubauantrag für die Kita Wandhofen erstellt. Die vorhandenen Bestellungen und die verfügbaren Restmittel aus diesem Jahr werden für die ausstehenden Schlussrechnungen und die weitere Abwicklung der Maßnahme "Ersatz-Kita Ravensschlag" in 2022 benötigt. Der Planansatz 2022 wird vollständig für den Abbruch und den Neubau der Kita Wandhofen benötigt.
30	65	01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden	I20200050 Modernisierung Aula RTG	360.000,00	230.397,20		0 Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen und pandemischen Lage, verbunden mit einer Material- und Rohstoffknappheit, war es dem beauftragten Trockenbauer nicht möglich, die erforderlichen Baumaterialien zeitnah zu beschaffen. Somit konnte die geplante Fertigstellung im Herbst nicht erfolgen. Die Anlieferung der Deckenplatten erfolgte vom Hersteller erst in der 47. Kalenderwoche. Die Montage der Decke wurde Ende 2021 fertiggestellt. Hiernach erfolgen im neuen Jahr die Anbindung der Lüftungsanlage, die Elektro-Feininstallation sowie die Bühnentechnik und Malerarbeiten. Eine Nutzung der Aula durch die Schule ist für Ende April angedacht. Der Einbau bzw. die Instandsetzung der Lüftungsanlage im Dachgeschoss über der Aula ist für die Sommerferien 2022 geplant.
31	65	01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden	I20200060 Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Villigst	90.000,00	59.961,03		0 Aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen und anderer vorrangiger Bauvorhaben konnte die Maßnahme in 2021 nicht umgesetzt werden. Die Fertigstellung ist bis Ende 03/2022 geplant.
32	65	01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden	I20210040 Sanierung Kita Ergste	183.500,00	107.402,32		0 Die Maßnahme kann aufgrund von Verzögerungen und Lieferschwierigkeiten bei der Materialbeschaffung nicht in diesem Jahr abgeschlossen werden. Es wurden bereits Trockenbauarbeiten für die neuen Akustikdecken, die neue Windfang-Eingangstüranlage und eine neue Beleuchtung im Bereich der neuen Decken ausgeführt. In 2022 sind insbesondere noch Dachdeckerarbeiten über dem U-Gebäude (neue Pfanneneindeckung) auszuführen. Zudem muss der Fußboden in einer Gruppe erneuert werden. Des Weiteren stehen die Schlussrechnungen für den Einbau der Akustikdecken, die Erweiterung der Brandmeldeanlage und die neue Schließanlage aus. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Sommer 2022 vorgesehen.
33	65	01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden	I20210043 Sanierung Kita Villigst	279.000,00	204.110,61		0 Die Maßnahme kann aufgrund von Verzögerungen und Lieferschwierigkeiten bei der Materialbeschaffung nicht in diesem Jahr abgeschlossen werden. Bisher wurden neue Fenster und Eingangstüren eingebaut, ebenso teilweise neue Akustikdecken. Zudem wurde die Beleuchtung erneuert und ein neuer Fußboden eingebaut. In 2022 sind insbesondere noch Dachdeckerarbeiten auszuführen. In dem Zuge werden auch weitere Arbeiten an der Fassade notwendig. Darüber hinaus müssen noch eine WC-Anlage komplett erneuert sowie teils Akustikdecken eingebaut werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Sommer 2022 geplant.
				9.091.670,48			
2	10	01.06.01 Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur	5431200 Anschaffungen Festwertersatz	105.500	10.500,00	120.000	0 Die Auftragsvergabe für die Lieferung von 14 Pcs (ca 8.100 €) und 12 Monitoren (ca 2.400 €) erfolgte im Oktober 2021. Im November erteilte die Firma die Bestätigung über die Lieferung der bestellten Geräte für das Jahr 2021. Aufgrund von Produktions- und Lieferschwierigkeiten, sowohl bei den PC-Herstellern, als auch bei der beauftragten Firma selber, ist bislang jedoch keine Lieferung erfolgt. Nach mehrmaligen Anfragen teilte die Firma nun mit, die PCs im Februar und die Monitore Anfang März 2022 zu liefern. Der Ansatz 2022 ist bereits vollständig für andere erforderliche Anschaffungen verplant.

Summe Finanzrechnung Zeile 30 9.102.170,48
da Festwertauszahlungen konsumtiv beantragt, aber in der Finanzrechnung investiv gezeigt werden

Die dem Rat am 03.03.2022 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gebrachten übertragene Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit hatten ein Gesamtvolumen von 9.215.850,85 EUR.

X. Forderungsspiegel

Bilanz- position	Arten der Forderungen	Stand 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand 31.12.2020
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
	1. Gebühren	1.362.836,55	1.362.836,55			562.812,80
	2. Beiträge	22.085,00	22.085,00			20.083,24
	3. Steuern	2.173.529,36	2.173.529,36			1.715.408,00
	4. Forderungen aus Transferleistungen	3.990.786,45	742.154,45	768.800,00	2.479.832,00	3.865.305,25
	5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	638.143,99	439.243,99	11.945,00	186.955,00	244.952,23
	Summe	8.187.381,35	4.739.849,35	780.745,00	2.666.787,00	6.408.561,52
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
	1. gegenüber dem privaten Bereich	722.182,27	722.182,27			503.940,06
	2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	100.508,58	100.508,58			130.914,68
	3. gegen verbundene Unternehmen	4.933,42	4.933,42			772,30
	4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00			0,00
	5. gegen Sondervermögen	14.701,48	14.701,48			14.593,07
	Summe	842.325,75	842.325,75	0,00	0,00	650.220,11
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände					
		6.565.852,44	971.177,97	2.632.788,08	2.961.886,39	238.381,04
	Summe aller Forderungen	15.595.559,54	6.553.353,07	3.413.533,08	5.628.673,39	7.297.162,67

XI. Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2021

Bilanz-Position	Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹ EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ¹ EUR
P 1.1	1.1 Allgemeine Rücklage	-10.418.959,47	0,00	-520.577,95	0,00		-10.939.537,42
P 1.2	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
P 1.3	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
P 1.4	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00			12.856.364,75	12.856.364,75
P 1.5	1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
	Summe Eigenkapital	-10.418.959,47	0,00	-520.577,95	0,00	12.856.364,75	1.916.827,33
A 4.	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.418.959,47	0,00				

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	1.821.160,28	5.937.028,52	9.605.833,57	17.364.022,37
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.821.160,28	5.937.028,52	9.605.833,57	17.364.022,37

XII. Verbindlichkeitspiegel

Bilanz- position	Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021		davon mit einer Restlaufzeit von			Stand 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2020	
4.	Verbindlichkeiten						
4.1	Anleihen	0,00					0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00					0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00					0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00					0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00					0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00					0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00		0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	64.290.885,85	17.480.413,31	4.587.124,60	42.223.347,94	53.929.404,68	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
4.3.1	<i>dav. wg. der Corona-Pandemie § 5 Abs. 5 NKF-CiG NRW</i>	61.636.994,00	20.000.000,00	25.000.000,00	16.636.994,00	63.641.835,00	
4.4		6.200.000,00			6.200.000,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	822.319,26	254.115,41	78.900,30	489.303,55	926.402,09	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.330.281,39		2.330.281,39		1.637.328,58	
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.070.034,34		1.070.034,34		890.074,89	
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	2.305.177,47	63.909,31	2.241.268,16		2.827.613,63	
	Erhaltene Anzahlungen	2.060.516,88	899.208,73	1.161.308,15		1.760.923,84	
Summe aller Verbindlichkeiten		134.516.209,19	38.697.646,76	36.468.916,94	59.349.645,49	125.613.582,71	

XIII. Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Gläubiger der verbürgten Kredite	Ursprungsbetrag Euro	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Private Gläubiger	12.322,13	12.322,13	12.322,13	12.322,13
Westf. Hypothekenbank AG, DO/HypoReal Est.	7.685.228,26	0,00	0,00	0,00
Volksbank Schwerte	6.149.286,25	2.405.485,40	0,00	0,00
Berliner Sparkasse (vorm.: Landesbank Berlin)	1.420.410,16	0,00	0,00	0,00
Portigon/ EAA (vorm.: Westdeutsche Landesbank)	14.743.612,68	0,00	0,00	0,00
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, HH	5.158.935,08	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Schwerte	30.738.527,08	7.090.540,77	6.214.110,35	5.332.757,09
Landesbank Baden-Württemberg, KA	577.759,83	79.716,87	48.687,29	16.166,30
Bayrische Landesbank, M	511.291,88	0,00	0,00	0,00
Landesbank Hessen/Thüringen	15.901.177,51	3.526.624,99	2.683.969,60	2.295.845,04
Land NRW, D	172.146,86	172.146,87	172.146,87	172.146,87
DEXIA Hypothekenbank Berlin	1.050.000,00	0,00	0,00	0,00
Eurohypo	4.550.497,74	0,00	0,00	0,00
Investitions- u. Strukt. Bank Rh.-Pf.	15.660.842,45	0,00	0,00	0,00
Landesbank Sachsen	1.493.849,43	0,00	0,00	0,00
Commerzbank	1.597.978,55	0,00	0,00	0,00
Landeskreditbank Baden- Württemberg, - Förderbank-	11.750.000,00	0,00	0,00	0,00
Landesbank NRW	20.795.595,03	1.702.916,11	1.569.246,98	1.115.969,51
KfW	141.372,00	66.473,00	58.163,00	49.853,00
Summe	140.110.832,92	15.056.226,14	10.758.646,22	8.995.059,94

Zusammenstellung nach Verwendungszwecken	Ursprungsbetrag Euro	Stand 31.12.2019 EURO	Stand 31.12.2020 EURO	Stand 31.12.2021 EURO
1. Wohnungswesen	3.669.027,87	0,00	0,00	0,00
2. Vereine / Verbände	670.865,04	265.237,75	261.788,89	258.213,81
3. Versorgungsunternehmen	112.203.312,17	11.992.582,93	10.132.730,35	8.452.204,66
4. Eigengesellschaften/ Eigenbetriebe	22.690.627,84	2.798.405,46	364.126,98	284.641,47
5. Stiftungen	877.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	140.110.832,92	15.056.226,14	10.758.646,22	8.995.059,94

XIV. Übersicht Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Sanierungs-Jahr	Maßnahme	Rest 2020	Auflösung / Inanspruchnahme 2021	Zuführung Baupreissteigerung 2021 und Neue	Vortrag 2022
Kardinal-von-Galen-Schule	2021	Alamierungsanlage	5.091,93	0,00	808,07	5.900,00
Albert-Schweitzer-Schule	2023	Schulhofsanierung	72.321,45	72.321,45		0,00
Friedrich-Kayser-Schule	2023	Schulhofsanierung	149.630,58	149.630,58		0,00
Heideschule	2022	Sanierung Kelleraußenmauerwerk	110.620,71	110.620,71		0,00
TH Schule an der Ruhr (neue GS Ergste)	2023-2024	Fenstersanierung	110.231,16	110.231,16		0,00
Theodor-Fleitmann-Gesamtschule (ehem. Eintracht-Hauptschule)		Sanierung Außensportfläche	146.225,02	146.225,02		0,00
Trauerhalle Ergste	2022	Dachsanierung	86.610,20	86.610,20		0,00
Kita Villigst I		Dachsanierung	0,00	0,00		0,00
Ü-Heim Z.Gr.Feld 47	2021	Sanierung Küche	42.438,45	8.713,37	5.074,92	38.800,00
Turnhalle Realschule am Bohlgarten		Lüftungsanlage	122.000,62	122.000,62		0,00
Grundschule Ergste (ehem. Schule an der Ruhr)	2021	Sanierung Grundleitungen	44.676,32	44.676,32		0,00
Gesamtschule Gänsewinkel		Erneuerung Rauchschutztüren	0,00	0,00		0,00
Grundschule Ergste (ehem. Schule an der Ruhr)	2020-2022	Fassadensanierung	374.699,53	374.699,53		0,00
Friedrich-Kayser-Schule	2020	Sanierung Vordach	0,00	0,00		0,00
Alfred-Berg-Sporthalle		Ausbesserung und Anstrich der Innenwandverkleidung	0,00	0,00		0,00
Turnhalle ehem. GS Ergste	2024	Sanierung Flachdach	36.617,18	36.617,18		0,00
Turnhalle Realschule am Bohlgarten		Erneuerung Prallschutz	0,00	0,00		0,00
Turnhalle Realschule am Bohlgarten		Nachbefestigung Decke	0,00	0,00		0,00
Turnhalle Grundschule Westhofen		Sanierung Duschen	55.275,00	55.275,00		0,00
SIGNAL Ernst-Gremler-Str.		Sanierung Dach, Fenster, Feuchtigkeitsschäden, Alarmanlage, Sicherheitsbeleuchtung	600.000,00	600.000,00		0,00
Gesamtergebnis Sanierung Gebäude			1.956.438,15	1.917.621,14	5.882,99	44.700,00

Sanierungsaufwendungen zum Rückbau des Sanierungsstaus f. Brücken / Gewässerschutzanlagen / Straßen / Wege

Bezeichnung	Sanierungs-Jahr	Rest 2020	Auflösung/Inanspruchnahme 2021	Zuführung 2021	Vortrag 2022
Brücke Kirschbaumsweg/Bergische Straße (BW 30)		70.000,00	70.000,00	0,00	0,00
Fuß-/Radwegbrücke Holzstrasse (BW41)	2021	70.000,00	31.475,98	1.926,20	40.450,22
Hochwasserrückhaltebecken Lichtendorfer Str., Gehrenbach	2022	35.000,00	2.030,44	10.000,00	42.969,56
Gesamtergebnis Sanierung Brücken / Gewässerschutzanlagen		175.000,00	103.506,42	11.926,20	83.419,78
Grünstraße 2. Abschnitt (Blumenmarkt)	ab 2020	120.000,00		24.000,00	144.000,00
Villigster Straße, nördliche Seite	ab 2020	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
Sonnenstraße, Bereich Zufahrt Ford in Richtung Klusenweg	2022	113.500,00	113.500,00	0,00	0,00
Quickspring	2021	121.900,00	121.900,00	0,00	0,00
Tannenstraße, zwischen Tulpenstr. und Fichtenstraße	2022	35.000,00	0,00	7.000,00	42.000,00
Binnerheide v. Ostberger Straße bis zur ersten Kreuzung	2025	174.300,00	174.300,00	0,00	0,00
Graf-Adolf- Straße zwischen Appelhof und Wittekindstraße	2023	100.100,00	100.100,00	0,00	0,00
Heidestraße zwischen Brunsiepen und Theilskamp	2024	200.200,00	200.200,00	0,00	0,00
Alter Dortmunder Weg, von Heidestraße bis zum Haus. Nr. 89	2022	110.000,00	110.000,00	0,00	0,00
Villigster Straße von Ernst- Barlach-Weg bis Alte Lay	2023	140.000,00	140.000,00	0,00	0,00
Talweg	2024	96.500,00	96.500,00	0,00	0,00
Westhellweg	2025	95.000,00	95.000,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis Sanierung Straßen		1.506.500,00	1.351.500,00	31.000,00	186.000,00
Waldwege	ab 2021	200.000,00	0,00	30.000,00	230.000,00
Friedhofswege	ab 2021	15.829,59	15.829,59	0,00	0,00
Gesamtergebnis Sanierung Wald- / Friedhofswege		215.829,59	15.829,59	30.000,00	230.000,00
Gesamtergebnis Sanierung Brücken / Gewässerschutzanlagen / Straßen / Wald- und Friedhofswege		1.897.329,59	1.470.836,01	72.926,20	499.419,78

XV. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW – Ratsmitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
1.	Baumeister	Natascha	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte	Geschäftsführerin SPD-Fraktion
2.	Becker	Andreas	- Beirat Schwerter Mitte; beratendes Mitglied (ab 25.03.2021)	Gärtner, selbständig
3.	Belemann-Hülsmeier	Claudia	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Schwerter Mitte (ab 25.03.2021) - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte - MitMachStadt	Journalistin
4.	Böckmann	Carsten	- Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Beirat für Digitales und Innovation	Reha- und Integrationsmanager
5.	Borchert	Volker	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Richter / Behördenleiter
6.	Czichowski	Andreas	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte	Fachingenieur f. Entsorgung und Logistik
7.	Dausend	Bianca	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Beirat Schwerter Mitte (ab 25.03.2021)	Unternehmensberaterin
8.	Donner Dr.	Heilwig	./.	Tierärztin
9.	Fiene	Stefan	- beratendes Mitglied: Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Landschaftsgärtner
10.	Ganske	Christiane	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Beirat für Digitales und Innovation	- Dipl. Kauffrau - IT-Beratung
11.	Gerken	Uwe	./.	Lehrer i.R.
12.	Gey	Carsten-Andre	./.	Medienberater
13.	Goeke	Renate	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Pensionärin
14.	Görke-Gott	Uwe	./.	Rentner
15.	Haarmann	Ralf	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte	Betriebsschlosser
16.	Haberschuss	Hans	- Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Beirat Schwerter Mitte (ab 25.03.2021)	Rentner
17.	Halbach	Ulrich	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte - Aufsichtsrat in der „Schwerter Netz gGmbH“ - Bürgerstiftung Schwerter Mitte	Geschäftsführer i.R.
18.	Heinz-Fischer	Bruno	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Vorsitzender Gesellschafterversammlung Immo-	Pensionär

			<ul style="list-style-type: none"> bilien Entwicklungsgesellschaft mbH (IEG) - Eilausschuss IEG - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Schwerter Mitte (ab 25.03.2021) 	
19.	Hoffmann (geb. Pachowiak)	Jens	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte (bis 20.04.2021) 	Polizist
20.	Hoffmann	Reinhild	./.	Rechtsanwältin
21.	Joeres	Arnd	./.	Lehrer
22.	Kayser	Mechthild	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR 	Pensionärin
23.	Kirsch	Natalie	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte - MitMachStadt 	Dipl.-Ing. Raumplanung
24.	Köhler	Philipp	<ul style="list-style-type: none"> - MitMachStadt 	Student
25.	Kordt	Marco	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Vorsitzender Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Vorsitzender Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Vorsitzender Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte (ab 05.05.2021) - Gesellschafterversammlung Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (IEG) 	Betriebswirt
26.	Krause	Bernd	./.	Pensionär
27.	Lehmann-Hangebrock	Simon	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Digitales und Innovation 	Technischer Regierungsbeschäftigter
28.	Mette	Marlies	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Verbandsversammlung Sparkassenverband Westfalen-Lippe 	Bankkauffrau i. R.
29.	Nies-von Colson	Guntram	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Beirat Digitales und Innovation 	Rentner
30.	Pautz	Karl-Friedrich	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) 	Betriebsschlosser
31.	Raukohl	Kim	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) 	Selbständiger Installateur und Heizungsbauermeister
32.	Rosenthal (ab 24.06.2021)	Monika	./.	Rentnerin
33.	Rotthowe	Anja	./.	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
34.	Rotthowe	Michael	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse 	Verkäufer

			Schwerte - Beirat Digitales und Innovation	
35.	Rühling	Sebastian	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Beirat Digitales und Innovation	Sachbearbeiter / Betriebswirt
36.	Schelter	Nicole	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Beirat Digitales und Innovation - MitMachStadt	- Unternehmensberaterin - Wissenschaftliche Mitarbeiterin
37.	Schrezenmaier	Egon	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte	Geschäftsführer
38.	Schröder	Angelika	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Rentnerin
39.	Seelbach	Marc	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Gesellschafterversammlung Immobilienentwicklungsgesellschaft (IEG) - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Gesellschafterversammlung Athlens GmbH - Gesellschafterversammlung rent-a-guide GmbH	- Dipl.-Ing. Raumplanung - Abteilungsleiter
40.	Simon	Stefan	./.	Kaufm. Angestellter
41.	Sorg	Marco	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 29.09.2021)	Ev. Pfarrer / Dozent
42.	Stellmacher	Barbara	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Verwaltungsrat Kultur und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Rentnerin
43.	Wentzek (bis 31.05.2021)	Gabriele	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Rentnerin
44.	Ziel	Maximilian	- Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Beirat Schwerter Mitte (ab 25.03.2021)	Rechtsanwalt
45.	Zurnieden genannt Döhmann	Regina	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Pharmazeutisch-technische Assistentin

XVI. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW – Verwaltungsvorstand

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft im Organ	Ausgeübter Beruf
1.	Axourgos	Dimitrios	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH, Vorsitzender - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte Holding GmbH + Co. KG und Stadtwerke Schwerte Beteiligungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte GmbH - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS), Vorsitzender - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH (WFG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Hauptversammlung ENERVIE AG (vormals SEW AG) - Beirat ENERVIE AG (vormals SEW AG) - Gast Aufsichtsrat + Gesellschafterversammlung VKU Kreis Unna (bis 03.05.2021) - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte (als Beauftragter in seiner Funktion als BM) - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte (als Hauptverwaltungsbeamter) - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte - Verbandsversammlung Sparkassenverband Westfalen-Lippe (als Hauptverwaltungsbeamter) - Gesellschafterversammlung der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (IEG) - Eilausschuss der IEG - Südwestf. Studieninstitut f. komm. Verwaltung Hagen, Mitglied des Verbandsausschusses - Mitglied des Ruhrparlaments - Kuratorium der Bürgerstiftung Rohrmeisterei (ehrenamtl. Mitglied) - Kuratorium der Bürgerstiftung Schwerter-Mitte (ehrenamtl. Mitglied) 	Bürgermeister
2.	Luhmann	Niklas	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Vorsitzender Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) - Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH (WFG) - Gast im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerte 	Beigeordneter und Kämmerer
3.	Frommeyer	Tim	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Schwerter Mitte (ab 25.03.2021) 	Erster Beigeordneter

H. ABSCHREIBUNGSTABELLE

Nr.	Vermögensgegenstand	ND mäßige Qualität [J]	ND mittlere Qualität [J]	ND gute Qualität [J]
1	Gebäude und bauliche Anlagen			
1.01	Abwasserhebe- u. -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30	35	40
1.02	Abwasserkanäle	50	65	80
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen u. Schützen (Bauwerke)	30	40	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20	30	40
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen u. Schützen (Bauwerke)	30	40	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40	60	80
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20	30	40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30	40	50
1.09	Garagen (massiv)	40	50	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	20	30	40
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	60	80
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50	65	80
1.13	Hallen (massiv)	40	50	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20	30	40
1.15	Hallenbäder	40	55	70
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40	60	80
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70	95	100
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40	50	60
1.19	Kapellen, Kirchen	60	70	80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40	60	80
1.21	Krankenhäuser	40	50	60
1.22	Krematorien	50	55	60
1.23	Lager (massiv)	40	50	60
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	20	30	40
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60	70	80
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	30	40	50
1.27	Pumpenhäuser	20	35	50
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	60	80
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20	30	40
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40	45	50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20	25	30
1.32	Schulgebäude (massiv)	40	60	80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20	30	40
1.34	Silobauten (Beton)	28	31	33
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17	21	25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40	50	60
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50	65	80
1.38	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20	35	50
1.39	Tunnel	70	75	80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40	60	80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20	30	40
1.42	Wassertürme	40	45	50
1.43	Wohncontainer	10	15	20
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50	65	80
	Komponenten für Gebäude			
1.01K	Dach	30	40	50
1.02K	Fenster	30	40	50
1.03K	Wärmeversorgungsanlagen	30	40	50
1.04K	Elektrotechnische Anlagen	30	40	50
1.05K	Raumlufttechnische Anlagen	30	40	50
1.06K	Fassaden	30	40	50

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND Schwerte	Sonderregelungen
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen) *			
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)			
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	10	
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	15	
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	10	
3.06	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	20	
3.07	Beschallungsanlagen	5 - 15	15	10
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15	
3.16	Leitstellentechnik	5 - 15	10	
3.17	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	10	
	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20	
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20	
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10	
3.20	Photovoltaikanlagen	20 - 25	20	
3.21	Solaranlagen	10-15	10	
3.22	Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	12	
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15	10
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	15	
	Vermessungsgeräte	15 - 25	15	
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	11	8
4	Maschinen und Geräte			
4.00	Maschinen und Geräte			
	z.B.: Abfallbehälter und -körbe, Mülltonnen	10 - 12	12	
	z.B.: Abkant-, Abricht-, Anleim-, Anspritz-, Ätz-, Beschichtungs-, Biegemaschinen	13	13	
	z.B.: Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8 - 12	12	
	z.B.: Betonkleinmischer, Bohrhämmer, Bohrmaschinen	5 - 8	6	
	z.B.: Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20 - 25	20	
	z.B.: Bühnenzubehör	20 - 25	20	
	z.B.: Desinfektionsgeräte	8 - 10	10	
	z.B.: Drehbänke u.ä.	5 - 10	10	
	z.B.: Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15	15	
	z.B.: Feuerlöschgeräte	8 - 10	10	
	z.B.: Feuerwehrleitern (mechanisch)	15 - 20	20	
	z.B.: Feuerweherschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	3 - 4	4	
	z.B.: Krankentragen mit Fahrgestell	8 - 10	8	
	z.B.: Krantransportwagen, Bahrwagen, Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	8 - 12	12	
	z.B.: Ladeaggregate	19	19	
	z.B.: Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25	25	
	z.B.: Lichtklame, Schaukästen	9	9	
	z.B.: Mähgeräte (Aufsitz-) Rasen-, Frontauslagemäher usw.), Laubbläser / Laubsauger	9	9	
	z.B.: Medizinisch-technische Geräte	8 - 10	8	
	z.B.: Parkscheinautomat	8 - 12	12	
	z.B.: Raumpflegemaschinen	8 - 10	10	
	z.B.: Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	10	
	z.B.: Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10 - 15	15	
	z.B.: Straßenkehrmaschine	8 - 10	10	
	z.B.: Straßenschilder	20 - 25	25	
	z.B.: Streugutbehälter, -kästen	15 - 20	20	
	z.B.: Pumpen, sonstige	8 - 10	10	
	z.B.: Winterdienstgeräte (allgemein)	8 - 10	10	

* Die Nutzungsdauern werden mit Bezug auf die lt. NKF NRW zulässigen Nutzungsdauern gemäß § 36 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW individuell unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse festgelegt und regelmäßig überprüft.

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND Schwerte	Sonderregelungen
5	Büro- und Geschäftsausstattung			
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung			
	z.B.: Aktenvernichter	8 - 10	10	
	z.B.: Audio- und Videogeräte	7 - 10	10	
	z.B.: Brief- und Paketwaagen	12	12	
	z.B.: Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Diktiergeräte u.a.)	8 - 10	10	
	z.B.: Büromöbel	10 - 20	15	
	z.B.: sonstige Möbel		10	
	z.B.: Computer und Zubehör	3 - 5	5	
	z.B.: Datensichtgeräte	8 - 10	10	
	z.B.: Defibrillator, Sterilisatoren	7 - 10	7	
	z.B.: Fahnenmasten und Flaggen	10	10	
	z.B.: Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10	10	
	z.B.: Flipcharts	5 - 10	8	
	z.B.: Großrechner, Netzwerkservers	3 - 7	5	
	z.B.: Haushaltsgeräte (Mixer, Kaffeemaschinen u. ä.)	7 - 10	8	
	z.B.: Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid- / Video-) und Zubehör (Blitz)	7	7	
	z.B.: Kopier-, Telefaxgeräte,	7	7	
	z.B.: Kücheneinrichtungen (Mobiliar und elektr. Großgeräte)	10 - 15	10	
	z.B.: Labor- und Werkstatteinrichtungen (Werkraum, Naturwissenschaftsraum)	14 - 15	8	15
	z.B.: Lagereinrichtungen	14 - 20	20	
	z.B.: Litfaßsäule, Werbetafel	8 - 12	12	
	z.B.: Musikinstrumente		10	
	z.B.: Parkbänke/Sitzgelegenheiten auf Spielplätzen		15	
	z.B.: Registrierkassen u.ä.	6 - 8	8	
	z.B.: Software	5 - 10	5	
	z.B.: Telekommunikationsgeräte, Funkgeräte, Handy u.ä.	5 - 8	8	
	z.B.: Tresore	23 - 30	30	
	z.B.: Verkaufsbuden, -stände, Verkaufstheken	8 - 10	10	
	z.B.: Vitrinen	9	9	
	z.B.: Wandtafeln, Leinwände in Schulen	18 - 25	25	
6	Fahrzeuge			
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	11	
6.03	Fahrräder	4 - 8	7	
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter	15 - 20	15	
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10	
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10	
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	7	
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	10	
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofa	6 - 10	7	
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	8	
6.13	Omnibusse	6 - 10	9	
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8	
6.15	Rettungsboot	8 - 12	12	
	Schneepflug	10	10	
	Stapler	8	8	
6.16	Traktoren	8 - 12	12	
7	Sonstige Anlagegüter			
7.01	Defibrillator, Sterilisatoren	7 - 10	7	
7.03	Kücheneinrichtung (Mobiliar und elektr. Großgeräte)	10 - 15	10	3
7.04	Fahnenmasten und Flaggen	10	10	
7.05	Haushaltsgeräte (Mixer, Kaffeemaschinen u.ä.)	7 - 10	8	
7.07	Litfaßsäulen, Werbetafel	8 - 12	12	
7.08	Verkaufsbuden,-stände, Verkaufstheken	8 - 10	10	
	Parkbänke/ Sitzgelegenheiten auf Spielplätzen		15	

I. LAGEBERICHT

Gemäß § 95 Abs. 1 S. 1 GO NRW in Verbindung mit § 38 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der vorliegende Lagebericht 2021 der Stadt Schwerte enthält folgende Unterteilung:

- I. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft
- II. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwerte
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwerte

I. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich folgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur		2020 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	65.362,1	73.230,9	7.868,8
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.114,1	34.612,8	-5.501,3
03 +	Sonstige Transfererträge	1.200,6	1.282,5	81,9
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.978,0	12.966,3	-11,7
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.042,6	7.747,7	6.705,1
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.211,9	2.362,8	150,9
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	6.152,4	8.905,6	2.753,2
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	296,5	550,8	254,3
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10 =	Ordentliche Erträge	129.358,2	141.659,4	12.301,2
11 -	Personalaufwendungen	31.381,1	31.555,0	173,9
12 -	Versorgungsaufwendungen	4.404,6	3.953,0	-451,6
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.962,9	10.009,5	-953,4
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	6.073,6	6.445,1	371,5
15 -	Transferaufwendungen	62.564,6	62.185,9	-378,7
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.312,8	18.967,4	3.654,6
17 =	Ordentliche Aufwendungen	130.699,6	133.115,9	2.416,3
18 =	(Zeilen 10 und 17)	-1.341,4	8.543,5	9.884,9
19 +	Finanzerträge	11.317,3	2.521,7	-8.795,6
20 -	Finanzaufwendungen	1.964,5	1.718,9	-245,6
21 =	Finanzergebnis	9.352,8	802,8	-8.550,0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.011,4	9.346,3	1.334,9
23 +	Außerordentliche Erträge	2.690,0	3.510,0	820,0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	2.690,0	3.510,0	820,0
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.701,4	12.856,3	2.154,9

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen schließt 2021 mit +8.543 T€ im positiven Bereich ab. Die Stadt Schwerte kann somit die positive Entwicklung aus den Jahren 2016 bis 2019 mit einer Unterbrechung im Jahr 2020 fortsetzen und erwirtschaftete im operativen Geschäft einen Überschuss. Dies ist trotz der in 2021 anhaltenden Covid-19 Pandemie gelungen.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 141,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung in Höhe von 12,301 Mio. € zu verzeichnen.

Die im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Ertragslage ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Die für den Haushalt der Stadt Schwerte bedeutsamsten Ertragsarten stellen dar:

- die Gewerbesteuer i. H. v. 25,97 Mio. € (Vj. 19,50 Mio. €),
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 26,3 Mio. € (Vj. 24,9 Mio. €),
- die Grundsteuer B i. H. v. 13,3 Mio. € (Vj. 13,2 Mio. €),
- die Schlüsselzuweisungen i. H. v. 12,7 (Vj. 13,8 Mio. €),
- Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes NRW i. H. v. 14,4 Mio. € (Vj. 15,9 Mio. €)
- die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte i. H. v. 10,3 Mio. € (Vj. 9,2 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gewerbesteuererträge um rund 6,4 Mio. € gestiegen. Des Weiteren konnte die Stadt Schwerte im Jahr 2021 Ertragssteigerungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,4 Mio. €) verzeichnen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen schließen mit 133,1 Mio. € ab und liegen damit 2,4 Mio. € über den Werten des Vorjahres. Hier sind vor allem Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Die für den Haushalt der Stadt Schwerte bedeutsamsten Aufwandsarten sind:

- Personalaufwendungen i. H. v. insgesamt 31,6 Mio. € (Vj. 31,4 Mio. €),
- Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) i. H. v. 26,6 (Vj. 28,0 Mio. €),
- Zuwendungen / Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 12,9 Mio. € (Vj. 12,0 Mio. €) sowie
- Abschreibungen auf Anlagevermögen i. H. v. 6,0 Mio. € (Vj. 5,6 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Jahres 2021 beläuft sich auf 0,8 Mio. €. Die Finanzerträge der Stadt Schwerte konnten die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Berichtszeitraum überkompensieren, was dem in 2021 günstigen Zinsniveau geschuldet ist. Es liegt um 8,5 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres, da im Vorjahr die AÖR Abwasser eine Sonderausschüttung von 9,0 Mio. Euro vorgenommen hat.

Außerordentliches Ergebnis

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen wurde der Betrag in Höhe von 3.510 T€ als außerordentliches Ergebnis eingebucht. Dieser Betrag ist der Saldo aus Mindereinnahmen, Mehrausgaben und verrechneten Kompensationseinzahlungen durch den Bund und das Land aufgrund der Covid-19 Pandemie. Ab 2025 belastet die Auflösung des auf der Aktivseite gebildeten Postens (Pos. 0) die Ergebnisse der Folgejahre. Bis 2025 wird durch die Isolierung der Covid-19 Einflüsse die Belastung der Jahre nach 2025 weiter ansteigen.

Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.856 T € (Vj. 10.701 T€) erneut positiv ab. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Jahresergebnis um 2.155 T€. Das Jahresergebnis ist durch die Wirkweise der Covid-Isolierung und insbesondere durch die Aktivierung der Kaufpreisforderung für die abgegangenen Gebäude aus der Vergabe zweier Erbbaurechte an die Gewerbetreibenden des im Berichtsjahr erworbenen Hoesch-Geländes gestützt. Insgesamt hat dieses Geschäft in 2021 einen positiven Ergebniseffekt in Höhe von 4,9 Mio. € erwirtschaftet und damit

erstmalig nach 11 Jahren die Stadt Schwerte aus der Überschuldung befreit. Damit bestätigt die Stadt Schwerte weiterhin den positiven Trend der vergangenen Jahre und zeigt, dass die Haushaltskonsolidierung gelungen ist.

II. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Im Folgenden werden die für den Jahresabschluss relevanten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets dargestellt, um die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwerte für das Jahr 2021 zu analysieren.

1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Situation

Kennzahl	Formel	Kennzahl 2021	Kennzahl 2020	Veränderung
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	106,42%	98,97%	7,44%
	Ordentliche Aufwendungen			
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	0,65%	-3,67%	4,32%
	Bilanzsumme			
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen) x 100	24,10%	20,50%	3,60%
	Bilanzsumme			
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis x (-100)	n.b.	n.b.	n.b.
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage			

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft die Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt Schwerte die Erträge zur Vermeidung von Defiziten ausreichen.

Im Berichtszeitraum übertreffen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwandsdeckungsgrad um 7,44 % verbessert.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist die Stadt vom gesetzlichen Verschuldungsverbot entfernt (§ 75 Abs. 7 S. 1 GO NRW).

Bereits seit dem Jahr 2011 ist die Stadt Schwerte bilanziell überschuldet. Diese Situation ändert sich im Jahr 2021 aufgrund des zum sechsten Mal in Folge positiven Jahresergebnisses erstmalig. Die Eigenkapitalquote 1 liegt zum Stichtag 31.12.2021 daher erstmals nach 10 Jahren im positiven Bereich 0,65 % und ist somit positiv und deutlich besser als im Vorjahr. Grund hierfür ist, dass das negative Eigenkapital durch den im zweistelligen Millionenbereich liegenden Jahresüberschuss 2021 (+12,9 Mio. €) in den positiven Bereich gebracht werden konnte.

Somit konnte die bilanziellen Überschuldung und Wiederherstellung einer rechtmäßigen Haushaltswirtschaft aufgrund intensiver Konsolidierungsanstrengungen deutlich schneller als geplant erfolgen.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je größer das wirtschaftliche Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von den Banken.

Die Eigenkapitalquote 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verbessert.

Fehlbetragsquote

Da ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet wurde, entfällt die Kennzahl der Fehlbetragsquote.

2. Kennzahlen zur Vermögenslage und Schuldenlage

Kennzahl	Formel	Kennzahl 2021	Kennzahl 2020	Veränderung
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	23,64%	24,78%	-1,14%
	Bilanzsumme			
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100	4,53%	4,31%	0,22%
	Ordentliche Aufwendungen			
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	66,34%	67,11%	-0,77%
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen			
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	223,47%	316,04%	-92,58%
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV			

Infrastrukturquote

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Schwerte entspricht. Zudem wird deutlich, in welchem Umfang nur schwer veräußerbares Vermögen (Straßennetz) in der Stadt Schwerte vorhanden ist.

Die Infrastrukturquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, weil im Bereich des Straßennetzes die Investitionen nicht ausgereicht haben, um die Abschreibungen zu kompensieren.

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang die Stadt Schwerte durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität bewegt sich im einstelligen Prozentbereich und liegt 0,22 % über dem Vorjahresniveau.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Die Abhängigkeit der Stadt Schwerte von der Drittfinanzierung ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,77 % gesunken.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Investitionsquote lag im Berichtsjahr 2020 bei 316,04 %. Da diese Quote deutlich über 100 % liegt, würde dies eine deutliche Intensivierung in den Anstrengungen, den enormen Investitionsstau im Sachanlagebereich abzubauen und dem Substanzverlust des städtischen Anlagevermögens entgegenzuwirken dokumentieren. Allerdings ist in 2020 die deutlich positive Entwicklung auf die Erhöhung der Finanzanlage im Sondervermögen Bäder sowie die Ausleihungen an die Tochtergesellschaften Stadtwerke Schwerte GmbH sowie Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH zurückzuführen. Die Investitionsquote beträgt ohne diese Transaktionen 101,97 % und würde damit knapp über 100 % liegen.

Da in 2021 diese Investitionen in Finanzanlagen nicht vorlagen, ist die Quote von 223,47 % als deutliches Indiz zu sehen, dass die Anstrengungen, den Investitionsstau in den Sachanlagen zu beseitigen, in 2021 sehr stark zugenommen haben.

3. Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Formel	Kennzahl 2021	Kennzahl 2020	Veränderung
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} + \text{langfr. zur Verfügung stehendes Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	76,17%	76,87%	-0,70%
Effektivverschuldung	$\frac{\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen}}{=} = \text{Effektive Verschuldung}$	203.609.290	191.957.861	11.651.429
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$	55,90	13,35	42,55
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	28,96%	41,27%	-12,31%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	12,42%	13,07%	-0,65%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,29%	1,50%	-0,21%

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100 %) könnten Zahlungsschwierigkeiten eintreten, wenn die kurzfristigen Verbindlichkeiten fällig würden.

Der Anlagendeckungsgrad 2 der Stadt Schwerte liegt wie im Vorjahr deutlich unter 100 % und hat sich um 0,70 % auf 76,17 % verschlechtert. Die Stadt Schwerte ist aufgrund ihrer Haushaltslage weiterhin auf kurzfristige Liquiditätskredite zur Finanzierung der Verbindlichkeiten angewiesen, wenngleich der Bestand im Jahr 2021 um 2,0 Mio. Euro abgebaut werden konnte. Diesen Krediten steht auf der Aktivseite der Bilanz kein Vermögen gegenüber.

Effektivverschuldung

Die Effektivverschuldung setzt sich zusammen aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen. Sie beträgt zum 31.12.2021 rd. 205,6 Mio. € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio. € gestiegen. Grund für diese Entwicklung ist insbesondere der Kauf des Hoesch-Geländes.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

In 2021 beträgt der dynamische Verschuldungsgrad 55,90. Dies bedeutet, dass es ca. 56 Jahre dauern würde, bis die Stadt Schwerte bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden getilgt hat. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um rd.43 Jahre liegt an den in 2020 erfolgten einmaligen Finanzerträgen von der AöR Abwasser in Höhe von 9,0 Mio. Euro sowie der Erhöhung der Kredite aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10,4 Mio. Euro in 2021.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

28,63 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch die liquiden Mittel sowie die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 12,64 Prozentpunkte dar. Dies liegt insbesondere an dem Rückgang der liquiden Mittel von 8,5 auf 4,0 Mio. €. Dieser Rückgang entspricht fast den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (-3,51 Mio. €).

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung) belastet wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote um 0,65 % gesunken, da die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2021 gesunken und gleichzeitig die Bilanzsumme gestiegen. Das den kurzfristigen Krediten immanente Zinsänderungsrisiko wird in der Stadt Schwerte durch den Einsatz von Zinssicherungsmaßnahmen gesteuert.

Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen besteht. Die Zinslastquote ist gegenüber dem Vorjahr noch weiter auf 1,29 % gesunken (-0,21 %). Dieser Effekt ergibt sich aufgrund der sehr niedrigen, teilweise negativen Zinsen, die die Stadt für die Kredite zur Liquiditätssicherung zahlen muss.

4. Aufwands- und Ertragskennzahlen

Kennzahl	Formel	Kennzahl 2021	Kennzahl 2020	Veränderung
Nettosteuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanzierungsbeitrag.Fonds Dt.Einh.}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanzierungsbeitrag.Fonds Dt.Einh}}$	51,11%	50,00%	1,11%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	24,43%	31,01%	-6,58%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,70%	24,01%	-0,31%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,52%	8,39%	-0,87%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	46,72%	47,87%	-1,15%

Nettosteuerquote

Die Nettosteuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Sie liegt 1,11 % über dem Vorjahresniveau.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 6,585 % gesunken. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die in 2021 nicht mehr erhaltenen Zuwendungen aufgrund der Covid-19 Pandemie für HSP-Kommunen zurückzuführen. Sie wurden in 2020 i. H. von 7,2 Mio. € gewährt.

Personalintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Personalintensität beträgt 23,70 % (Vorjahr 24,01 %). Sie ist um 0,31 % gesunken.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Fast die Hälfte aller ordentlichen Aufwendungen sind Transferaufwendungen. Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen (Kreisumlage) belasten die Jahresergebnisse der Stadt Schwerte erheblich. Insgesamt ist die Transferaufwandsquote im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwerte

Gemäß § 49 S. 6 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Kriterien für die aufgeführten Risiken und Chancen sind dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwerte.

1. Risiken

Aktuell befindet sich die Stadt Schwerte, wie auch sämtliche Kommunen in Deutschland in einer außerordentlichen Lage, die durch das zeitliche Zusammentreffen multipler Krisenphänomene geprägt ist. Kennzeichen dieser Krise sind hohe Unsicherheiten, globale Ursache-Wirkungsketten und ausgeprägte kommunale Folgewirkungen. Es ist eine Zunahme des gesamtstaatlichen Finanzierungsbedarfs bei gleichzeitig hoch unsicheren Wirtschafts- und Steuereinnahmeerwartungen. Für die Stadt Schwerte werden die Rahmenbedingungen daher weiterhin äußerst herausfordernd bleiben.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Stadt Schwerte hat seit 2011 gemäß § 3 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) pflichtig am Stärkungspakt teilgenommen. Die Stadt Schwerte konnte aufgrund dessen Konsolidierungshilfen vom Land NRW i. H. v. rd. 32,4 Mio. € für den Zeitraum 2011 bis 2020 einplanen. Gleichzeitig war die Stadt Schwerte verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und ab 2021 ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Ergebnisplan vorzulegen.

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 den Haushaltsanierungsplan (HSP) mit 34 Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen.

Die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes hängt erheblich von Faktoren ab, die von der Stadt Schwerte nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Dazu zählen die Entwicklung der Kreisumlage, der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, und der Transferaufwendungen. Negative Veränderungen bei den v. g. Positionen wirken sich unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Schwerte aus.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen führt dazu, dass im Rahmen der Haushaltssanierung weitreichende Einschnitte in kommunale Leistungen und Einrichtungen sowie Steuererhöhungen erfolgen mussten. Dies verschlechtert die Situation der Stadt Schwerte im Hinblick auf die Standortkonkurrenz um Bürger und Unternehmen erheblich. Abwanderungen in Nachbarregionen sowie weniger Zuzug nach Schwerte könnten die Folgen sein.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat in Schwerte gewirkt und ist bedauerlicherweise ohne eine Nachfolgeregelung der Landesregierung ausgelaufen. Es mangelt daher weiterhin an einer angemessenen und auskömmlichen Gemeindefinanzierung, dessen Fehlen bereits vor den sich überlagernden aktuellen Krisen zu erheblichen finanziellen Herausforderungen für die Stadt Schwerte geführt hat.

Abbau der bilanziellen Verschuldung

Die seit Einführung des NKF angefallenen Jahresdefizite führten dazu, dass die Stadt Schwerte zum 31.12.2011 erstmalig bilanziell überschuldet war.

Durch das außerordentlich gute Ergebnis in Höhe von 12,3 Mo. € konnte in diesem Berichtsjahr erstmalig nach 10 Jahren ein positives Eigenkapital in Höhe von 1,3 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Finanzsituation der Stadt Schwerte ist allerdings weiterhin angespannt und lässt sich nur mit umsichtiger Haushaltsplanung weiter konsolidieren.

Die Stadt Schwerte erzielte im abgelaufenen Haushaltsjahr zum sechsten Mal seit Einführung des NKF einen Jahresüberschuss (+ 12,9 Mio. €). Ein Teil dieses Überschusses wird durch Wertveränderungen von Vermögensgegenständen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW aufgezehrt. Dennoch erzielt die Stadt Schwerte ein positives Eigenkapital in Höhe von 1,9 Mio. €. Dieser Überschuss basiert allerdings auf einmalige Sondereinflüsse wie die erbaurechtliche Verpachtung des im Berichtsjahr erworbenen Hoesch-Geländes in Höhe von 4,9 Mio. € sowie der Covid-19-Isolierung i. H. v. 3,5 Mio. €. Der weitere Aufbau des Eigenkapitals ist nur dann möglich, wenn weiterhin positive Jahresüberschüsse erzielt werden. Der vom Rat der Stadt Schwerte am 16.12.2022 beschlossene Haushaltsplan 2022 weist im Finanzplanungszeitraum folgende Überschüsse aus:

2022	2023	2024	2025
4.990.100 €	7.092.700 €	5.956.000 €	4.088.500 €

Die sich seit März 2020 auf das öffentliche Leben insgesamt massiv auswirkende Corona-Krise wird zu immensen Einbrüchen bei den Gewerbe- und Einkommensteuererträgen führen, die nicht mehr aufgefangen werden können und voraussichtlich auch einige Jahre anhalten werden. Volkswirte gehen nach aktuellen Schätzungen davon aus, dass die Wirtschaftskraft doppelt so stark einbricht wie zu Zeiten der Finanzkrise im Jahr 2009/2010. Die Bilanzierungshilfe des Landes fangen ein Teil der negativen Einflüsse für die Ergebnisrechnung ab, belasten aber die Jahresergebnisse ab 2025 und damit die Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Hochwasserschutz, Digitalisierung und die Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. In diesem Zusammenhang fließen eben keine echten Finanzmittel von Bund und Land an die Kommunen. Bei dem bis dato in der Bilanz ausgewiesenen Betrag von 6,20 Mio. € würden die Jahresergebnisse ab 2025 in Höhe von 124 T€ pro Jahr bis zum Jahr 2075 belastet, wenn der Wert über 50 Jahre aufgelöst werden soll (Gliederungspunkt 0. in der Bilanz). Hinzu kommen die bis dato nicht abschätzbaren Auswirkungen der Ukraine Krise und die damit verbundene Energie-Abhängigkeit von Russland.

Insgesamt wird der weitere Aufbau positiven Eigenkapitals ein langwieriger Prozess sein, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen und weiterhin haushalterische Zurückhaltung erfordern wird. Trotz Jahresüberschüssen und Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen im Jahre 2021 sind somit weiterhin erhebliche Konsolidierungsbemühungen erforderlich, die im Grunde keinen Rahmen für neue freiwillige Leistungen zulassen werden. Die positive Entwicklung des Eigenkapitals wird zudem ganz wesentlich davon abhängen, inwieweit der Bund und das Land NRW ihrer Verantwortung stärker nachkommen, die Kommunen insbesondere bei den Soziallasten zu unterstützen. Zudem muss das Konnexitätsprinzip bei allen neuen auf die Kommunen übertragenen Aufgaben ausnahmslos beachtet werden. Die strukturelle Finanzausstattung der Kommunen muss auf Grund der Dauerkrise in der wir uns seit Jahren befinden dringend verbessert werden.

Neben dem weiteren Aufbau des seit dem Berichtsjahr knapp positiven Eigenkapitals muss zwingend auch der Bestand der Liquiditätskredite reduziert werden. Dies wird nicht ohne Hilfe von Bund und Land gelingen. Die Regierungen auf beiden Ebenen haben entsprechende Pläne zur Lösung der Altschuldenfrage in den jeweiligen Koalitionsverträgen stehen. Da der Stärkungspakt Stadtfinanzen den Fokus lediglich auf ausgeglichene Ergebnishaushalte und nicht den Abbau der Liquiditätskredite gerichtet hat, muss hier von Seiten des Landes und Bundes ein geeignetes Programm entwickelt werden, um die Erfolge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen nicht direkt nach dem Auslaufen im Jahr 2021 zu Nichte zu machen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat trotz seiner positiven Ergebniswirkung die strukturellen Ursachen für die sehr angespannte Haushaltssituation der Stadt Schwerte nicht beseitigt.

Liquiditätslage und Zinsentwicklung

Die Stadt Schwerte weist zum 31.12.2021 mit 61,6 Mio. € einen hohen Bestand an Liquiditätskrediten auf. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bestand der Liquiditätskredite jedoch um 2,0 Mio. € reduziert werden.

Die Liquiditätskredite stellen ein erhebliches Risiko für die Stadt Schwerte dar. Um das Zinsrisiko bei den Liquiditätskrediten zu reduzieren, wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Kreditwirtschaft im Rahmen des Krediterlasses des Landes NRW ausgeschöpft, mit dem Ergebnis, dass zum Stichtag 31.12.2021 rd. 59,4% des Bestandes an Liquiditätskrediten mit einer mittel- bis langfristigen Zinsbindung gesichert sind.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zinsaufwendungen für Darlehen im Jahr 2021 sind auch auf das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Zinsen, zurück zu führen. Gelingt es der Stadt Schwerte nicht, die Liquiditätskredite weiter abzubauen, wirken sich in der Zukunft steigende Zinsen unmittelbar auf das Jahresergebnis aus. Der Effekt wird dann verstärkt, wenn gleichzeitig der Bedarf an kurzfristigen Liquiditätskrediten steigt. Die Zinsentwicklung aufgrund der Ukraine-Krise zeigt, dass dieses Szenario durchaus eintreten kann.

Transferaufwendungen

Der Haushalt der Stadt Schwerte ist bereits heute auf der Aufwandsseite von erheblichen Transferaufwendungen gekennzeichnet. Die aktuelle Situation im Hinblick auf u.a. die Inflation, die Energiekrise und die Flüchtlingsbewegungen ist sehr stark risikobehaftet, da die Auswirkungen zu einem erheblichen Anstieg der Transferaufwendungen führen kann. Die Preise für eigene Gebäude steigen, mittelbar werden auch die Kosten der Unterkunft (KdU) entsprechend reagieren. Die beschriebenen Entwicklungen werden den Haushalt wohl ebenso wie Transferaufwendungen an freie Träger und die Kreisumlage belasten.

Aufgrund der Teuerung insgesamt und auch besonders bei den Energiekosten steigen die Kosten der Unterkunft bereits jetzt deutlich an. Diese Entwicklung betrifft das bereits jetzt schon hohe Niveau der Kosten der Unterkunft. Zu befürchten ist aber aufgrund der beschriebenen Entwicklung ein ziemlich wahrscheinliches Szenario, nachdem auch die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften weiter ansteigen wird. Menschen, die bis heute noch ohne Unterstützung leben konnten, können es wohl zukünftig nicht mehr und müssen staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen, was mittelbar zu zusätzlichen Belastungen auch für den Haushalt der Stadt Schwerte führen wird. Aus diesem Grund muss im Sinne der Kommunen - sozusagen als letztes Glied in der Kette - auch auf Ebene des Kreises Unna und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine hohe Kostendisziplin und Sparsamkeit eingefordert werden, damit die Risiken aus der Umlagesystematik Kreis Unna und Landschaftsverband nicht völlig ausufern.

Instandsetzungs- und Investitionsstau

Im Bereich des städtischen Gebäude- und Infrastrukturvermögens besteht ein z. T. erheblicher Instandhaltungs- und Investitionsstau, sodass in den kommenden Jahren zur Substanzerhaltung des Vermögens finanzielle Kraftanstrengungen erforderlich werden. Aufgrund des hohen Alters des Vermögens stellen unvorhergesehene Maßnahmen ein finanzielles Risiko dar. Sicherheitsrelevante oder gebäudesubstanzerhaltende Arbeiten sind kurzfristig durchzuführen, so dass es zu unvorhersehbaren Aufwendungen kommen kann. Diese würden das Jahresergebnis entsprechend belasten. Zudem besteht ein Risiko dahingehend, dass ausreichend Liquidität vorhanden sein muss, um die Instandhaltungen und Investitionen durchführen zu können. Fehlt diese Liquidität, sind weitere Kredite erforderlich. Damit würde sich die Verschuldung weiter erhöhen. Im aktuellen Haushaltsjahr 2022 ist erkennbar, dass insbesondere der Investitionsstau in den Schulgebäuden konsequent angegangen wird. Aber auch dieses dauert einige Jahre. Das Risiko ist zudem, dass die Auftragsbücher der Bauunternehmen nach wie vor sehr gut gefüllt sind und die Stadt Schwerte dieses zum einen in der Anzahl der auf eine Ausschreibung folgenden Angebote merkt. Zum anderen aber auch in der Höhe der Angebotspreise, die teilweise erheblich von den Kostenschätzungen des Fachamtes abweichen. Dies führt wiederum zu einer erheblichen Belastung des städtischen Haushaltes durch die höheren Abschreibungen, Tilgungen und Zinsaufwendungen. Im Hinblick auf die Beseitigung des Investitionsstaus ist vor diesem Hintergrund besonderes Augenmaß erforderlich, um zwischen notwendigen Maßnahmen und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt einen tragfähigen Kompromiss zu finden.

Die Corona-Pandemie

Die weltweit andauernde Pandemie beschäftigt uns auch aktuell weiterhin. Es ist völlig unklar wie sich das Virus entwickelt und welche Folgen Mutationen für die Herbst- und Wintermonate haben werden. Aus den leider notwendigen Einschränkungen zum Schutz der Bevölkerung resultieren mittelbar immer auch meist negative Auswirkungen für die Stadt Schwerte in Form von krankheitsbedingten Ausfällen von Mitarbeitern, negative Auswirkungen in der Wirtschaft und damit für die Steuerkraft und damit den Haushalt der Stadt.

Ukraine Krieg

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, geflüchtete Menschen aufzunehmen, unterzubringen und zu integrieren. Die Zahl der aufzunehmenden geflüchteten Menschen ist inzwischen wieder auf dem Niveau von 2012 / 2013 angekommen. Problematisch ist die Situation weiterhin bezüglich der geduldeten Menschen im Land. Für diesen Personenkreis wird vom Land nach drei Monaten der Duldung keine Kostenerstattung gewährt. Die Transferaufwendungen für diesen Personenkreis belaufen sich zurzeit auf ca. 98 T€ pro Monat (Vj 66 T€). Diese Kosten werden der Stadt Schwerte vom Land NRW nicht erstattet. Der Krieg in der Ukraine setzt die Kommunen administrativ und auch finanziell zusätzlich unter Druck. Der angekündigte Ausbau von Warnsystemen, des Katastrophenschutzes oder der Schutz der kritischen Infrastruktur wird z.B. auch für die kommunale Ebene Mehrbedarfe bedeuten.

Klimakrise - Starkregenereignisse und Hochwasserschutz

Starkregenereignisse und Hochwasser haben uns im letzten Jahr gezeigt, dass größte Anstrengungen notwendig sind, um den Klimawandel zu bekämpfen. Die fragile Finanzsituation einer Stadt wie Schwerte lässt es aber nicht zu, entsprechend aus eigener Kraft in die Infrastruktur zu investieren. Finanzschwache Kommunen benötigen dringend Unterstützung.

Energiekrise

Die Stadt Schwerte und ihre städtischen Töchter müssen sich wie die Bürgerinnen und Bürger auch auf stark ansteigende Energiepreise einstellen. Dazu kommen früher undenkbare Szenarien wie eine bundesweite Gasmangellage, die zur Abschaltung von Betrieben und Unternehmen führen kann. Hilfspakte der Bundes- und Landesebene, die berechtigter Weise die Bürgerinnen und Bürger entlasten sollen, dürfen nicht zu Lasten der kommunalen Einnahmen gehen. Die kommunalen Ausgaben reagieren besonders deutlich auf steigende Energiepreise. Die Nebenkosten für eigene Gebäude steigen. Mittelbar werden auch die Kosten der Unterkunft (KdU) entsprechend reagieren.

Inflation

Die Bundesbank sieht die Erholung der Wirtschaft deutlich gedämpfter als im Vorjahr. Es ist eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit wegen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in der Wirtschaft spürbar. Ein Abbruch von Energielieferungen aus Russland könnte die wirtschaftliche Entwicklung in 2023 massiv beeinträchtigen. Die am Verbraucherpreisindex gemessene Inflation steigt aktuell auf 7,1% - hauptsächlich Energie und Lebensmittel, ohne aber auch beachtliche 3,6 %. Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar negativ auf den städtischen Haushalt aus. Die Preise für Güter und Dienstleistungen steigen – die Preisentwicklung in der Baubranche ist hier herausragend zu nennen. Die anhaltenden Teuerungen bremsen die Kaufkraft der Menschen und damit die wirtschaftliche Entwicklung und zuletzt eben auch die Steuerkraft aus.

Tarifsteigerungen und Personalentwicklung

Der aktuelle TVöD endet zum 31.12.2022. Die Personalaufwendungen werden wohl aufgrund eines geforderten Inflationsausgleichs sicher über den Abschlüssen der letzten Jahre liegen und deshalb deutlich steigen. Für den Haushalt der

Stadt drohen dadurch Mehraufwendungen zunächst für den Bereich der Beschäftigten sowie nachfolgend auch für die Beamtinnen und Beamten.

Der Mangel an Fachkräften stellt auch die Stadt Schwerte vor große Herausforderungen und kann auf verschiedenste Weise zu Problemen und erhöhten Aufwendungen aufgrund von notwendig werdenden Beauftragungen von Dritten führen.

Städtische Beteiligungen

Sämtliche städtische Beteiligungen sind von den bereits beschriebenen Entwicklungen im Hinblick auf die Teuerung, die Zinsentwicklung die Energiekrise, die Corona-Krise und den Klimawandel im Grunde ebenfalls betroffen wie die Stadt selbst. Die Entwicklungen werden hier ebenfalls zu steigenden Kosten führen die gegebenenfalls negative Auswirkungen für den Kernhaushalt bedeuten – insbesondere für notwendig werdende Zuschüsse der Stadt oder fehlende oder reduzierte Ausschüttungen an die Stadt.

Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schweite AöR (KuWeBe)

Die laufenden Defizite des KuWeBe führen zu jährlichen Wertberichtigungen im Anlagevermögen und belasten damit die Bilanz der Stadt Schwerte. Auch in den kommenden Jahren sieht der Erfolgsplan des KuWeBe hohe Jahresfehlbeträge vor, die letztlich auf die Eigenkapitalentwicklung im Kernhaushalt durchschlagen.

OVG Urteil

Die Kombination aus Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten und Verzinsung des EK nach Nominalzinssatz ist gemäß Urteil nicht mehr zulässig. Der Betrachtungszeitraum der Zinsentwicklung soll beispielsweise von 50 Jahre auf 10 Jahre gekürzt werden, was eine Senkung des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung zur Folge hätte. Noch ist das Urteil aber noch nicht rechtskräftig. Für den Haushalt der Stadt droht der Wegfall der bisherigen Ausschüttungen aus dem Abwasserbetrieb.

2. Chancen

Wenngleich die Haushaltssituation aufgrund der beschriebenen Herausforderungen risikobehaftet ist, besteht auf den Erfolgen der erfolgreichen Haushaltskonsolidierung aber auch eine Chance für die Stadt Schwerte. Durch die Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre konnten die Jahresdefizite kontinuierlich reduziert und im abgelaufenen Berichtsjahr zum fünften Mal in Folge ein Jahresüberschuss erzielt werden. Auch für die kommenden Jahre werden in der aktuellen Finanzplanung positive Jahresergebnisse ausgewiesen.

Positiv zu bewerten sind die Signale des Bundes und des Landes NRW, den besonders stark verschuldeten Kommunen Hilfestellungen beim Abbau der Altschulden zu geben. Allerdings ist trotz monatelanger Beratungen zwischen Bund und Ländern nicht erkennbar, dass eine Einigung kurzfristig erreicht werden wird. Wie genau die Altschuldenlösung dann aussehen wird, ist weiterhin nicht klar. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen endet zumindest bezüglich der Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Ab dem Jahr 2021 werden die Finanzen der Stadt Schwerte aber nicht saniert sein, u. a. weil v. g. Altverbindlichkeiten, die sich in den Liquiditätskrediten widerspiegeln, nach wie vor nicht abgebaut sind. Daher stellen die aktuellen Diskussionen um eine Altschuldenlösung für die Kommunen wie Schwerte eine Chance für die Stadt dar, auch nach dem Jahr 2021 durch Land und Bund bei der weiterhin erforderlichen Konsolidierung unterstützt zu werden.

Digitalisierung

Die Stadt Schwerte geht das Thema der Digitalisierung inklusive des E-Governments nun verstärkter an. Daraus ergeben sich Chancen für die Weiterentwicklung der Stadt Schwerte insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Dieser wird dazu führen, dass es zukünftig schwieriger werden wird, Stellen in der Verwaltung wieder zu besetzen. Unter dem Stichwort „Fachkräftemangel“ diskutieren Politik, Verwaltung und Unternehmen, wie mit dieser Herausforderung umgegangen wird. Die Digitalisierung, die u. a. die Möglichkeit eröffnet, Verwaltungsprozesse zu optimieren, kann ein Baustein bei der Bewältigung dieser Herausforderung sein. Der Rat der Stadt Schwerte hat die Bedeutung des Themas für die Verwaltung auf der einen aber auch für die gesamte Stadt auf der anderen Seite erkannt und aus diesem Grund in der Ratssitzung am 27.02.2019 einstimmig der von der Verwaltung vorgestellten „Digitalisierungsstrategie mit integriertem Masterplan E-Government – Strukturen und Projekte“ zugestimmt.

Förderprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Stadt Schwerte hat zur zielgerichteten Fördermittelakquise und -verwendung ein zentrales Fördermanagement aufgebaut und implementiert.

Durch Teilnahme an Förderprogrammen wird die Stadt Schwerte in die Lage versetzt, Investitionen und Instandhaltungen zu tätigen, bei denen der Anteil eigener Finanzmittel in der Regel auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. In der Teilnahme an Förderprogrammen liegt die Chance, auf diesem Wege den Investitions- und Sanierungsstau kontinuierlich abzubauen und darüber hinaus durch Investitionen wichtige Impulse für die Stadtgesellschaft zu schaffen.

Die nachfolgende Aufstellung stellt die größten beantragten und/oder bewilligten Projekte aus diesem Bereich dar. Insgesamt existieren bis Ende 2021 73 Förderprojekte mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von rund 73 Mio. Euro, in den unterschiedlichsten Projektphasen.

Projekt	Förderprogramm	Zuwendungsfähige Gesamtkosten	Fördervolumen
Ersatzneubau Stadion Wandhofen	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	6.267.797,22	2.700.000,-
OGS Heideschule	KInvFG Kapitel 1	5.263.370,-	1.854.687,05
Schwerter Mitte	Städtebauförderung	4.508.103	3.590.419,51
Bahnhofsumfeld	ÖPNV-Infrastrukturförderung	3.768.222,22	3.391.400
Verkehrsleitsystem	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	2.000.000,00	1.470.000,00
Smart City Strategie	Modellprojekte Smart City (436)	889.240,00	800.316,00
NOX-Block	Saubere Luft 2017-2020	739.000,00	739.000,00

Investitionen in die Infrastruktur

Die schrittweise geplante Aufarbeitung des vorhandenen Sanierungsstaus und die damit zusammenhängenden Investitionen in Zukunftsbereiche wie Bildung, Kinderbetreuung, Klimaschutz und Digitalisierung wird den Standort Schwerte moderner, familienfreundlicher und damit attraktiver für Familien und auch Unternehmen machen. Hier bestehen daher wichtige Chancen für die Entwicklung der Stadt.

Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten

Die Stadt Schwerte steht im ständigen Konkurrenzkampf zu anderen Städten um Neuansiedlung von Gewerbebetrieben sowie Einwohner. Große Chancen bestehen in der Ausweisung neuer bzw. Erweiterung bestehender Gewerbegebiete, um weiterhin die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken bedienen zu können.

Zurzeit wird das Gewerbegebiet Wandhofener Bruch entwickelt. Ein weiteres mögliches Gewerbegebiet in Westhofen ist geplant. Eine große Fläche (Am Dohrbaum) befindet sich zurzeit in der Entwicklung für Wohn-/Gewerbeflächen. Zudem gibt es auch zahlreiche kleinere Wohnbauentwicklungsgebiete, die den Zuzug von Menschen nach Schwerte fördern können.

Der Kauf des Hoesch-Geländes bietet der Stadt Schwerte die Möglichkeit, auf einem ca. 243 ha großen, zusammenhängenden Gelände eine optimale Stadtentwicklung umzusetzen. Es wurden nicht nur Arbeitsplätze erhalten, sondern auch eine Einnahmequelle erschlossen, die für die Stadtentwicklung eingesetzt werden kann. Selbst wenn irgendwann mal keines der aktuell ansässigen Unternehmen mehr auf dem Gelände produzieren möchte, so besitzt die Stadt Schwerte eine sehr große innerstädtische zentrale Fläche zur Entwicklung und Vermarktung zur Verfügung, die ein riesiges Potenzial hätte und sicherlich im engen Ballungsraum des Ruhrgebietes Seltenheitswert hätte.

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt „Zwischen Stadt und Fluss“

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umfasst die städtebauliche Entwicklungsachse vom Schwerter Bahnhof über die Innenstadt, die Altstadt, das Kulturzentrum Rohrmeisterei bis hin zur Ruhraue. Es behandelt als integriertes Konzept die unterschiedlichsten Themenbereiche, angefangen von Wohnen über Verkehr, Arbeiten, Freizeit bis hin zum Städtebau. Im Rahmen des Konzeptes werden Entwicklungsimpulse auf der Entwicklungsachse durch Initialmaßnahmen durchgeführt. Die Initialmaßnahmen sollen Auslöser weiterer privater Investitionen und Verbesserungen sein. Räumlich beziehen sich die Maßnahmen auf den Bahnhofsvorplatz, die Bahnhofstraße, die Fußgängerzone, die Hagener Straße, Kleiner Markt / Marktplatz / Wuckenhof, das historische Zentrum um St. Viktor sowie das Umfeld und die Verbindung zur Rohrmeisterei.

Das ISEK dient dazu, mit einer abgestimmten Strategie mittelfristig, also in einem Zeitrahmen von fünf bis zehn Jahren, städtebauliche Impulse an o. g. Stellen zu setzen. Hierbei fließen neben Mitteln der Stadt Schwerte sowie Landeszuweisungen auch private Gelder zur Realisierung dieses für die Stadt Schwerte bedeutsamen Projekts in den nächsten Jahren. Der Bahnhofsvorplatz ist als erste Maßnahme des ISEK umgesetzt und in 2016 baulich fertiggestellt worden. In 2017 erfolgte die Umgestaltung der Bahnhofstraße. Restarbeiten und die endgültige Fertigstellung fanden im Jahr 2018 statt. Die weiteren Maßnahmen des ISEK Innenstadt werden sukzessive abgearbeitet.

Initiative ergreifen

„Initiative ergreifen“ ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und wendet sich an bürgerschaftliche Gruppen und lokale Partnerschaften, die Verantwortung für das städtische Gemeinwesen übernehmen wollen.

Es unterstützt die Verknüpfung von bürgerschaftlichem Engagement mit Anliegen der Stadtentwicklung. Es wendet sich an Kommunen, die neue Wege in der Kooperation und Aufgabenteilung mit ihren Bürgerinnen und Bürgern suchen. „Initiative ergreifen“ ist ein Sonderprogramm der Städtebauförderung und fördert bürgerschaftlich getragene, städtebauliche Projekte.

Weil bei "Initiative ergreifen" ein verändertes Aufgabenverständnis auf kommunaler Ebene eingeübt werden muss und die Kommunen über die Förderanträge in der formalen Verantwortung sind, steht zusätzlich zu einem Projektmanagement-Büro, welches die Projekte bei Ihrer Konzeptphase begleitet, die Stadt Schwerte für einen kommunalen Erfahrungsaustausch bereit; Schwerte verfügt über Erfahrungen mit der Realisierung von "Initiative ergreifen"-Projekten (Rohrmeisterei, Kooperationsprojekt St. Viktor).

Weiterhin ist die Stadt Schwerte vom Land NRW im Jahr 2013 gebeten worden, die Geschäftsführung für „Initiative ergreifen“ wahrzunehmen.